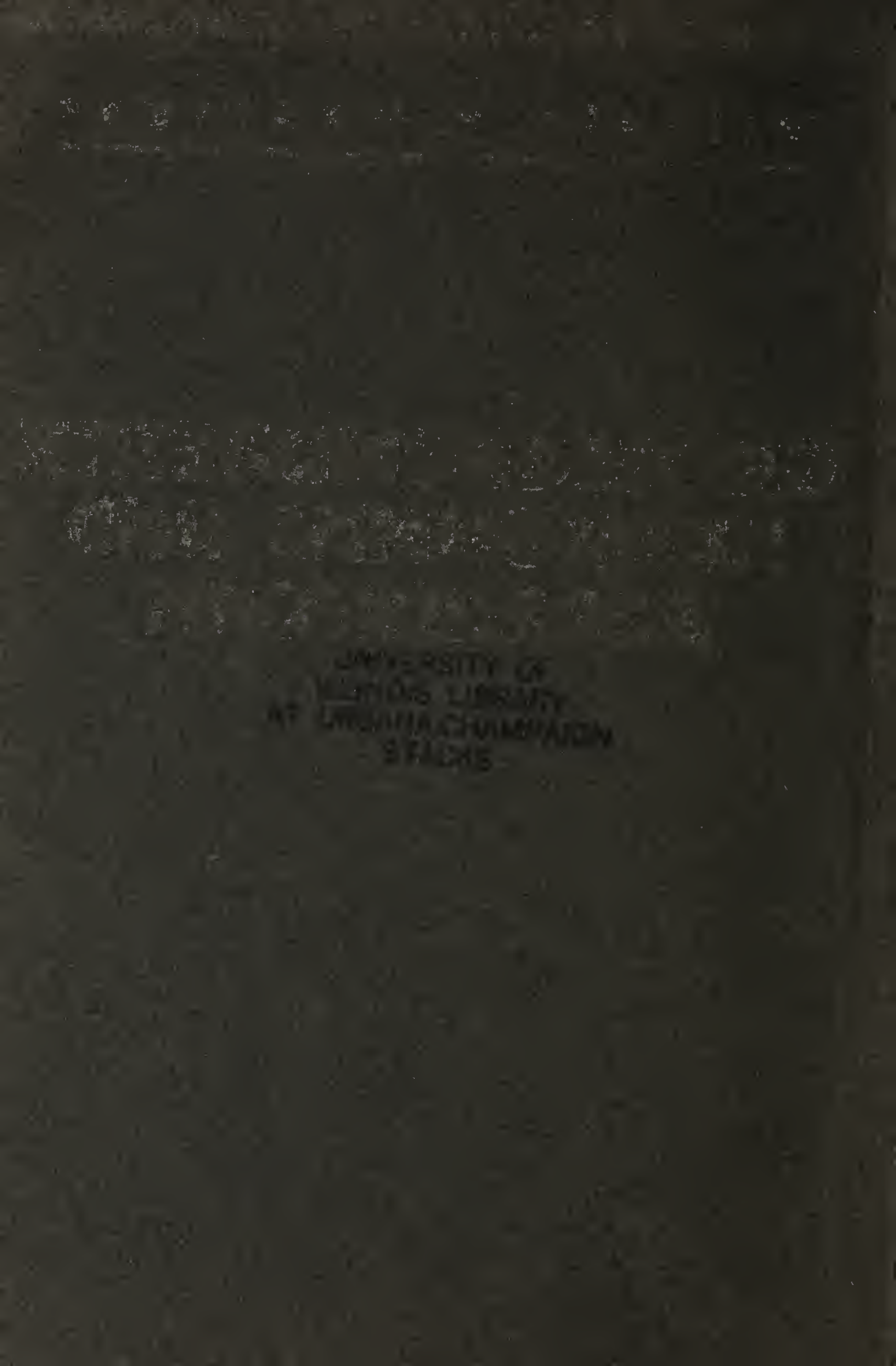
Wilhelm v. Medinger

GROSSGRUNDBESITZ FIDEIKOMMISS UND AGRARREFORM


UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
STACKS

GROSSGRUNDBESITZ FIDEIKOMMISS UND AGRARREFORM

EINE STUDIE

VON

DR. WILHELM v. MEDINGER



WIEN UND LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN

Verlagsnummer 5030.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Gerade als diese Arbeit dem Drucke übergeben werden sollte, wurde Österreich zertrümmert. Das Ziel, das mir in den letzten Jahren vor Augen gestanden war: eine alle österreichischen Länder umfassende, großzügige, einheitliche Agrarreform, ist dadurch für immer unerreichbar geworden.

Wenn auch mit geminderten Hoffnungen übergebe ich die Arbeit dennoch der Öffentlichkeit, in dem Glauben, daß darin für die Volkswirtschaft der einzelnen neuen Staaten vielleicht doch manche brauchbare Vergleiche und Gedanken enthalten bleiben.

Über die Bodenverteilung und insbesondere über den Großgrundbesitz der ehemals österreichischen Länder liegen nur wenige Arbeiten[1]) vor. Es ist dies umso mehr zu verwundern, als der Großgrundbesitz doch eine überaus wichtige Rolle bei unserer land- und forstwirtschaftlichen Produktion spielt. Er nimmt im ehemals österreichischen Staatsgebiete gegen acht Millionen Hektar ein und stellte mit seinen Industrien, Gebäuden und Einrichtungen sicher einen Friedenswert von 10—20 Milliarden Kronen dar.

---

[1]) Bei der Vollendung der vorliegenden Schrift kam mir die lehrreiche Broschüre von Hugo Reinhofer »Was dünkt Euch von unserem Großgrundbesitze?« Wien, 1917, Tempsky zu, die ich wärmstens empfehle.

In dieser wildbewegten Zeit etwas zu schreiben, ist ein Wagnis; es ist, wie wenn man während einer Bergrutschung zu bauen versucht. Anschauungen, die noch vor einigen Monaten, als ich sie niederschrieb, revolutionär waren, werden dem Leser vielleicht bereits rückschrittlich erscheinen.

War meine Arbeit ursprünglich als Vorwurfsschrift gegen den Latifundienbesitz gedacht, so mußte sie angesichts der unsinnigen Verstaatlichungs- und Aufteilungspläne der letzten Zeit ihr Schwergewicht mehr auf die Verteidigung des zweckmäßigen Großbetriebes verlegen. Wollte sie seinerzeit ein starres Festhalten an überlebten Wirtschaftsformen bekämpfen und den damaligen Machtbesitzern zu Reformen gütlich zureden, so soll sie nun die heutigen Machthaber vor Mißbrauch ihrer Gewalt warnen, gilt ja doch leider für beide das Wort Kant's: »Der Besitz der Macht verdirbt unausweichlich das Urteil der ruhigen Vernunft«. Freilich werde ich, wenn ich die mittlere Linie verfolge, Unzufriedenheit sowohl von rechts wie von links in Kauf nehmen müssen.

Kleinskal, im November 1918.

Der Verfasser.

Der Krieg zwingt uns zur Abkehr von altmodisch-beschaulichen Wirtschaftssystemen und zur äußersten Steigerung jedweder Produktion. Alle Verbrauchsgüter werden, wenn der Friede endlich gekommen sein wird, vernichtet, die produktiven Güter durch Raubbau entkräftet und unsere physischen Arbeitskräfte geschwächt sein. Mit diesen verminderten Kräften sollen wir nun ein Vielfaches von unseren früheren Aufgaben leisten!

Wenn wir diesen übermenschlichen Pflichten gerecht werden und nicht nach beendetem Kriege dem Bankerott und damit einer russischen Anarchie verfallen wollen, müssen wir uns für jeden einzelnen Produktionszweig rechtzeitig fragen: ist seine Verfassung eine solche, daß mit ihr das Höchstmaß der Leistung bei Mindestaufwand von Arbeit erreicht werden kann? Bei dieser Prüfung müssen wir uns bewußt bleiben, daß wir mitten in einer Hungersnot stehen und daß unsere Finanzen dauernde Nahrungsimporte nicht vertragen. Ein technischer Fehler in der Ausnützung unserer Naturkräfte oder ein versäumtes Jahr bei einer landwirtschaftlichen Reform hat nicht etwa bloß mehr wie früher den Gewinnausfall für etliche Besitzende zur Folge, sondern es gehen dadurch vielleicht zahllose Menschen zugrunde und unsere gesamte Volkswirtschaft kommt ihrem völligen Zusammenbruche damit näher.

Es gibt leider viele, die sich über den furchtbaren Ernst unserer Lage noch nicht klar sind und die nach dem Kriege ohne weiteres dort anknüpfen wollen, wo wir vor dem Kriege endeten, die also glauben, man müsse den Verbrauch ungeregelt schleunigst wieder den Launen der Konsumenten zurückgeben, die Wirtschaft wieder bloß dem Gewinnstreben einzelner unterwerfen sowie die Besitz- und namentlich die Bodenverteilung

wieder der Spekulation und dem blinden Zufall von Erbteilung oder Erbanhäufung überlassen.

Erst durch Hunger, erst durch Volksverarmung und durch die Angst vor gewaltsamem Umsturze werden diese Leute klug werden und einsehen, daß wir auf vielen Gebieten auf falschen Bahnen einherschreiten. Die Physiokraten oder Liberalen, die die Güterverteilung unbeeinflußt dem freien Spiele der Kräfte überlassen haben, erkennen wir längst als gemeingefährliche Phantasten.

Die ungehemmte Verfolgung von Einzelinteressen hat die gesellschaftliche Harmonie und das Gesamtwohl keineswegs gesichert. Die freie Güterverteilung hat vielfach ins Absurde geführt. Der unserem Parlamentarismus zugrundeliegende Gedanke der nackten Interessenvertretung hat sich als verhängnisvoll gezeigt, denn eben die ungescheute Vertretung von Sonderinteressen, von persönlichen wie beruflichen Interessen, von Dynastie- wie Standes-, von Landes- wie Bezirks- und Gemeinde-Interessen hatte zur Folge, daß die Volkswirtschaft, das Gemeinwohl und die Menschlichkeit unvertreten geblieben sind. Staatspolitik wurde in Kirchturmspolitik aufgelöst. Einseitiges Gewinnstreben, nicht die Einschätzung der Dringlichkeit des volkswirtschaftlichen Bedarfes bestimmte unsere Investitions- und Produktionspolitik. Nur seinen greifbaren, den materiellen Augenblicksvorteil verfolgte ein jeder. Zu spät erkennen die Besitzenden heute ihre frühere Engherzigkeit. Hätten sie rechtzeitig hochherzige Sozialpolitik, Volksfürsorge und eine ernsthafte Bodenpolitik betrieben und hätten sie das ganze Volk zu politischer Reife und Mitarbeit gebracht, so würden sie heute nicht einer zertrümmerten Volkswirtschaft und einer so desperaten, einsichtslosen, destruktiven Masse gegenüberstehen.

I. Die Bodenverteilung.

Aus solchen ernsten Erwägungen heraus müssen wir heute unsere gesamte Wirtschaftsverfassung, insbesondere unsere Bodenverteilung prüfen. Frei, ganz frei muß unser Blick dabei sein, darf nur die Wirklichkeit sehen, darf sich nicht so wie bisher von der Liebe zur Vergangenheit allzu sehr beirren lassen. Wir müssen dabei auch den Mut zur Härte gegen einzelne besitzen, wenn es die Volkswirtschaft verlangt. Gibt es z. B. eine größere Ungerechtigkeit als ein Anerbenrecht, das dem ältesten oder jüngsten Bauernsohne den ganzen Hof zuschiebt, die anderen Söhne aber, wenn auch mit einer Abfindung, heimatlos macht und zuweilen proletarisiert? Aber dieser Ungerechtigkeit verdanken wir z. B. jene herrlichen, geräumigen Bauernhöfe Oberösterreichs, verdanken wir eine kerngesunde staatstreue Bevölkerung und eine kraftvolle Wirtschaft. In anderen Gegenden fühlte man die Pflicht zu dieser zweckmäßigen Ungerechtigkeit nicht, sondern zerteilte und zerschnitt die Felder bei jedem Erbfalle auf Riemen. Gegen 80% alles Grundbesitzes Österreichs sind infolgedessen nicht kommassiert!

Obwohl man diese Flurverzettelung und Betriebsatomisierung längst klar als den Ruin unseres Bauernstandes und als einen Grund für die Rückständigkeit unserer Landwirtschaft erkannt hat, überließ man, von liberalen Schlagworten betäubt, die Abhilfe allein dem Starrsinne der Bauern! Man spürte nicht, daß das ganze Volk von der Vergeudung der Arbeitskraft und von allen sonstigen Schäden der Gemenglage betroffen sei und das Recht zu einer gewaltsamen Besitzzusammenlegung habe. Vermeintliches Privatinteresse war stärker als Volksinteresse. Vor 100 Jahren hielt man es für aller Staatsweisheit letzten Schluß,

die Bindungen und den Zwang der Menschen völlig zu lösen und sie quasi sich selbst zu überlassen. Namentlich die Erfahrungen während des Krieges zwingen uns zu neuen Bindungen und Regelungen, allerdings nicht wie in der Feudalzeit zugunsten von einzelnen, sondern zugunsten der Gesamtheit.

Ich will nun versuchen, das andere Extrem unserer historischen Entwicklung, das Gegenteil der Landverzettelung, nämlich die Zusammenballung von Besitzen, also den Großgrundbesitz zu untersuchen und zu erwägen, ob sich etwa auch in dieser Richtung irgend eine agrarpolitische Pflicht für uns auftue.

Wie Schmoller sagt, kann man die Bedeutung der Grundeigentumsverteilung gar nicht überschätzen; nichts vermag einen solchen Einfluß auf das Wohlbefinden wie auf die politischen und wirtschaftlichen Schicksale einer Nation auszuüben. Dennoch schenkt man der Bodenverteilung bei uns wenig Beachtung und es liegen über sie und ihre Veränderungen nur wenige Arbeiten vor. In den einzelnen Ländern, so namentlich in der von Bauernschwund heimgesuchten Steiermark, wurden zwar genaue Erhebungen angestellt, halbwegs miteinander vergleichbar sind aber meines Wissens nur die amtlichen Statistiken von 1895—96. Doch dürfte sich in so kurzer Zeit dem Wesen nach wenig an unserer Grundbesitzverteilung geändert haben und ich darf also jene Ziffern wohl benützen. Ich bin mir dabei aller Fehler bewußt.

Der Anteil des Kleinbesitzes (bis 5 *ha*) an der Landesfläche ist darnach am größten in Westvorarlberg (29%), wo ja auch eine sehr hochstehende, mit der Schweiz vergleichbare Viehzucht und Landeskultur besteht. Dann folgt in der Kleinbesitzverbreitung Mähren mit 16·6 %, Schlesien mit 13·4 %, Böhmen mit 12·5 %, während er in den Alpenländern nur 9—1% der Landesfläche einnimmt.

Der mittlere Bauernbesitz (5—50 *ha*) ist am ausgedehntesten in Oberösterreich, nämlich 62 % der Landesfläche und er gibt diesem Lande sein Gepräge. Nicht an einer Dorfgasse aufgefädelt, sondern selbstherrlich alleinstehend, von den zugehörigen Feldern umgeben, schauen die viereckigen, hoch-

torigen, strohgedeckten Bauernhöfe dort stolz ins Land, als wuchtige Monumente des Volkswohlstandes! Die Schattenseite dieser Besitzverteilung ist freilich die Schwerfälligkeit wie der hohe Eigenkonsum des Bauern und seines zahlreichen Gesindes. Namentlich in den slawischen Gegenden ist die Landbevölkerung weniger anspruchsvoll, auch denkt sie mehr geldwirtschaftlich, ist daher im Konkurrenzkampf oft überlegen und liefert den Städten und den Industriezentren relativ mehr Produkte ab. In Oberösterreich konsumieren die Erzeuger der Nahrungsmittel gerade in reicher Gegend oft alles selbst; Milchverkauf wird dem Bauern von seinem Gesinde oft als »Schmutzerei« übelgenommen; zum Verkaufe kommen dort oft nur selbstgezogene Pferde, Stiere und Schweine, sonst geht fast alles in der Wirtschaft selbst auf. Diese ist, mit der böhmisch-mährischen verglichen, in weit geringerem Maße eine Überschußwirtschaft. Die hohen Kostansprüche der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den reichen Teilen der Alpenländer haben dort zwar eine kräftige Bauernbevölkerung herangezogen, waren aber volkswirtschaftlich nicht von Vorteil, zumal die Maschinenverwendung dort eine sehr geringe ist. Jene Gebiete leisten für die eigene städtische und industrielle Bevölkerung und für die armen Länder nicht das, was sie leisten könnten. Dennoch muß uns die Bodenbesitzverteilung in Oberösterreich, wo die Wirtschaften bis zu 200 *ha* 76% der Landesfläche einnehmen, als Ideal erscheinen. Die erwähnten Übelstände müssen eben durch andere Maßnahmen bekämpft werden. Von allen unseren Ländern kommt Oberösterreich der Schweiz am nächsten, wo es bekanntlich überhaupt keine größeren landwirtschaftlichen Besitztümer über 100 *ha*, ja kaum über 50 *ha* gibt. Freilich ist in der Schweiz der Bauernstand weit höher geschult, er wirtschaftet wissenschaftlich und ist genossenschaftlich geeint. In Deutschland ist die Verbreitung des kleinen und mittleren Besitzes eine noch viel größere als in Oberösterreich. In Deutschland entfallen 5·4% des landwirtschaftlichen Kulturbodens auf Besitze unter 2 *ha* und 72·4% auf solche von 2—100 *ha* (vgl. Dade 1918. Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege). In Däne-

mark nehmen die Besitze bis 60 *ha* 67%, die Besitze bis 240 *ha* 88% ein [1]).

In der Ausbreitung des mittleren Bauernbesitzes (5—50 *ha*) folgt als nächstes Land Niederösterreich mit 53%, dann Böhmen und Mähren mit 46%, Steiermark und Kärnten mit 44 und 43%, Schlesien mit 40%, schließlich Salzburg und Tirol, in denen ja große Gebiete unproduktiv sind, mit 18 und 11%.

Der Groß-Bauernbesitz (50—200 *ha*) ist am verbreitetsten in Kärnten (25%), Salzburg (17%), Steiermark (16%), gering in Böhmen, Mähren und Schlesien (5—9%).

Freilich bleibt dieser Vergleich verschiedener Länder miteinander ein hinkender und er erlaubt nur einen sehr vorsichtigen Schluß auf die Landesstruktur. Wer in Mähren 5 *ha* besitzt und sie intensiv bewirtschaftet, ist vielleicht ein reicherer Bauer, als wer in den Alpen 100 *ha* sein Eigen nennt. In Böhmen kann man mit 60 *ha* und einer landwirtschaftlichen Industrie ein wohlbestellter Großgrundbesitzer sein, während der Besitzer von weit mehr als 200 *ha* Alm- und Bergland ein armer Alpenbauer bleibt. In Deutschland bezeichnet man als Großgrundbesitzer schon den Eigentümer von 100 *ha*. Bei uns dürften angesichts der großen Alpenfläche 200 *ha* als durchschnittliche Grenze richtig sein.

Die Ausbreitung der bei uns schlechtweg als Bauernwirtschaften zu bezeichnenden Besitze bis zu 200 *ha* in den Ländern West-Österreichs hält folgende Reihenfolge ein: West-Vorarlberg 77, Oberösterreich 76, Kärnten und Niederösterreich 72, Steiermark 68, Mähren 67, Böhmen 64, Schlesien 59, Ost-Vorarlberg 45, Salzburg 42, Tirol 26%.

Über die Veränderung des Grundbesitzstandes durch Bauernlegung, durch gänzliche Zerschlagung oder durch Parzellenabverkäufe liegt leider fast gar kein Ziffernmaterial vor. Sicher würde ein solches beweisen, daß die Entwicklungstendenz

---

[1]) In Dänemark ist die Landesfläche folgendermaßen verteilt: Besitze bis 5 *ha* 5 %, Besitze mit 5—60 *ha* 62 %, Besitze mit 60—240 *ha* 21 %, Besitze mit mehr als 240 *ha* 12 %.

in jedem einzelnen Lande und vielleicht sogar in jedem Landesteile eine andere ist.

Dies stellt z. B. Dr. Alfred Gürtler in seiner interessanten Arbeit »Verlorenes Bauernland« (1917 bei Leuschner & Lubensky, Graz und Leipzig) für Steiermark fest. Er zeigt statistisch, daß der stärkste Aufkauf von Bauernland durch den Großgrundbesitz im steirischen Oberlande zu verzeichnen ist; dort sind auch am öftesten »nicht zwingende Gründe«, also nicht etwa Verschuldung, wirksam, vielmehr erliegt gerade der schuldenfreie Bauer dort am öftesten der Verlockung zum Verkauf.

Ein ähnliches Bild dürften wohl alle Länder geben, eine Behauptung, die allerdings nicht statistisch beweisbar ist, sich vielmehr nur auf persönliche Eindrücke stützt. Bauernlegung durch den Großgrundbesitz dürfte im Tiefland, in fruchtbarer Gegend, selten vorkommen, im Gegenteil findet namentlich in den Sudetenländern ein fortwährendes Abbröckeln von neuen Kleinbetrieben vom Körper des Großgrundbesitzes statt[1]). Die Zeit, in der Bauernhufen zu grundherrlichem Eigenlande und in der die Allmende, also namentlich Wald und Weide, zu herrschaftlichem Privatbesitze verwandelt wurden, liegt weit zurück. Diese Verwandlung vollzog sich zugleich mit der Entvölkerung des Landes in der Feudalzeit nach dem 30jährigen Kriege. Jetzt läuft die Entwicklung umgekehrt. Man braucht nur stichprobenartig festzustellen, was vor absehbarer Zeit alles zu einer einzelnen Herrschaft hinzugehört hat. Nur in Ausnahmsfällen, namentlich wenn irgendeine Enklave wie ein Pfahl im Fleische eines Gutskörpers gewirkt hat, werden Arrondierungskäufe vorgenommen, dagegen werden versprengte Parzellen meist vorteilhaft und daher gerne abgestoßen. Der relativ hohe Preis eines Kleinbetriebes sowie die Vermietungs- und Erhaltungsschwierig-

[1]) Welche Fortschritte die Parzellierung in Galizien gemacht hat, zeigt Hugo Reinhofer durch den Rückgang des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes daselbst.

Dieser betrug 1852—66,	3,322.159 *ha*	oder	42·4%	der	Landesfläche.
1889	3,090.974	»	39·4%	»	»
1902	2,916.630	»	37·2%	»	»

keiten eines kleinen Häuschens halten von Zukäufen ab. Viel eher sind Güterschlachtungen dort rentabel und sie blühen darum in fruchtbaren Gebieten am meisten.

Dagegen sind die Bauernlegungen im Gebirge und in unfruchtbarer Gegend viel häufiger. Der treibende Faktor ist gewiß in manchen Fällen die Jagd. Sie ist für die Unterlassung der Almpflege, den geringen Viehauftrieb, die minimale Schafhaltung etc. oft verantwortlich zu machen gewesen. Weit öfter aber scheint doch die Unlust des Bauern zur weiteren mühevollen Bearbeitung eines kargen Bodens und zum Hausen in der Einöde[1]) der wahre Grund des Bauernschwundes zu sein.

Die Konkurrenz eines Bodens, der 4 q Hektarertrag hatte, mit einem von 20 q wurde durch den Ausbau des Verkehrsnetzes unerträglich. Die Besteuerung glich den Unterschied in den natürlichen Produktionsbedingungen nicht aus. Das Herunterwirtschaften des bäuerlichen Waldbesitzes und der Gesindemangel sind weitere treibende Elemente. Die Verlockung, sich mit dem gebotenen hohen Preise eine fruchtbare Bauernwirtschaft im Unterlande mitten unter den Menschen zu kaufen, ist für den Alpenbauern groß. Freilich wird diese gute Absicht oft nicht ausgeführt, der unselige Zug zur Stadt siegt und der Bauer wird schließlich proletarisiert.

In der Regel spielt sich der Vorgang der Bauernlegung im Gebirge nicht in der Form ab, daß der Nachbar Großgrundbesitzer oder Jagdherr den Bauern drängt, ihm doch sein Anwesen endlich zu verkaufen, vielmehr ist es zumeist der Bauer, der, sei es, weil er keine oder weil er mißratene Kinder hat, sei es weil ihm sein Weib gestorben oder er selbst alt und krank ist, zu jenem kommt und seinen meist schon verwahrlosten Hof anbietet. Der kapitalstarke Großgrundbesitzer kann ihn auch bar bezahlen, während sich ein entsprechend reicher Bauer kaum bereit findet, irgend wohin ins Gebirge zu ziehen und dort ein mühseliges Leben zu führen.

---

[1]) »Schulden hab' i wohl net, z'essen han i a gnua, aba der Langweil leid't mi nimma mehr heroben«, sagte einmal ein Gebirgsbauer.

Große Schuld an der Unrentabilität unserer Alpenwirtschaften hat gewiß auch die landwirtschaftliche Unbildung der Bauern, die vielfach kein Verständnis für eine Saatgutauswahl, für Düngerpflege, Jaucheausnützung, Maschinenverwendung, Leistungszucht und Almpflege haben. Auch ist die Anlage der Bauernhöfe und Almen oft gänzlich unrationell und schließt von vornherein jeden Erfolg aus. Die Viehaufzuchtkosten überstiegen tatsächlich oft die Fleischpreise vor dem Kriege und der Bauer lebte, ohne es zu merken, nicht vom Ertrage, sondern von der Substanz seines Vermögens. Der Verkauf des Besitzes an einen reichen Städter war nur der letzte Akt der Tragödie, und es ist natürlich wirkungslos, diesen durch ein Bauernlegungsverbot zu verhindern, solange man die aufgezählten zwingenden Gründe weiter bestehen läßt.

Eine klare Statistik über die Veränderungen im Grundbesitze wäre dringend erforderlich; ohne sie kann man keine Maßregeln ergreifen.

Dringend muß vor Güterzerschlagungsgesetzen gewarnt werden, bevor man nicht die zur besseren Bewirtschaftung geeigneten Kräfte vor sich sieht. Freilich werden sich viele melden, die einen Hof billig oder kostenlos zu übernehmen bereit sind, aber darunter werden nur verschwindend wenige sein, die ihn auch richtig zu führen verstehen und die auf ihrem Boden denselben Rohertrag mit derselben Kräfteökonomie erreichen wie es dem bisherigen Großbetriebe gelang. Der Nutzeffekt ist aber das Entscheidende für die Volkswirtschaft. Es ist daher gefährlich, bei dem Landvolke das Streben nach fremdem Eigentum zu wecken.

Unsere jungen Staaten mögen sich an die Verheerungen erinnern, die durch den Besitzverteilungsumsturz der französischen Revolution angerichtet worden sind. England und Deutschland, die Länder der schrittweisen Reformen, gewannen damals wirtschaftlich einen weiten Vorsprung vor Frankreich. Wenn unsere leidlich gesunde Volkswirtschaft vor dem Kriege vielleicht manchen jähen Eingriff vertragen hätte: heute kann eine zu rohe Kur ihren Tod bedeuten!

Tabelle I.

Von der Gesamtfläche des Landes betrugen in Perzenten:

	Kleingrundbesitz				Großgrundbesitz			
	0—5 Hektar	5—50 Hektar	50—200 Hektar	Summe	200—1000 Hektar	1000 bis 2000 Hektar	über 2000 Hektar	Summe
Niederösterreich . . .	9·3	53·2	9·6	72·1	6 0	4·2	17 7	27·9
Oberösterreich	6·8	62·2	7·3	76·3	2·6	1·5	19·6	23 7
Salzburg.	1·7	23·1	17·8	42·6	16·5	3·9	37·0	57·4
Steiermark.	7·9	44·3	16 0	68·2	8·9	2·9	20·0	31·8
Kärnten	3·8	43·1	25·3	72·2	10·5	2·9	14·4	27·8
Tirol	6·6	18·6	10·8	26·0	19·6	10·2	34·2	64·0
Vorarlberg, Ost . . .	7·4	20·6	17·0	45·0	27·1	13·1	14·8	55·0
Vorarlberg, West . . .	29·2	36·5	11·4	77·1	17·2	5·7	—	22·9
Böhmen	12·5	46·2	5·8	64 5	4·4	3·1	28·0	35·5
Mähren	16·6	45·7	5·1	67·4	4·1	2·9	25 6	32·6
Schlesien	13·4	40·3	5·3	59	5·5	8·1	27·4	41·0

Tabelle II.

Der Groß- und Kleingrundbesitz im Verhältnisse zur Gesamtfläche und zum Waldlande.

(Grenze zwischen Groß- und Kleingrundbesitz:
200 *ha* und 200 *K* Grundsteuer, nur für Tirol und Vorarlberg 100 *K*.)

Länder	Großgrundbesitz						Kleingrundbesitz			
	von der Gesamtfläche	dessen Waldfläche von der Gesamtfläche	dessen Waldfläche vom gesamten Waldlande	dessen Waldfläche von seiner Gesamtfläche	Fideikommisarisch gebunden sind von der Gesamtfläche	Waldland der Fideikommisse von deren Gesamtfläche	von der Gesamtfläche	dessen Waldfläche von der Gesamtfläche	dessen Waldfläche vom gesamten Waldlande	dessen Waldfläche von seiner Gesamtfläche
	in Perzenten									
Niederösterreich	23	16	46	70	6·3	64	77	18	54	24
Oberösterreich	22	10	29	45	5·0	84	78	24	71	31
Salzburg	40	22	69	56	—	—	60	10	31	17
Tirol und Vorarlberg . .	23	10	26	43	0·003	57	77	28	74	36
Steiermark	25	16	34	66	1 1	68	75	31	66	42
Kärnten	25	16	35	62	6·8	74	75	29	65	39
Krain	16	12	28	76	4·9	91	84	32	72	38
Küstenland	8	4	13	45	0·2	40	92	26	87	2
Dalmatien	3	1	3	29	0·4	15	97	30	97	30
Böhmen	32	19	66	60	11·2	62	68	10	34	14
Mähren	26	17	63	68	8·1	72	74	10	37	14
Schlesien	38	27	80	71	3 4	71	62	7	20	11
Galizien	39	22	84	55	0 7	45	51	4	16	7
Bukowina	46	31	72	68	2·7	81	54	12	28	24
Im ganzen .	29	17	52	59	4·0	66	71	16	48	22

Tabelle III.

Die Verteilung der Gesamtfläche zwischen Groß- und Kleingrundbesitz.

(Statistische Monatsschrift, Neue Folge, V. Jahrg. 1900, S. 127.)

Die dem Groß- u. Kleingrundbesitzer gehörigen Flächen und ihr Waldland.

Länder	Gesamtfläche	Gesamtwald	Großgrundbesitz: im ganzen	Großgrundbesitz: davon Wald	Großgrundbesitz: Fideikommisse	Großgrundbesitz: davon Wald	Großgrundbesitz: Zahl der Fideikommisse	Kleingrundbesitz: im ganzen	Kleingrundbesitz: davon Wald
	Millionen *ha*								
Niederösterreich . . .	2·0	0·8	0·5	0·3	0·13	0·076	72	1·5	0 5
Oberösterreich . . .	1·2	0·4	0·3	0·1	0·06	0·051	20	0·9	0·3
Salzburg	0·7	0·2	0·3	0·16	—	—	—	0·4	0·07
Tirol und Vorarlberg.	2·9	1 1	0 7	0·3	0·0009	0 00005	1	2 2	0 8
Steiermark	2 2	1 1	0 5	0 4	0·02	0·016	30	1·7	0·7
Kärnten.	1 0	0 5	0 2	0 2	0 07	0 052	15	0·8	0 3
Krain	1·0	0 4	0·2	0 1	0 05	0 045	10	0·8	0·3
Küstenland	0 8	0 2	0 1	0 03	0·001	0 0005	19	0 7	0 2
Dalmatien	1·3	0 4	0 1	0 01	0 005	0 0007	36	1·1	0 4
Böhmen	5·2	1 5	1·7	1 0	0 6	0·363	58	3 5	0·5
Mähren.	2 2	0·6	0 5	0 4	0 2	0·13	19	1·7	0·2
Schlesien	0 5	0 2	0 2	0·14	0 02	0·013	5	0·3	0·04
Galizien	7·9	2·0	3·1	1·7	0 05	0·024	11	4·8	0 3
Bukowina	1·1	0·4	0·5	0·3	0 03	0·022	1	0·6	0·1
Im ganzen.	30	9·8	8·7	5·1	1·2	0·79	297	21·3	4·7

II. Die Großgrundbesitzfläche.

Tabelle II fußt auf einer im Jahre 1900 erschienenen Statistik Artur Freiherrn v. Hohenbrucks, die als Charakteristikon eines Großgrundbesitzes nicht bloß eine Fläche von mehr als 200 *ha*, sondern auch eine Grundsteuer von mindestens *K* 200 (in Tirol und Vorarlberg von mindestens *K* 100) verlangte — eine gewiß sehr niedrige Bedingung! — Danach ist die Reihenfolge der ehemaligen österreichischen Länder in der Verbreitung des Großgrundbesitzes folgende: Bukowina mit 46, Salzburg mit 40, Galizien mit 39, Schlesien mit 38, Böhmen mit 32, Mähren mit 26%. Unter dem Durchschnitt von 29% liegen Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg, Nieder-, Oberösterreich und Krain mit 25—16% und fast verschwindet der Großgrundbesitz im Küstenland und Dalmatien mit 8 und 3%.

Gewiß trifft diese Statistik schon viel eher, was uns bei Erforschung des Großgrundbesitzbestandes interessiert. Aber ein klares Urteil gestattet sie doch nicht. Daher wollen wir die Besitze über 200 *ha* teilen in: »Landgüter« von 200—1000 *ha*, »mittlere Großgrundbesitze« von 1000—2000 *ha* und »Domänen« von mehr als 2000 *ha*; von diesen letzteren wollen wir später die »Latifundien« von mehr als 5000 *ha* abtrennen. Leider ist dies nicht nach der Hohenbruckschen Statistik (Tabelle II), also unter Berücksichtigung der Steuerleistung, sondern nur nach der Flächenstatistik (Tabelle I) möglich.

Die »Landgüter« (200—1000 *ha*) sind am stärksten in Vorarlberg, Tirol und Salzburg (27—16%) vertreten, was jedoch wieder von der großen Ausbreitung der unproduktiven Fläche wie von den dortigen zahlreichen Gemeindebesitztümern oder Allmenden herrührt. Geringer ist ihre Vertretung in den Sudeten-

ländern (5—4%), am geringsten in Oberösterreich (2·6%), dessen Schwergewicht wie gesagt im Bauernbesitze liegt.

Der mittlere Großgrundbesitz (1000—2000 *ha*) findet sich aus den angeführten Gründen wieder am meisten in Ostvorarlberg und Tirol mit 13 und 10%, am seltensten in Oberösterreich und bewegt sich in den übrigen Ländern zwischen 8·7 und 3%.

Die »Domänen« (über 2000 *ha*), die ohne Berücksichtigung der Grundsteuer wieder in Salzburg und Tirol mit 37 und 34% am häufigsten sind, ohne daß es dort bekanntlich überhaupt einen wirklich wohlhabenden Großgrundbesitz gibt — sind für die drei Sudetenländer mit 28—25·6% charakteristisch, während sie in den übrigen Ländern nur 19—14% einnehmen.

Bei unserem Urteil über die Großbetriebsverbreitung darf nicht vergessen werden, daß unproduktive Flächen mit Vorliebe ihm überlassen werden. So ist von den Flächen der Betriebe mit mehr als 20.000 *ha* laut Betriebstatistik nicht viel weniger als die Hälfte unproduktiv.

III. Zusammensetzung der Großgrundbesitze.

Aber auch diese Unterscheidung des Großgrundbesitzes in Landgüter, mittlere Großgrundbesitze und Domänen bleibt, wie schon das Ergebnis bei Tirol und Vorarlberg zeigt, trügerisch, denn sie zeigt nicht an, aus was der Großgrundbesitz bestehe. Eine Ackerfläche von 200—2000 *ha* entspricht etwa einem größeren Rittergute und stellt einen kräftigen Betrieb dar, der wissenschaftlich geleitet und mit allen jenen Maschinen ausgestattet werden kann, die ja eine Bauernwirtschaft unter 200 *ha* meist nicht anschaffen kann. 200—2000 *ha* Ackerland erscheinen, mit etwas Wald gemengt, wohl als eine ideale Wirtschaftseinheit. Viel mehr kann von einem Besitzer ohne schwerfälligen Beamtenapparat selten persönlich geführt werden, während eine geringere Fläche wieder keine genügende Grundlage für eine landwirtschaftliche Industrie abgibt und die Existenz des Besitzers von jeder Mißernte abhängig läßt. Agrarische Betriebe von 200—2000 *ha* sind zweifellos Einheiten, die volkswirtschaftlich segensreich sind, und es wäre eine Verblendung, wenn gegen sie, namentlich seitens der städtischen Bevölkerung, zu Felde gezogen würde; denn diese dankt ja ihnen vor allem ihre Milch- und sonstige Nahrungsversorgung.

In wie hohem Grade die städtische und industrielle Bevölkerung an der Erhaltung der landwirtschaftlichen Großbetriebe interessiert ist, beweist nichts schlagender als die amtliche Statistik der Getreideablieferungen vom Jahre 1917/18 in Böhmen. Die Ablieferung pro *ha* betrug beim Großgrundbesitze 5·56 *q*, beim übrigen Besitze nur 2·29 *q*, also um 3·27 *q* weniger. Im ganzen waren 184.000 *ha* Großgrundbesitzfelder und 1,212.000 *ha* Kleinbesitzäcker mit Getreide bestellt, es betrug also die Anbaufläche der letzteren das $6^1/_2$ fache der ersteren. Die Ablieferung dagegen betrug beim Großgrundbesitz 1 Million *q*, beim Bauern-

besitz 2,761.000, also nur das 2·7fache des ersteren[1]). Man kann also ruhig sagen: das weit größere Verdienst an der Ernährung der Zuschußbezirke hat der Großbetrieb.

Am größten war die Differenz bei Weizen, zu dessen anspruchsvoller Kultur der Großbetrieb besonders befähigt zu sein scheint. Vielleicht auch wurde Weizen vom Bauern zur Ernährung seiner Familie und seines Gesindes sowie zum Verkaufe am liebsten zurückbehalten. Am geringsten war die Differenz bei Hafer, den der Bauer offenbar fast ebenso gut zu ziehen versteht wie der Großgrundbesitzer. Es kann auch sein, daß Hafer vom Großbetriebe zur Erhaltung seines Zug- und Zuchtviehstandes relativ mehr zurückbehalten wurde.

Natürlich wirkt bei dieser überraschenden Leistung der Großbetriebe eine ganze Reihe von Faktoren zusammen. Vielfach hat sich die Herrschaft in der Feudalzeit die besten Äcker genommen. Sie ist gerade im Körnerbau dem Kleinbesitzer überlegen, im Futterbau dagegen dürfte dies weit weniger der Fall sein. Der Bauer betreibt mehr Naturalwirtschaft, es kommen bei seiner Wirtschaft etwa ein und einhalbmal so viel Köpfe auf das *ha*, er hat also viel mehr Vorwegesser zu befriedigen. Sein Gesinde, das mit ihm zusammen wohnt, ist viel anspruchsvoller als die landwirtschaftlichen Arbeiter des Großbetriebs. Dieser ersetzt Handarbeit durch Maschinenkraft, arbeitet also vom Standpunkt der allgemeinen Nahrungswirtschaft ökonomischer.

---

[1]) Noch krasser ist die durchschnittliche Differenz zwischen Groß- und Kleinbesitzablieferung in manchen Gebieten. Von den 11 natürlichen Gebieten, in die Böhmen landwirtschaftlich zerfällt, hat das untere Egerland die höchste Großgrundbesitzablieferung aufzuweisen, und zwar 7·70 *q* pro *ha* (während der übrige Besitz dort 4·35 *q* ablieferte). Dann folgen: das böhmische Tiefland mit 6·5 *q* (2·87), die südlichen Vorlagen der Sudeten mit 6·21 *q* (2·68), das Pilsner Becken mit 6·01 *q* (2·72), das obere Egerland mit dem Tepler Gebiet mit 5·72 *q* (3·66). Am wenigsten lieferte das Becken von Budweis und die böhmische Seenplatte ab, und zwar 2·65 *q* (1).

Unter den 112 Bezirken Böhmens steht in der Großgrundbesitzablieferung obenan: Teplitz mit 11·15 *q* (3·12), dann folgen: Policka mit 10·58 *q* (2·65), Brandeis mit 9·58 *q* (3·59), Kladno mit 9·40 *q* (2·78), Leitmeritz mit 9·23 *q* (3·30). In einzelnen Bezirken lieferte der Großgrundbesitz also mehr als dreimal so viel pro *ha* als der Bauernbesitz.

Es war lange Zeit Dogma, den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb deshalb als das gute, den Großbetrieb als das böse Prinzip hinzustellen, weil ersterer auf der Flächeneinheit mehr Rinder und Schweine ernährt. In wie hohem Grade dies der Fall ist, zeigt folgende Statistik (vgl. »Die deutsche Landwirtschaft«, Hauptergebnis der Reichsstatistik, Berlin 1913).

Auf 100 *ha* kommen

		Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
bei Zwergbetrieben .	von 0·5— 2 *ha*	4·5	81·6	17·2	175	101
„ Kleinbetrieben. .	„ 2— 5 „	7·3	95·5	10·9	94	12
„ Kleinbetrieben . .	„ 5— 20 „	12·7	75	13·9	60	4
„ Mittelbetrieben .	„ 20—100 „	12·9	56	25	39	1·1
„ Großbetrieben	von mehr als 100 „	9·2	33	63	19	0 1

Pferde hält also der Besitz von 5—100 *ha* am meisten, Rindvieh der Kleinbesitz, der deshalb auch vorwiegend Futter baut und das Getreide eher vernachlässigt, Schafe der Großbetrieb, weil er vielfach große unproduktive Flächen hat, Schweine und Ziegen am meisten der Zwergbesitz.

Nun aber schlug die Ansicht der Ernährungsgelehrten in Österreich (z. B. Professor Klemens Freiherr v. Pirquet) und Deutschland während des Krieges ins Gegenteil um. Das Vieh, insbesondere das Schwein, wird als Feind des Menschen hingestellt und es wird behauptet, daß die Bodenfläche, wenn sie für den Magen des Menschen direkt arbeite, diesem mehr Nährwerte liefere als wenn sie es auf dem Umwege über die Fleisch- und Fettproduktion mache. Danach wäre also gerade das Großbetriebsprinzip das richtige. Viehzucht müßte nur in den Alpen, die keiner Körnerproduktion fähig sind, aufs äußerste gesteigert werden. Im Tiefland dagegen, woran speziell Deutschösterreich ja leider so arm ist, müßte im Sinne des Großbetriebs gearbeitet werden. Wenn auch jene Lehrmeinung wohl nicht ganz frei von Übertreibung sein dürfte, so gibt sie uns doch sehr zu denken und lenkt unsere Agrarpolitik in neue Bahnen.

Um wieviel mehr der Großbetrieb mit Maschinen arbeitet als der kleine, zeigt nachfolgende Statistik, die der Berufsstatistik entnommen ist.

Von 100 Betrieben mit einer produktiven Fläche von ... *ha* sind Maschinenbetriebe.

	überhaupt	bis 2 *ha*	2—100 *ha*	über 100 *ha*
Reichssumme	33·2	10·9	51·0	60·1
Niederösterreich . . .	40·1	4·7	62·7	67·5
Oberösterreich	40·0	6·5	55·6	56·6
Salzburg	43·0	5·8	53·8	63·3
Steiermark	29·7	4·5	42·0	66·1
Kärnten	33·3	3·5	41·3	56·7
Krain	12·1	1·1	16·8	37·0
Küstenland	4·5	1·1	7·0	37·0
Dalmatien	2·5	2·6	2·4	9·7
Tirol und Vorarlberg .	20·5	6·1	35·8	24·3
Böhmen	52·0	20·7	78·3	69·6
Mähren	40·1	20·1	81·4	63·4
Schlesien	40·5	12·6	67·6	71·6
Galizien	26·5	8·0	40·7	72·0
Bukowina	12·3	5·5	21·3	49·6

Der Zwergbesitz arbeitet also sechsmal so oft mit der Hand als der große. Aber auch dieser muß sich wohl bei uns noch sehr schämen, daß er so wenig Maschinen benützt!

Der Grad in der Verbreitung der einzelnen Maschinenarten geht aus folgender Tabelle hervor.

Von 1000 Betrieben überhaupt mit einer produktiven Flächo von ...... *ha*

Art der Maschinen:	bis 2 *ha*	2—100 *ha*	über 100 *ha*
	sind Betriebe mit Angabe der Benützung von Maschinen der nebenstehenden Art		
Häckselmaschinen	86	438	547
Reinigungs- und Sortiermaschinen	26	212	394
Dreschmaschinen	8	199	564
Säemaschinen	3	42	310
Schrotmaschinen	7	22	132

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Kleinbetriebs- und der Großbetriebsweise liegt in der Heranziehung der Frauen zur landwirtschaftlichen Arbeit. Während in den bäuerlichen Betrieben die Zahl der tätigen Frauen der Zahl der

tätigen Männer sehr nahe kommt, beträgt er in den Großbetrieben (über 100 *ha*) nur mehr $^1/_4$ der Gesamtzahl der tätigen Personen.

Ein genauer Vergleich zwischen Hektarertrag des Groß- und des Kleinbetriebes liegt nicht vor, doch dürfte der Getreide- und Kartoffel-Mehrertrag des ersteren nach vorhandener Einschätzung 20—40% betragen.

Eine ebenso entscheidende Rolle wie für die Getreideversorgung der Bevölkerung spielt der Großgrundbesitz für die Zuckerproduktion. Die Zuckerrüben-Anbaufläche der Betriebe mit weniger als 100 *ha* betrug nach der letzten Betriebszählung 77.228 *ha*, die der Betriebe mit weniger als 100 *ha* 97.841 *ha*, obwohl die Summe der Kleinbetriebe ein Vielfaches der Großbetriebe darstellt. Auch die Milchversorgung der Städte ist weit mehr als zur Hälfte auf die landwirtschaftlichen Großbetriebe angewiesen. Der Kleinbesitz konsumiert seine Milch selbst und auch der Mittelbesitz hat nur einen geringen Milchüberschuß zum Verkaufe frei.

In der Forstwirtschaft beginnt eine intensive Kultur erst bei etwa 1000 *ha*; erst von da an können die Kosten eines wissenschaftlich gebildeten Forstmannes überhaupt erschwungen werden. Der Fachmann erkennt Bauernwaldungen auf eine Entfernung von Kilometern. Der forstliche Kleinbetrieb unter 1000 *ha* ist nicht imstande, einen weitblickenden Wirtschaftsplan zu entwerfen und durchzuführen. Der Bauer schlägt sein Holz meist nach Laune und zufälligem Bedarfe und forstet ebenso ungeregelt auf. Oft läßt er überständiges Holz stehen, öfter aber betreibt er, vom Bargelde verlockt und dem Holzhändler erliegend, gewissenlosen Raubbau. Eine polizeiliche Überwachung durch Forstinspektoren ist dagegen fast machtlos. Die schon so oft angeregte zwangsweise »Beförsterung« der Kleinbesitze scheiterte am Widerstande des Bauern, ist aber auch sachlich schwer durchführbar. Wie traurig stünde es mit unseren Waldungen, wenn es keinen Großgrundbesitz und kein Fideikommiß gäbe! Ihnen verdankt der Staat die Erhaltung dieser Reserve, die uns gerade nach dem Kriege unendlich wertvoll sein wird. Ihnen

danken wir die Stabilisierung des Klimas und der Wasserversorgung. Nur in großzügigem Umtriebe, nur bei sogenanntem »systematischen Forstbetriebe« ist die Höchstleistung in der Holzproduktion erreichbar. Dieser langfristige, zu einer spekulativen Ausbeutung ungeeignete Umtrieb kann nur vom Großgrundbesitze, sei er im Besitze von Privaten oder von Selbstverwaltungskörpern, Stiftungen oder vom Staate, verwirklicht werden. Am geeignetsten zu einem rationellen Forstbetrieb ist von diesen aber, wenigsten bei uns zu Lande, der bodenständige Privateigentümer. Kommunalbetriebe wirtschaften leider oft unfachmännisch, schwerfällig oder teilnahmslos; es fehlt ihnen der gesunde Besitzer-Egoismus und sie sind oft auf Kosten des Waldbestandes zu nachgiebig, lassen schädliche Servitute überhandnehmen, Waldboden als Streu entnehmen, ungeordnete Nutzungen einreißen, dulden überflüssige Wege, verabsäumen Meliorationen und bleiben bei der Erschließung und bei der Industrialisierung der Wirtschaft zurück.

Wie groß der ideale Forstverwaltungsbezirk oder die ideale forstliche Großgrundbesitzeinheit sein würde, läßt sich schwer abgrenzen. Diese wird in volkreicher, fruchtbarer Gegend bereits mit einigen hundert Hektaren, im Gebirge oder in verkehrsarmer und öder Gegend dagegen erst mit 1—2000 *ha* beginnen und dort sicher erst mit 10.000 *ha* und mehr enden. Sie wird sich auch nach den bestehenden Forsteinrichtungen, Gebäuden, Sägen und nach der Figur des Waldbesitzes richten. Es ist daher ein heller Wahnsinn, eine allgemein gültige Begrenzung des Großbetriebes dekretieren zu wollen, und es ist unverständlich, daß sich auch sogenannte Fachmänner an diesem Unfug beteiligen. Das Ziel, das ihnen vorschwebt, ist ja richtig, kann aber nur durch liebevolles Erfassen der Lebensbedingungen jedes einzelnen Großbetriebes und durch ein individuelles Vorgehen erreicht werden. Ein schematisches Verfahren wäre für Land- und Forstwirtschaft der Tod.

Die Großgrundbesitzfrage ist durchaus anders zu beurteilen, je nachdem, ob ein reiner Agrar-, ein reiner Forst- oder ein

gemischter[1]) Betrieb vorliegt. Nach Tabelle II sind 59%, also mehr als die Hälfte des Großgrundbesitzes (vom fideikommissarisch gebundenen sogar 66%), Waldungen. In Preußen sind dagegen vom gesamten Großgrundbesitze nur 46% der Forstwirtschaft gewidmet, dort ist er also viel mehr agrarischer Natur wie bei uns.

Wie innig eine hohe Forstkultur mit dem Großgrundbesitze zusammenhängt, zeigt eine Zusammenstellung des »Österr. statist. Jahrbuches I«, S. 124, wonach der Anteil des systematischen Forstbetriebes an der Waldfläche betrug: in Mähren 75, in Schlesien 73, in Böhmen 63, in Niederösterreich 34, in Oberösterreich 27, in Krain 10, in Kärnten 8%. Also genau dort, wo der Großgrundbesitz heimisch ist, ist auch die Forstwirtschaft eine hochstehende und wissenschaftlich geregelte. Diese Tatsache ist in der breiten Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt, ist aber für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Großgrundbesitzes von höchster Wichtigkeit. Zerschlagung des Forstbesitzes und Abholzung sind bei uns ziemlich gleichbedeutend.

Meine Überzeugung ist, daß die geschlossene agrarische Wirtschaftseinheit bis zu einigen 1000 *ha*, die forstliche Einheit im Gebirge oft bis zu 10.000 *ha* vollauf lebensberechtigte, zweckdienliche Gebilde sein können.

Doch werden auch viele Großgrundbesitze, die kleiner sind, einer näheren Prüfung nicht standhalten, namentlich wenn sie abgeschnürte, nicht recht lebensfähige Außenwerke und versprengte Feldparzellen oder Reviere, die kaum die Verwaltungs- und Hegerkosten decken, besitzen. Solche versprengte Höfe oder Überlandfelder werden vielfach schon heute verpachtet. Sie sind für den Besitzer mitunter vielleicht eine Rentenquelle und ein

---

[1]) Laut Betriebszählung ist in Österreich von den Betrieben mit 5 bis 10 *ha* nur ein Viertel ein land- und forstwirtschaftlich gemischter, bei den Betrieben von 10—20 *ha* bereits die Hälfte, bei den Betrieben mit mehr als 20 *ha* überwiegt der Anteil der gemischten Betriebe und in ihm der forstwirtschaftliche Teil bedeutend.

Spekulationsobjekt, sind aber für die Aufrechterhaltung des Hauptbetriebes ohne Belang. Sie könnten also ohne weiteres durch Abverkauf an Kleinbesitzer gelangen. In vorbildlicher Weise hat Graf Waldstein in Böhmen 200 *ha* solcher versprengter Gründe zu Kriegerheimstätten gewidmet[1]); sie sollen verdienten Gemeindeangehörigen der betreffenden Dörfer überantwortet werden. Sehr wertvoll war bei dieser Schenkung, daß dadurch Wohnungsneubauten nicht erforderlich werden. Die Bauernflur wird dadurch um 200 *ha* vermehrt, ohne daß der Großgrundbesitz in seinem Betriebe beeinträchtigt wird. Wenn derselbe Weg auch von anderen Großgrundbesitzern eingeschlagen würde, wozu ja die Bereitwilligkeit bereits vorliegt, so könnte dies einen wesentlichen Schritt vorwärts bedeuten. Die Summe der entbehrlichen Parzellen ist ja bei vielen Großgrundbesitzern sehr groß. Einer allgemeinen Zerlegung leistungsfähiger Großbetriebe in kleine Wirtschaften dagegen kann allein schon im Hinblicke auf die von diesen Großbetrieben abhängigen Städte nicht das Wort geredet werden.

Eine andere und sehr wichtige Reform läge sicher in einer gegenseitigen Kommassierung der Großgrundbesitze, deren Reviere und Höfe oft wirr durcheinanderliegen und die dadurch die ganze Gedankenlosigkeit der historischen Entwicklung widerspiegeln. Von der Herrschaftsdirektion weit abliegende Besitzteile führen oft ein verträumtes Dasein, es wird dort oft recht lustig gestohlen und gefaulenzt. Sie sind dadurch für den Besitzer oft ertraglos, wenn nicht passiv, ihr Aufgeben bedeutet für ihn also kein Opfer. Dennoch wurden solche Besitzteile nur selten abgestoßen oder ausgetauscht. Jedenfalls blieb der Entschluß dazu ganz den Besitzern überlassen und diese wurden von ihren Beamten meist davon abgehalten. Wie wäre es, wenn der Staat einen derartigen Austausch ebenso fördern würde wie er es bereits bei der Flurzusammenlegung den Bauern gegenüber tut? Es würde dadurch in genau derselben Weise die

---

[1]) Vgl. Dr. W. v. Medinger, »Gegenwärtiger Stand der Kriegerheimstättenaktion«, Öst. Rundschau, Bd. LIII, Heft 4, 1917.

Produktion gefördert und die Arbeitsvergeudung bekämpft! Freilich ist dazu nötig, daß die gesamte Konfiguration der Grundbesitze unvoreingenommen erst einmal neu untersucht werde und daß dann auch die Folgen aus dieser Untersuchung energisch gezogen werden. An der Erkenntnis des Widersinns ihrer Besitzfigur fehlte es vielen Großgrundbesitzern nicht, und sie ärgern sich oft seit Jahrzehnten, daß ein Vorbesitzer einmal in momentaner Geldverlegenheit oder aus Unverstand eine Enklave mitten aus dem Herzen des Besitzes wegverkauft hat. Oft müssen sie nun erst fremde Reviere und Meierhöfe durchqueren, um zu weit entfernten, abgeschnürten eigenen Besitzteilen zu gelangen. Aber zu dem Entschlusse, mit diesem Widersinne aufzuräumen, gelangten sie allein dennoch nicht. Oft wurden sie auch durch Fideikommisse daran gehindert. Staatliche Initiative und eine Gebührenerleichterung für einen Tausch, durch den die Wirtschaftlichkeit zweier Betriebe gehoben würde, könnten viel Gutes stiften.

Daß es in absehbarer Zeit zu einer allgemeinen Überprüfung der Grundbesitzverteilung durch wissenschaftliche Fachmänner, die freilich von einfachen Praktikern und Ortskennern zu bändigen wären, kommen wird, kann heute wohl bereits als feststehend betrachtet werden. Man wird sich dann sicher oft an den Kopf greifen und nicht verstehen, wie man denn in der religiösen Verehrung des historisch Gewordenen so weit gehen konnte, um auch notorischen Wahnwitz Jahrzehnte lang zu ertragen, die landwirtschaftliche Produktion dadurch zu lähmen und oft Generationen zu einer Mißwirtschaft, viele Familien zu ihrem Ruine zu zwingen. Wir müssen uns bei der Überprüfung der Bodenverteilung künftig von dem Leitstern der Wirtschaftlichkeit führen lassen. Wir müssen die Vermögenseinheiten mehr unpersönlich, mehr als Wirtschaftseinheiten betrachten, kurz: Volkswirtschaft muß uns über »Privatwirtschaft« stehen, denn wir haben gelernt, daß jedwede Privatwirtschaft in einer ungesunden Volkswirtschaft nichts anderes als ein Kartenhaus ist.

IV. Zahl der Großgrundbesitzer.

Tabelle IV.

	Gesamtfläche in Millionen Hektar	Kleingrundbesitzer				Großgrundbesitzer			
		0—5	5—50	50—200	Summe	200—1000	1000—2000	über 2000	Summe
		Hektar							
Niederösterreich . .	2	195.292	66.232	2.230	263.754	288	56	49	293
Oberösterreich . .	1·2	67.218	40.747	1.158	109.123	78	13	15	106
Salzburg	0·7	12.033	9.205	1.305	22.543	317	20	15	352
Steiermark	2·2	111.066	63.696	4.185	181.957	522	46	40	608
Kärnten	1	22.243	18.225	2.323	42.791	236	16	22	274
Tirol	2·7	198.600	33.535	3.077	235.212	1.206	194	117	1.517
Vorarlberg	0·3	31.105	5.447	394	36.946	134	22	7	163
Böhmen	5·2	703.577	160.428	3.621	867.626	425	104	151	680
Mähren	2·2	465.342	74.804	1.375	541.521	211	43	73	327
Schlesien	0·5	53.353	13.853	306	67.512	57	24	20	101
Summe . . .		1862.829	486.172	19.974	2368.985	3.474	538	501	4.521

Neben dem Anteile der verschiedenen Grundbesitzgrößen an den Landesflächen interessiert uns die Zahl der Besitzer selbst. Leider besteht meines Wissens keine Statistik, die dabei außer der Fläche auch die Grundsteuerleistung berücksichtigen würde.

Der Mangel einer Steuerberücksichtigung macht sich wieder besonders bei Tirol geltend, denn auch hier wieder kommen den 1517 »Großgrundbesitzern« mit mehr als 200 *ha* sicher nicht die Charakteristika dieses Standes zu, sie sind vielmehr zumeist Bauern sowie Gemeinden, denen unfruchtbare Gebirgstöcke gehören. Ebenso dürften die 352 Großgrundbesitzer Salzburgs, zum Teil auch die 608 Steiermarks und die 274 Kärntens aufzufassen sein. Vergleichsfähig bleiben eigentlich nur Nieder- und Oberösterreich sowie die Sudetenländer.

Insgesamt dürften wirkliche Großbetriebe mit 200—1000 *ha* in den bisher österreichischen Ländern

ohne Galizien, Bukowina, Dalmatien und Istrien zirka 3000, mit 1000 bis 2000 *ha* ca. 3—400 und mit mehr als 2000 *ha* ebenfalls ca. 3—400 vorhanden sein.

Wen überrascht nicht die Niedrigkeit dieser Ziffern! Ein breiter Stand von wohlhabenden, bodenständigen Landwirten bestand eben in Österreich leider nicht, zum Fluche für unsere Landwirtschaft, für unsere Politik wie für den ganzen öffentlichen Geist in unserem Vaterlande! Der Typus des wissenschaftlich gebildeten, dem Herrenstande angehörigen, aber das ganze Jahr auf seiner Scholle sitzenden, sie selbst mustergültig bewirtschaftenden und von dem Ertrage lebenden mittleren Gutsbesitzers ist bei uns in jedem alpenländischen Kronlande höchstens in einem halben Dutzend von Exemplaren und nur in den Sudetenländern entsprechend ihrer Größe vielleicht häufiger zu finden. Als ich vor zwanzig Jahren an der Hochschule für Bodenkultur in Wien studierte, traf ich dort in meinem Jahrgange kaum zwei Gutsbesitzerssöhne, während ich solche später an der Universität Halle in großer Zahl zu Kollegen hatte. In Österreich studierten meist nur die Söhne landwirtschaftlicher Beamten oder Pächter. »Herrensöhne« naschten höchstens hie und da als Hospitanten. Wenn sie überhaupt arbeiten wollten, so studierten sie Jus. Auch bei sonst hochgebildeten Großgrundbesitzern trifft man oft noch eine gewisse Geringschätzung der Agrarwissenschaften, eine Abneigung gegen die »Büchelschreiber« und eine ausgesprochene Vorliebe für den reinen Praktiker mit dem sogenannten »Indianerverstand«. Sie setzen daher oft Leute ohne Hochschul-, ja ohne Mittelschulbildung an verantwortungsvolle Posten und diese bestärken sie erst recht in ihrer Antipathie gegen die »Studierten«. Die Klage der Absolventen höherer Schulen über die Bevorzugung ungebildeter, aber weniger anspruchsvoller Konkurrenten ist eine sehr berechtigte. Statt zusammen zu arbeiten, stehen sich Theoretiker und Praktiker bei uns vielfach noch feindlich gegenüber, zum Schaden der Betriebsintensität.

Die Landwirtschaft ist bei uns selten Herrenaufgabe, sondern bleibt oft der Beamtenrepublik überlassen. Sie ist mitunter eine Liebhaberei, ein Sport für den kleinen »Schloß-

gutsbesitzer«; sie hat andererseits dem »großen Herrn« die »Revenue« zu liefern; bleibt diese aus, so regt er sich oft auch nicht sonderlich darüber auf; er selbst schwebt oft über ihr nur so hin, regiert launenhaft, kennt seine Reviere nur von der Jagd her, nimmt selten an der einfachen Arbeit ernsten, kontinuierlichen Anteil, bezahlt bei seinen Beamten oft nur den Gruß, nicht dessen wirkliche Tüchtigkeit. Freilich gibt es hierin leuchtende Ausnahmen; aber sie bestätigen leider nur die Regel. Doch steht zu hoffen, daß der Ernst unserer Zeit die Ausnahmen zur Regei machen wird.

Um nichts können wir Deutschland so beneiden wie um die markige Gestalt des Rittergutsbesitzers. Aus einer klaren Atmosphäre von Pflichtbewußtsein und Verantwortungsfreudigkeit, von Selbständigkeit, Rührigkeit und ländlicher Abgeschiedenheit, von würdevoller Tradition und uraltem Landsassentrotze ist Bismarck hergekommen. Der tüchtige, hartfäustige, nackensteife Kleinadelige hat Preußen und Deutschland sein Gepräge gegeben. Der altkultivierte, aber weiche, oft müde und weltfremde »große Herr« ist für Österreich in jeder Hinsicht charakteristisch geworden[1]). Auch der kleine und mittlere Gutsbesitzer mimte bei uns den großen Herrn, und zwar sowohl in seiner privaten Lebenshaltung wie in Geschäften. War er tüchtig, so versteckte er seine Tüchtigkeit oft wie etwas, das nicht zum guten Tone gehörte. An dieser Mimikrie gingen zahllose alte Familien zugrunde. Der weltfremde Idealismus, die Oberflächlichkeit und Sprunghaftigkeit, die allzugroße Selbstsicherheit und Unverläßlichkeit des großen Herrn sind leider auch in unserer Politik zu finden gewesen!

Nicht kampfgewohnt und wetterhart und vor allem nicht zahlreich genug, vermochten die Grundbesitzer keine kraftvolle

---

[1]) Von den 40 größten Grundbesitzern der Provinz Preußisch-Schlesien ist ein Drittel bürgerlich, von den 63 Latifundienbesitzern (über 10.000 *ha*), Böhmens, Mährens, Schlesiens, Nieder- und Oberösterreichs sowie Steiermarks und Kärntens sind 3 bürgerliche (Wittgenstein, Dreher und Gebrüder Thonet), 2 gehören dem neueren (Baron Rothschild und Baron Mayr-Melnholf), 58 dem alten Adel an.

Komponente im Kräftespiel des öffentlichen Lebens zu bilden und konnten sich mit ihrer traditionellen Weltanschauung nicht mannhaft behaupten. Sie konnten ihren Geist der Bodenständigkeit nicht dem in der Stadt aufschießenden »Händlergeiste« entgegenstellen. Dieser Händlergeist, dem materielles Privatinteresse, und zwar in erster Linie Geldbesitz über alles geht, dem das Volk und das Gemeinwohl nur eine Phrase, dem das Vaterland nicht sein einziges Lebenselement bedeutet, sondern nur wie ein Schiff ist, das er ohne weiters verläßt, wenn ihm anderwärts günstigere Geschäftsbedingungen winken, dieser Händlergeist triumphierte darum im alten Österreich mehr als anderwärts, und er, nicht bloß das Völkergemenge, ist schuld an dem rapiden Steigen der allgemeinen Zuchtlosigkeit. Durch die leichtfertige Art, in der der Staat den einzelnen Bürger während des Krieges bereicherte, hat er in allen Kreisen einen schamlosen Spekulationsgeist wachgerufen. Die Beobachtung unerhörter Konjunkturgewinne hat verheerend auf alle Kreise der Bevölkerung gewirkt und diese Folge des Krieges ist schlimmer als jedwede Gütereinbuße. Dem muß ehestens wieder der Geist ruhiger Pflugarbeit entgegengesetzt werden, wenn unsere Volkswirtschaft nicht aus allen Fugen gehen soll.

Wenn es gelänge, die volkstümlichen, bodenständigen Elemente bei uns zu kräftigen und vor allem zu vermehren und dadurch ein Gegengewicht gegen städtische Entartung zu schaffen! Das wäre wohl ein hohes Ziel für unsere Agrarpolitik.

V. Die Latifundien.

Wenn auch der Großgrundbesitz nach der Statistik schon bei 200 *ha* beginnt, so versteht der Laie doch meist nur das Latifundium darunter. Gegen dieses richten sich eigentlich die Aufteilungs- und Verstaatlichungspläne, und sie haben auch in einer Reihe von Fällen eine gewisse Berechtigung. Eine Landwirtschaft von 200—2000 *ha* bereits aufteilen oder verkleinern zu wollen, wäre dagegen ein Wahnsinn, denn das hieße z. B. den Dampf- und den Motorpflug abschaffen, denen doch bei unserem Leute- und Zugviehmangel die Zukunft gehört; die Maschinenackerung verlangt eben große Tafeln, die auch bei einem genossenschaftlichen Zusammenschlusse von Kleinbesitzern nicht erreichbar sind. Es hieße dies überhaupt, von der industrialisierten Wirtschaft zu patriarchalischem Kleinbetriebe zurückkehren. Wenn schon die Bauern- und Kleinhäuslerbevölkerung dadurch vielleicht profitierte, so müßte sich die Industriebevölkerung gegen diesen Rückschritt wehren.

Ein abschreckendes Beispiel einer zuweitgehenden agrarsozialistischen Bodenaufteilung lieferten uns die Vorgänge der letzten Jahre im Osten. Eine übergroße Ausdehnung der Großgrundbesitze hatte Neid und Haß dort erst großgezogen. Die Gemenglage und ein unsinniges Erbrecht, das jedes Bauerngut in kleine Teile zerschnitt, hatten die Bauern am Wirtschaften gehindert. Bei ihrer Empörung wurde dann weit übers Ziel geschossen. Die Latifundien wurden nicht etwa in vernünftige Großbetriebe zerlegt, sondern sie wurden atomisiert, der Besitz des einzelnen Bauern wurde um wenige Hektar vermehrt, diese glitten dadurch aus einer intensiven in eine extensive Wirtschaft hinab. Nicht nur die Schlösser, sondern auch alle Großbetriebseinrichtungen, alle industriellen und landwirtschaftlichen Maschinen wurden mitunter verbrannt oder in

blinder Wut zerschlagen. Durch die Vergrößerung ihrer Flur gewannen wohl die Bauern, aber auf weiten Gebieten, die der Großgrundbesitzer früher bewirtschaftete, wachsen jetzt Disteln. Alle Zuschußbezirke Rußlands, die bisher fast nur von der Überschußwirtschaft der Großbetriebe ernährt worden waren, werden dadurch schwer betroffen und das Gemeinwesen verliert sein wichtigstes Exportgut. Die uns im Friedensvertrag versprochenen Getreidemengen konnten nicht geliefert werden. Eine furchtbare Hungersnot wird nun auch in Rußland Tausende hinraffen und der finanzielle Jammer dieses doch so reichen Staates wird lange nicht zu überwinden sein. Dies sind zum großen Teil Folgen der Großbetriebsvernichtung.

Bei welcher Fläche das »Latifundium« beginne, läßt sich schwer sagen. Es ist für das Latifundium nicht einmal so sehr die Größe als die Weitverstreutheit charakteristisch. Ein selbst mehrere Tausend Hektar umfassender, aber wohlarrondierter Großbetrieb, bei dem sich um die Direktion und einige land- und forstwirtschaftliche Industrien eine Reihe von Höfen und Revieren gruppiert, wo die einzelnen Besitzteile sich gegenseitig mit all dem versorgen, was einem jedem einzelnen fehlt, und wo sich in dieser Weise alle oft wunderbar ergänzen, wo fruchtbare Niederungen ärmeren Höhenlagen aufhelfen, das eine Vorwerk die Aufzucht, das andere die Mast, das dritte die Milchwirtschaft, das eine die Körner- und Hackfrucht-, das andere die Futterproduktion übernimmt, kurz, wo ein gesunder Sinn, eine wirtschaftliche Geschlossenheit und ein reger Zusammenhang vorliegen, die die Leistung jedes einzelnen Teiles steigern, dort wäre eine Kritik gewiß unberechtigt, ein Zerschlagungsgedanke gewiß ein produktionspolitisches Verbrechen.

Durch die Unverläßlichkeit des tauschvermittelnden Geldes mußte man während des Krieges zur Urform des direkten Tausches zurückkehren und die Ergänzungswirtschaften erhielten dadurch eine Bedeutung, wie sie sie vielleicht seit zwei Jahrhunderten nicht mehr gehabt haben. Waldherrschaften, die ihre Holzhauer nicht mit den auf eigenen Feldern geernteten Produkten erhalten, ihre Pferde nicht mit eigenem Hafer füttern konnten,

Agrarwirtschaften andererseits, die kein Holz besaßen, mußten oft den Betrieb einstellen. Der mittelgroße gemischte Betrieb wird daher lange noch von besonderer Leistungskraft sein, es werden sich sogar in dem Streben nach Autarkie industrielle Betriebe mit landwirtschaftlichen neu zusammenschließen. Ein solcher Zusammenschluß ist nur zu begrüßen. Je reger sich Industrie und Landwirtschaft verbinden, desto mehr wird diese maschinisiert werden, desto flotter und moderner wird sie arbeiten. Andererseits greift dadurch in industriellen Kreisen besseres Verständnis für agrarische Standes- und Produktionsinteressen Platz, es wird der unselige Gegensatz zwischen Agrarier und Industriellen überbrückt und die so sehr herbeizuwünschende Allianz beider gefördert. Doch sind im Laufe der Zeiten durch Erbschaft, Zukauf und durch die seinerzeitigen kaiserlichen Schenkungen oft Besitzkonglomerate zustande gekommen, die einer Logik und eines organischen Zusammenhanges vollkommen entbehren. Großgrundbesitze, die aus einer Menge von Parzellen und kleineren Gütern bestehen, wie sie als Rudimente die einstige Grundherrlichkeit überstanden haben, Komplexe, deren Verbindungen durch die Bauernbefreiung längst ausgefallen sind und deren Bestandteile nun als Torso, der weder recht leben, noch sterben kann, weiterdämmern, die sich nicht mehr um ein geistig-wirtschaftliches Zentrum herumlagern, nicht mehr im Austauschverkehre miteinander stehen, nicht mehr einheitlich geleitet und überwacht werden können, wo vielmehr Schlendrian und Defizit herrschen — solche sinnlos gewordene Konglomerate gibt es leider in unserem historisch belasteten Vaterlande gar manche, und sie sind es, an die man denkt, wenn von Latifundien gesprochen wird. Nicht ihre absolute Größe, sondern ihr Aufbau ist das Entscheidende.

»Wirtschaft, Horatio!« Nicht bloß in mechanischer Begrenzung des Großgrundbesitzes, sondern auch in verständiger Neukonstruktion der wirtschaftlichen Einheiten liegt also unsere agrarpolitische Aufgabe. Wenn man an diese mit ernstem Willen und weiten Vollmachten herantreten würde, so ließe sich zur Förderung unserer landwirtschaftlichen Produktion unendlich viel leisten.

Wie viele von unseren zirka 400 Großgrundbesitzen mit mehr als 2000 *ha* rein nur infolge ihres überlebten, schlechten Aufbaues als »Latifundien« zu bezeichnen und zu reformieren seien, kann auch nicht einmal schätzungsweise angegeben werden. Das kann nur eine jahrelang sorgfältig Schritt für Schritt vorgehende Agrarreformkommission dereinst feststellen. Diese wird vor allem den Intensitätsgrad jeder Wirtschaft zu prüfen und mit den unter gleichen Bedingungen arbeitenden benachbarten Gütern zu vergleichen haben. Denn Produktion ist zu Zeiten einer Hungersnot nicht mehr Privatsache.

Leichter lassen sich natürlich die Besitze feststellen, die bloß durch ihre Ausdehnung zu Latifundien gemacht werden. Sicher halten durch Ausdehnung und Aufbau zahlreiche Großgrundbesitze von bereits 2—10.000 *ha* einer Kritik nicht mehr Stand. In Deutschland bezeichnet man schon Besitze von 1000 *ha* an als Latifundien, verlangt aber außerdem noch 50.000 Mk. Steuerertrag. Ich konnte erst die Besitze über 10.000 und über 5000 *ha* aus den Schematismen der Jahre 1902—5 zusammenstellen. Bei Besitzen über 10.000 *ha* scheint mir der Latifundiencharakter unbedingt festzustehen, bei Großbetrieben von 5—10.000 *ha* dagegen nicht immer.

Latifundien mit mehr als 10.000 *ha* gab es damals:

in Schlesien . .	4	mit	zusammen	129.900 *ha*	oder	mit	25%	der	Landesfläche
» Böhmen. . .	38	»	»	946.400 »	»	»	18%	»	»
» Mähren . . .	14	»	»	289.900 »	»	»	13%	»	»
» Bukowina . .	2	»	»	102.200 »	»	»	10%	»	» [1])
» Kärnten. . .	6	»	»	94.500 »	»	»	9%	»	»
» Steiermark .	9	»	»	187.200 »	»	»	8%	»	»
» Krain. . . .	4	»	»	64.800 »	»	»	6·4%	»	»
» Niederösterr.	6	»	»	124.100 »	»	»	6%	»	»
» Galizien. . .	18	»	»	460.800 »	»	»	5·8%	»	»
» Oberösterr. .	3	»	»	53.600 »	»	»	4%	»	»

In Nieder- und Oberösterreich, also den beiden agrarischen Ländern des nunmehrigen Deutschösterreich, ist der Latifundien-

[1]) In der Provinz Sachsen nimmt der einzige Privatbesitz mit mehr als 10.000 *ha* (Fürst Stolberg-Wernigerode mit 15.780 *ha*) 2·5% der Landesfläche ein.

besitz ganz gering. In Deutschböhmen hat er zumeist forstlichen Charakter, ebenso umfaßt er auch in Steiermark und Kärnten Wald und sehr viel unproduktives Gebirgsland. In Tirol, Vorarlberg und Salzburg ist er arm und spielt wirtschaftlich gar keine Rolle. Ein ernstes Problem bietet der Latifundienbesitz also nur in den agrarischen Teilen des tschecho-slowakischen Staates. In Galizien stellt er einen überraschend geringen Teil der Landesfläche dar.

Wenn auch im Detail vielleicht nicht mehr ganz richtig, sei nachstehend eine Aufzählung der Besitzer und der Flächen aller Großbetriebe über 5000 *ha* überhaupt gegeben[1]). Ich hoffe, dadurch aufklärend auf die Öffentlichkeit einzuwirken, denn das einzig Gefährliche sind falsche Vorstellungen, von denen ja auch wohl niemand so heimgesucht ist, wie gerade der Großgrundbesitz.

Der größte private Grundbesitz von Österreich-Ungarn war der des Fürsten Esterhazy in Ungarn mit 243.500 *ha*. Im alten Österreich stand Fürst Schwarzenberg an erster Stelle, und zwar mit 207.000 *ha* Gesamtbesitz. In Böhmen allein gehören dem Fürsten 176.400 *ha* oder 3·4% der Landesfläche.

Der nächste Besitz ist der des Fürsten Liechtenstein mit 184.300 *ha*. Davon ist die landwirtschaftliche Fläche 45.500 *ha* groß und von ihr sind 13.300 *ha* oder 30% in Regie bewirtschaftet, 32.200 *ha* oder 70% verpachtet. Der Hauptbesitz des Fürsten liegt in Mähren und umfaßt dort 109.000 *ha* oder 5% der Landesfläche. Der Gesamtbesitz Erzherzog Friedrichs in der Monarchie ist 161.700 *ha* groß gewesen, davon in Schlesien 64.300 *ha* oder 13% der Landesfläche. Der kaiserliche Privat-

[1]) Für Berichtigungen und Ergänzungen wäre ich sehr dankbar. Die Besitze mit mehr als 5000 *ha* nahmen danach in Schlesien 29%, in Böhmen 23%, in Mähren 20%, in Steiermark 11%, in Niederösterreich 10%, in Galizien 8·4%, in Oberösterreich 7%, dagegen in der preußischen Provinz Sachsen 8·4% und in den 7 östlichen Provinzen Preußens 7% der Landesfläche ein. Die größten Privatbesitze in Deutschland sind der des Fürsten Pleß mit 60.800, des Fürsten Hohenlohe-Sigmaringen mit 59.900, des Fürsten Hohenlohe-Oehringen mit 39.700 *ha*. (Vgl. J. Conrad, Fideikommisse der östlichen Provinzen Preußens, Tübingen, 1898.

und Familienfondsbesitz betrug 109.000 *ha* in Österreich und 40.900 *ha* in Ungarn. Alle übrigen Latifundienbesitzer folgen erst in weitem Abstande, und zwar länderweise geordnet, in nachstehender Reihenfolge:

Böhmen.

Latifundien über 10.000 *ha*.

Summe 946.400 *ha*.

	Hektar
Adolf Josef Fürst Schwarzenberg	176.000
Josef Fürst Colloredo-Mannsfeld	58.000
Adolf Graf Waldstein (1916)	47.000
Max Egon Fürst Fürstenberg	40.000
Johann Fürst Liechtenstein	37.200
Weil. Kaiser Franz Josef I.	34.700
Eugen Graf Czernin	32.000
Franz Graf Clam-Gallas	31.600
Zdenko Ferd. Fürst Lobkowitz	28.000
Karl Fürst Schwarzenberg	28.000
Karl Fürst Kinsky	25.500
Karl Graf Buquoy	25.000
Albert Fürst Thurn und Taxis	24.500
Erzbistum Prag	23.000
Johann Graf Harrach	20.000
Alfred Fürst Windisch-Grätz	20.000
Clemens Fürst Metternich	20.000
Franz Josef Fürst Auersperg	19.000
Aloisia Gräfin Czernin	17.600
Franz Graf Thun-Hohenstein	17.600
Karl Fürst Trauttmansdorff	17.000
Zdenko Graf Kinsky	14.700
Wilhelm Fürst von Hohenzollern	14.500
Karl Fürst Paar	14.000
Karl Fürst Löwenstein	14.000
Erwein Graf Nostitz-Rienek	13.500
Alain Fürst Rohan	13.000
Georg Fürst Lobkowicz	12.600

	Hektar
Weil. Erzherzog Franz Ferdinand	12.600
Fürstin Khevenhüller u. Gräfin Festetits	12.000
Heinrich Fürst Hanau	12.000
Gottfr. Prinz Hohenlohe-Langenburg	11.000
Metropolitankapitel St. Veit	11.000
Josef Oswald Graf Thun-Hohenstein	10.400
Friedrich Herzog Beaufort-Spontin	10.000
Josef Graf Herberstein	10.000
Wilhelm Karl Aug. Prinz zu Schaumburg-Lippe	10.000
Leopold Graf Sternberg	10.000

Großbetriebe von 5—10.000 *ha*.

Summe 268.300 *ha*.

Marie Fürstin Hohenlohe-Kaunitz	9—10.000 *ha*
Alex. Joh. Prinz Thurn und Taxis	
Prämonstratenser-Stift Tepl	
Johann Graf Palffy	
Prämonstratenser-Stift Strahov	
Graf Kolowrat-Krakowskysche Administration	
Erwein Graf Schlik	
Karl Fürst Clary-Aldringen	8— 9.000 *ha*
Alex. Markgraf Pallavicini	
Phil. Ernst Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst	
Maria Gräfin Nostitz-Rienek	7— 8.000 *ha*
Karl Graf Schönborn	
Theobald Graf Czernin	
K. k. Theresianisches adeliges Damenstift	
Erzherzog Ludwig Salvator	
Bohuslav Graf Kolowrat-Krakowsky	
Stadtgemeinde Pisek	
Richard Freih. Drasche v. Wartinberg	
Hermann Freih. v. Königswarter	6— 7.000 *ha*
Heinrich Graf Clam-Martinitz	
Johann Graf Hartig	
Karl Freih. v. Lilgenau	

Emmerich Graf Chotek Karl Friedr. Fürst Oettingen	6— 7.000 *ha*
Felix Freih. v. Aehrenthal Zisterzienserstift Hohenfurt Rudolf Fr. Freih. v. Geymüller Stadtgemeinde Bergreichenstein Kreuzherrenorden Stadtgemeinde Ellbogen Malteser Ritterorden Nikolaus Graf Desfours-Walderode Alois Graf Sternberg Otto Sigmd. Prinz Schönburg-Waldenburg Rudolf Ferd. Graf Kinsky Benediktinerstift St. Margareth Oskar Freih. Parish v. Senftenberg V. und O. Danek Edle v. Esse	5— 6.000 *ha*

*

Mähren.

Latifundien über 10.000 *ha*.

Summe 289.900 *ha*.

	Hektar
Johann II., Fürst von Liechtenstein (1914)	109.000
Fürsterzbistum Olmütz	36.600
Anton Dreher	17.000
Anton Graf Magnis	14.000
Hugo Fürst Salm-Reifferscheidt	12.800
Gebrüder Thonet	12.700
Freih. de Forest	12.700
K. u. k. Familien-Fondsgüter	11.500
Heinrich Graf Haugwitz	11.500
Emanuel Fürst Collalto et S. Salvatore	10.800
Hoch- und Erzstift Olmütz	10.500
Alois Graf Podstatzky-Liechtenstein	10.400
Deutscher Ritterorden	10.000
Wenzel Graf Kaunitz	10.000

Großbetriebe von 5—10.000 *ha.*

Summe 155.100 *ha.*

Österr. Verein f. Zellulosefabrikation	
Alfred Graf Harrach	
Metropolitankapitel Olmütz	8—10.000 *ha*
Gabriele Fürstin Hatzfeld-Wildenburg	
Wladimir Graf Mittrowsky	
Leopold Graf Berchtold	
Ferdinand Graf Kinsky	
Alfons Graf Mensdorff-Pouilly	
Damenstift »Maria Schul«, Brünn	
Rudolf Graf Wrbna-Kaunitz	
Franz Graf Seilern-Aspang	
Erzherzog Friedrich	6— 8.000 *ha*
Franz Graf Harrach	
Adolar Graf Karatsonyi	
Franz Freih. v. Wiesenberg	
Alois Prinz Liechtenstein	
Fürstin Khevenhüller und Gräfin Festetits . .	
Friedrich Graf Chorinsky	
Luitgarde Gräfin Stadnicki	
Gräfin Reichenbach und Prinzessin Löwenstein	5— 6.000 *ha*
Landeshauptstadt Brünn	
A. und M. Baltazzi	

*

Schlesien.

Latifundien über 10.000 *ha.*

Summe 129.900 *ha.*

	Hektar
Erzherzog Friedrich	64.000
Bistum Breslau	33.800
Heinrich Graf Larisch-Mönnich	18.200
Deutscher Ritterorden	13.900

Großbetriebe von 5—10.000 *ha.*

Summe 15.700 *ha.*

Johann II. Fürst Liechtenstein	9.500
Hans Graf Wilczek	6.200

*

Niederösterreich.

Latifundien über 10.000 *ha*.

Summe 124.100 *ha*.

	Hektar
Ernst Reichsgraf Hoyos-Sprinzenstein	33.000
Albert Baron Rothschild	32.000
Johann II. Fürst Liechtenstein	21.000
Weil. Kaiser Franz Josef	13.800
Allerh. Familienfonds	13.000
Gustav Freiherr v. Suttnersche Erben	11.500

Großbetriebe von 5—10.000 *ha*.

Summe 83.400 *ha*.

Stift Klosterneuburg	8—10.000 *ha*
Max Ritter v. Gutmann	8—10.000 *ha*
Rudolf Graf Abensberg-Traun	6— 8.000 *ha*
Nikolaus Fürst Pálffy	6— 8.000 *ha*
Cistercienser Heiligenkreuz	6— 8.000 *ha*
Ed. Egon Landgraf Fürstenberg	6— 8.000 *ha*
Marie Herzogin v. Ratibor	6— 8.000 *ha*
Ant. Sigmd. Fürst Khevenhüller-Metsch	6— 8.000 *ha*
Al. Graf Trauttmansdorff-Weinsberg	6— 8.000 *ha*
Friedrich Karl Graf Schönborn-Buchheim	5— 6.000 *ha*
Erzbistum Wien	5— 6.000 *ha*
Franz Graf Seilern-Aspang	5— 6.000 *ha*

*

Oberösterreich.

Latifundien über 10.000 *ha*.

Summe 53.600 *ha*.

	Hektar
Heinrich Graf Lamberg	33.600
Allerh. Familienfonds	10.000
Fürstin v. Schaumburg-Lippe	10.000

Großbetriebe von 5—10.000 *ha*.

Summe 31.100 *ha*.

Stift Kremsmünster	9.800 *ha*
Rudolf Ferd. Graf Kinsky	5—6.000 »

Österr. Alpine Montangesellschaft	5—6.000 *ha*
Ernst Rüdiger Fürst Starhemberg	
Gräfin Reichenbach-Lessonitz	

In Oberösterreich gehört der größte Grundbesitz, das Salzkammergut, dem Staate.

*

Steiermark.

Latifundien über 10.000 *ha*.

Summe 187.200 *ha*.

	Hektar
Franz Freih. v. Mayr-Melnhof	35.800
Benediktinerstift Admont	33.400
Adolf Josef Fürst Schwarzenberg	33.000
Weil. Kaiser Franz Josef	22.000
Anna Gräfin Lamberg-Werndl	14.600
Ch. H. Graf Bardeau-Gstatt	12.500
Bistum Laibach	12.000
Benediktinerabtei Skt. Lambrecht	12.000
Arnulf Prinz von Bayern	12.000

Großbetriebe von 5—10.000 *ha*.

Summe 55.400 *ha*.

Alex. Ritter v. Leuzendorf	8—10.000 *ha*
Alfred Prinz Liechtenstein	
Steiermärkischer Religionsfonds	6— 8.000 *ha*
Johann Graf Meran	
Ignaz Graf Attems	5— 6.000 *ha*
Hugo Fürst Windischgrätz	
Lothar Ritter v. Wachtler	
Alfons Graf Zaber	

*

Salzburg.

In Salzburg gibt es außer einer kgl. bayrischen Domäne keinen Besitz über 10.000 *ha*. Freih. v. Mayr-Melnhof besitzt 8.000 *ha*, daran schließen sich Fürst Schwarzenberg, A. Krupp, Graf Larisch, Fürst Liechtenstein, Schmidtmann etc. Ein Schematismus mit genauen Daten liegt nicht vor.

*

Kärnten.

Latifundien über 10.000 *ha*.

Summe 94.600 *ha*.

	Hektar
Graf Henckel-Donnersmarck	26.600
Aladar Fürst Porcia [1])	10.400
Karl Graf Lodron-Laterano	15.400
Vinzenz Graf Thun-Valsassina	12.600
Ludwig Wittgenstein	10.600
Fürstbistum Gurk	10.000

Großbetriebe von 5—10.000 *ha* unbekannt.

*

Krain.

Latifundien über 10.000 *ha*.

Summe 64.800 *ha*.

	Hektar
Karl Fürst Auersperg	14.300
Krainischer Religionsfonds	14.200
H. Prinz Schönburg-Waldenburg	16.300
Hugo Fürst Windischgrätz	10.000

Großbetriebe von 5—10.000 *ha* keine.

*

Galizien.

Latifundien über 10.000 *ha*.

Summe 460.832 *ha*.

	Hektar
Johann Liebig & Comp.	62.200
Erzherzog Karl Stefan	51.000
Roman Graf Potocki	40.000
Freiherr Groedel	35.500
Berthold Freih. v. Popper v. Podhragy	33.000
Röm.-kath. Metropolitan-Kapitel	33.700
Jakob Graf Potocki und Marie Gräfin Potocka	27.300
Georg Fürst Lubomirski	25.500
Friedrich & Wilhelm Schmidt	19.400

[1]) Dieses Fideikommiß wurde seither aufgelöst und an mehrere Besitzer verkauft.

	Hektar
Erzbistum Lemberg	16.600
Stan. Graf Siemienski-Lewicki	16.400
Sofie Gräfin Potocka	16.200
Ladislaus Graf Bawarowski	15.800
Andreas Graf Potocki	14.500
Olivier & Marie Graf Rességuier	14.300
Karl Graf Lanckoronski	13.800
Gräfin Dzieduszycki-Cienski	12.700
K. k. Religionsfonds	12.400

Großbetriebe von 5—10.000 *ha*.
Summe 211.931 *ha*.

	Hektar
Königl. Hauptstadt Lemberg [1])	9.900
Adam Graf Czartoryski	9.700
Andreas Fürst Lubomirski	9.300
Severina Fürstin Sapieha	9.100
Agenor Graf Goluchowski	9.000
Hugo Freih. v. Wattmann-Maelcamp	9.000
Kathol. Erzbistum Przemysl	8.400
Kasimir Graf Badeni	8.300
Eustach Graf Sanguszko	8.000
Paul Tyszkowski	7.700
Marie Goraski	7.700
Adam Graf Goluchowski	7.500
Dr. Heinrich und Nam Kolischer	7.400
Ludwig Fürst Sapieha	7.400
Stanisl. Graf Stadnicki	7.400
Stanislawa Gräfin Tarnowska	7.400
Wladislaw Graf Branicki	7.300
Johann Guoinski	7.000
Kasimir Fürst Lobomirski	6.700
Dr. Heinrich Kolischer	6.500

[1]) Die Städte Lemberg, Brünn, Pisek und Bergreichenstein sind in allen ehemals österreichischen Ländern die einzigen Städte mit mehr als 5000 *ha* Grundbesitz, während in Deutschland zahlreiche Städte Eigentümer von ihrem Vorgelände sind und unter den größten Grundbesitzern figurieren.

	Hektar
Ad. Graf Stadnicki	6.300
Albina v. Gotzow Okocimski Wlodek	6.100
Georg Fürst Czartoryski	6.000
Georg Graf Stadion	6.000
Natalie Gräfin Tyszkiewicz	5.500
Moses Gartenberg	5.500
Georg Graf Tyszkiewicz	5.500
Anton Graf Wodzicki	5.400
Ed. Graf Racynski	5.200

*

Bukowina.

Latifundien mit mehr als 10.000 *ha*.

Summe 102.200 *ha*.

	Hektar
Bukowinaer Griechischer Religionsfonds	73.749
Georg Freih. v. Wassilko-Serecki	28.506

Großbetriebe mit 5—10.000 *ha*.

Summe 22.800 *ha*.

	Hektar
K. k. Staatsgestüt Radautz	9.554
Ladislaus Graf Bawarowski	7.798
Ettel Deligdisch	5.443

VI. Entwicklungsgeschichtliches.

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß die Latifundien am stärksten in den Sudetenländern verbreitet sind. Dies geht bekanntlich auf die Empörung dieser Länder gegen Kaiser Ferdinand II. und auf die darauffolgende Niederwerfung des Adels durch die kaiserlichen Heere zurück. Bis dahin hatte auch in jenen Ländern fast jedes Dorf seinen eigenen Herrn gehabt und hatten also keine übergroßen Dominien bestanden. Solche wurden erst durch die Einziehung von etwa einem Drittel aller Güter durch den Kaiser und dann durch »Donation« oder spottbilligen Kauf — mitunter das Joch zu einem Gulden! — in wenigen Händen zusammengeballt. Wallenstein kaufte 1623 allein 99 früher selbständige Dominien in Nordböhmen und behielt davon 64. Diese blieben allerdings nach seiner Ermordung nicht beisammen, sondern wurden in etwa zehn Dominien zerteilt. In Südböhmen erbten die bayrischen Grafen Schwarzenberg erst den großen Besitz des Kanzlers Fürsten Eggenberg und kauften und erbten in den späteren Jahrhunderten ihren heutigen immensen Besitz zusammen. Nur wenige der heutigen Latifundienbesitzer der Sudetenländer gehören dem schon vor dem 30jährigen Kriege dort mächtigen Uradel an. Die meisten entstammen vielmehr dem damals geschaffenen Hof- und Militäradel.

Dieser Adel war vielfach aus fremden Ländern zugewandert. Daß diese Länder damals zum Teil habsburgisch oder dem Kaiser verbündet waren, machte jene Condottieri gefühlsmäßig noch nicht zu Landsleuten der erbgesessenen Bevölkerung. Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen, Wallonen, Engländer, Schotten und Irländer dienten damals in des Kaisers Heer und wurden zum Lohne für ihre Dienste von ihm mit Grundbesitz ausgestattet. Diese Dienste waren keineswegs rein militärischer

Art. Die Feldherren waren ja damals auch Kriegsbetriebsunternehmer. Sie warben die Truppen an und statteten sie mit allem Bedarf oft auf eigene Kosten aus, um sich ein Vielfaches ihrer Auslagen dann, wenn das Kriegsglück ihnen günstig war, durch Kontributionen wieder zurückzuholen. Sie streckten aus ihrem dadurch erlangten Besitze dem stets in Geldnot schwebenden Kaiser große Darlehen vor, die dieser dann durch Überweisung von Gütern oder durch Verleihung von Titeln und Privilegien, manchmal auch durch Geldgeschenke wieder abtrug. Der ganze Krieg wurde seitens des Kaisers durch die Konfiskation der Güter der »Rebellen« finanziert, ähnlich wie ja auch die Kosten des Weltkrieges zum großen Teile durch eine Übertragung von Privatbesitz an den Staat im Wege einer Vermögensabgabe gedeckt werden müssen, freilich mit dem Unterschiede, daß diese Konfiskation keine willkürliche mehr, sondern eine nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen systematisch abgestufte sein soll.

Eine Reihe von ausländischen Familien wurde damals in Innerösterreich und den Sudetenländern künstlich heimisch gemacht und dadurch kam ein fremdländischer Zug in den österreichischen Adel hinein. Manche Familie mit fremdem Namen liebäugelte mit ihrem Ursprungslande weiter, ohne aber dabei etwa dort wirklich zu Hause zu sein; sie lebte nach eigenen Sitten, sprach fremde Sprachen weiter und wirkte dadurch im Volke wie ein Fremdkörper. Auch die heimischen alten Familien wurden durch Versippung mit diesem ausländischen Wesen infiziert. Gewiß verdankte Österreich einzelnen solchen Zuwanderern sehr viel. Aber rassenmäßig waren sie ein Unglück. Fremdländisch sein war seither Trumpf in Österreich, die eigene Art konnte sich nicht recht entfalten, wurde nicht geschätzt. Sein ohnedies schon so wirres Völkerchaos wurde durch Abenteurer aus aller Herren Länder noch verschlimmert. Ohne Bussole in seinem Innern richtete sich unser Volk nach fremden Ideen, namentlich römischen und französischen. Die Emigranten, deren Asyl Österreich in den letzten 130 Jahren war, wurden hier zumeist nicht amalgamiert. Unsere nationale Kraft war dazu zu gering. Im

Gegensatz dazu hat Preußen viele Hugenotten und Royalisten mit seinem Volkstume vollkommen verschmolzen und in England und Frankreich überboten die Eingewanderten an Chauvinismus sogar die Einheimischen.

In den Alpenländern wurden bei der Gegenreformation wohl auch Güter eingezogen und dann in Form von Konglomeraten an Günstlinge des Hofes und an Klöster vergeben, aber Kleinadel und Bauern waren dort zäher; auch wurden jene Gegenden vom Kriege fast verschont. Die Bewegung richtete sich daher dort mehr gegen das Bürgertum, namentlich gegen den protestantischen Bergbau, der ja dann durch die Protestantenaustreibung auch gänzlich lahmgelegt wurde. Damit verfielen die Alpenländer, die bis dahin kulturell an der Spitze der deutschen Stämme geschritten waren, auf lange Zeit der Verarmung und Degenerierung. Sie gaben ihre Intelligenz dem Norden ab. Nur die öden Gebirgstöcke und die damals fast ertraglosen Wälder wurden dort, der Jagd halber, in die Hand großer Herren gegeben. Deshalb spielt das Latifundium dort für die Landwirtschaft lange nicht dieselbe Rolle wie in den Sudetenländern.

Während in diesen der Ritterstand fast völlig vom barocken Feudalherrenstand aufgespeist wurde, behauptete er sich zusammen mit einem breitnackigen Bauernstande in den Alpenländern bis ins 19. Jahrhundert und verlor seine Lebenskraft erst durch die Grundablösung des Jahres 1848. Er war in seinem Unterbau dort zu schwach, um anläßlich der Josefinischen Reformen den Verlust aller Roboten und Zinsungen ertragen und seine Regiewirtschaft mit Lohnarbeitern besorgen zu können. Schlösser, die einstmals die Gerichtsbarkeit über mehr als 20 Dörfer besessen hatten und denen Hunderte, ja Tausende von Untertanen dienstbar und zinspflichtig gewesen waren, verloren plötzlich ihr Hinterland und saßen nun wie unförmliche Wasserköpfe auf einem kleinen Rumpf von wenigen Hektaren Park und Eigenlandes. Dieses Eigenland war früher ja Nebensache gewesen. Der Grundherr war in erster Linie Richter und Vogt der Gegend gewesen, und dazu bezog er die Abgaben des Gaues. Nun war seine Rolle ausgespielt. Dadurch wurden viele

Landgüter Steiermarks und der anderen Alpenländer aus ernsten Lebenseinheiten dauernd zu Voluptuarien und Defizitstätten degradiert, aus Herrensitzen wurden bestenfalls Sommerfrischen reicher Städter. Ehrwürdige Burgen und reizende Schlößchen wurden von Industriellen gekauft und diese glaubten, an industrielle Erfolge gewöhnt, die Landwirtschaft zwingen zu können. Doch die neue Rolle saß ihnen meistens nicht tief im Blute, es waren bloß »Balkonlandwirte«, die Familientradition fehlte, die Söhne wurden zumeist von der Stadt oder anderen Berufen wieder angelockt. Die Käufer behielten die Güter oft nur wenige Jahrzehnte, bis sie eben der Romantik müde geworden waren und sich überzeugt hatten, daß bei diesem Landwirtschaftsbetriebe auch bei ihnen nichts »herausschaute«. Während die feudalen Großgrundbesitzer der Sudetenländer die ertraglose Zeit, die Umgruppierung der Landwirtschaft infolge überseeischer Konkurrenz und die Umschaltung von der Robot auf die Lohnarbeit, dank der Größe ihres Besitzes überdauerten und während dort oft dieselben Familien 200 und mehr Jahre auf ihrem Eigen sitzen blieben, ja sogar oft musterhaft wirtschaften, großzügig investieren und bahnbrechend industrialisieren konnten, stagnierte die kleine Wirtschaft ihrer alpenländischen Standesgenossen, wechselte beständig den Besitzer und spielte bei der Erziehung der Bevölkerung zu einem intensiveren Betriebe nicht die gleiche vorbildliche Rolle. Während die böhmischen und mährischen Latifundien maschinisiert und mit Zuckerfabriken, Brauereien, Bergbau, Sägewerken oder anderen Fabrikationen verbunden wurden, fehlt dieses Zubehör des Grundbesitzes in den Alpen zumeist und erst in allerletzter Zeit raffen sich jene stehengebliebenen Länder endlich auf; doch jetzt geht die Bewegung bereits viel mehr von dem städtischen Bank- und Industriekapital, nicht, wie z. B. in Böhmen, vom wurzelechten Reichtum der Grundbesitzer aus. Dies war die Schattenseite der klein gebliebenen Vermögen der Grundbesitzer der Alpenländer. Dagegen stammt der Reichtum der Sudetenländer nicht bloß von den Bodenschätzen und von der Fruchtbarkeit des Landes her, sondern ist vielfach der Tatsache zu danken, daß ein großer

Teil des Bodens zu rechter Zeit in reichen, tatkräftigen Großbetrieben zusammengefaßt war. Nur in diesen konnten Land- und Forstwirte höherer Ordnung herangebildet werden, wie sie in den Sudetenländern oft zu finden sind und auf der ganzen Welt geschätzt und gesucht werden. Nur auf unseren Großbetrieben ist eine mit Deutschland Schritt haltende Landwirtschaftsblüte erreicht worden.

Am besten veranschaulicht dürfte der hohe Stand der Industrialisierung des böhmischen, mährischen und schlesischen Großgrundbesitzes durch folgende Ziffern werden, die ich aus den Großgrundbesitz-Schematismen herauszog. Trotz vieler Mängel in den Angaben dürfte das Bild doch halbwegs richtig sein. Die Industrien, die nicht alleiniges Eigentum von Großgrundbesitzern sind, also Aktiengesellschaften etc., sind hier nicht enthalten.

Industrielle Unternehmen von Großgrundbesitzern.

		Großgrdbesitzfläche in Mill. *ha*	Brauereien	Mälzereien	Zuckerfabriken	Spiritusbrennereien	Mahlmühlen	Molkereien und Käsereien	Stärkefabriken	Sägemühlen	Ziegeleien
Böhmen	1906	1·7	395	24	49	201	212	59	40	251	424
Mähren	1912	0·5	80	32	11	109	85	3	9	118	129
Schlesien	1912	0·2	10	—	2	68	14	8	—	40	17
Niederösterreich .	1909	0·8	8	4	—	6	72	6	2	66	56
Oberösterreich . .	1904	0·4	31	1	—	2	17	8	—	32	12
Steiermark. . . .	1904	1·1	3	1	—	13	54	13	—	154	54

Wie schwach ist doch die Industrialisierung speziell der deutschösterreichischen Länder!

Jeder Zeit, jeder Bevölkerungsdichtigkeit und jeder Stufe der Wirtschaftstechnik entspricht eine andere Besitzverteilung und es ist verhängnisvoll, wenn an überlebten Formen allzu lang festgehalten wird.

Vor dem 30 jährigen Kriege soll Böhmen 3 Millionen, nachher 700.000 Einwohner gehabt haben, heute hat es etwa zehnmal so viel. In den anderen Kronländern ist das Verhältnis von einst und jetzt ähnlich, wenn auch nicht so kraß. Damals fanden die

Bauern übergenug Land um ihre Dörfer herum, heute dagegen ist ihnen dieser Raum vielfach zu enge. Die Wirtschaftseinheit muß mit zunehmender Bevölkerungszahl verkleinert werden, das ist klar. Wir wollen gewiß nicht bedauern, daß vor 300 Jahren große Einheiten gebildet wurden, ja wir können uns diese aus unserer Wirtschaftsgeschichte ohne Schaden gar nicht wegdenken. Nur der mächtige, weitgebietende Grundherr konnte dem Untertanen in jenen unsicheren Zeiten Schutz bieten, nur er konnte für die Erhaltung von Schule und Kirche, Gerichtsbarkeit und Verkehrswesen mit starker Hand sorgen, solange eben der Staat noch nicht dazu fähig war. Aus eigener Kraft konnte das verarmte und zusammengeschmolzene Volk damals keine Gewerbe und Industrien gründen. Das war vielmehr die Mission der reichen Grundherren, die ganz im Sinne der aufgeklärten Monarchen des merkantilistischen Zeitalters großzügig fördernd eingriffen. So hat z. B. Wallenstein zur Versorgung der von ihm angeworbenen Armee in Reichenberg die Tuchfabrikation, in Münchengrätz die Schuhwarenerzeugung, in Trautenau die Leinenweberei gestiftet und damit den späteren Wohlstand dieser Gebiete begründet. In ähnlicher Weise legten reiche Grundherren anderwärts teils planmäßig, teils nur aus Liebhaberei den Grund zur Glas-, Porzellan- und Spitzenindustrie, zur Holzschnitzerei und Schmuckherstellung. Auch in der Landwirtschaft wirkten sie kraft ihrer überragenden Macht erzieherisch ein. Die Verdienste, die sich der Großgrundbesitz im 18. und 19. Jahrhundert um die Wiederauffüllung des durch die Kriege fast vernichteten Viehstandes erwarb, sind sehr hohe. Z. B. hat ein Fürst Schwarzenberg 1783 eine große Herde Merinoschafe eingeführt, ein damals wohl nur für einen reichen Herrn mögliches, riskantes Unternehmen. Auch die Blutauffrischung und die Ersetzung unseres armseligen kleinen Rindvieh-Landschlages durch Schweizer und Holländer Vieh sowie der Beginn der Leistungszucht ist in allen Ländern nur auf den Großbetrieb zurückzuführen. Solche hohe Verdienste werden ihm aber selten in gerechter Weise zugute gerechnet. Auf einen Schlag führten die

Schwarzenbergs Ende des 18. Jahrhunderts auf ihren sämtlichen Herrschaften den Kartoffel- und Kleebau ein und verließen die Dreifelderwirtschaft; sie waren unter den ersten, die eine moderne Fruchtfolge in Österreich versuchten und die sich der Rübenkultur und Zuckerindustrie zuwandten [1]). Aus Liebhaberei errichtete Mitte des 19. Jahrhunderts ein Schwarzenberg eine agrikulturchemische Versuchsanstalt in Lobositz, das war also zu einer Zeit, in der der Staat noch nicht recht dazu bereit war. Auch in sozialpolitischen Einrichtungen, im Pensions- und Versicherungswesen und in sanitären Anstalten ging der Großgrundbesitz aus echt patriarchalischem Empfinden vielfach voran, wenn er auch später gegen die Industriellen aus Geldmangel wieder zurückblieb. Kurz, er hat seiner Zeit kraft seines Reichtums als Pionier und Träger des Fortschritts gewirkt.

Aber die Zeiten haben sich geändert. Seine wichtigsten Funktionen wurden vom Staate übernommen; dieser sorgt nun für Kirche und Schule, Gericht und Verkehr. Die Industrie hat sich selbständig entwickelt, hat selbst Kapital genug und braucht nicht mehr auf die Unternehmungslust der Grundherren zu warten. Die Aufgabe des Großgrundbesitzers hat sich geändert: er ist vom Herrn zum Unternehmer geworden [2]). Er soll nicht mehr weiten Territorien ein mächtiger Schirmherr und ein gütiger, milder Fürst sein, sondern soll mit seinem Pfunde wuchern und jeden Winkel seines Grundes aufs intensivste ausnutzen. Eine immense Besitzfläche, die seiner Aufgabe früher günstig war, die ihm Großzügigkeit ermöglichte und ihn die schlimmen Zeiten infolge der internationalen Konkurrenz eingetretener Ertraglosigkeit der Landwirtschaft überstehen half, ist ihm jetzt oft hinderlich.

Die internationale Konkurrenz ist nun durch den Krieg völlig ausgeschaltet und wird es bei dem herrschenden Gütermangel, bei der Frachtraumnot und bei unserem Valutastand bis zu einem ge-

[1]) Vgl. Dr. Wilhelm v. Medinger »Wirtschaftsgeschichte der Domäne Lobositz«, 1902, Wien, W. Stern.

[2]) Vgl. Dr. Wilhelm v. Medinger »Die Entwicklung vom Herrn zum Unternehmer«, Österr. Rundschau, Bd. XVI, Nr. 2 vom 15. Jänner 1908.

wissen Grade auch noch Jahre lang bleiben. Rettung aus dauernder Lebensmittelknappheit kann uns nur die intensivste Produktion bringen. Diese aber erfordert kleinere Einheiten und die liebevolle Pflege des Bodens durch den Besitzer selbst. Unser landwirtschaftliches Wirtschaftsprinzip hat sich für eine Reihe von Jahren gedreht und es ist nun die große Frage, ob wir die Entschlußfähigkeit aufbringen, unsere Besitzverteilung dementsprechend planmäßig zu ändern ohne uns dabei in Zwergwirtschaften zu verlieren oder zur extensiven Kollektivwirtschaft zurückzukehren.

Verlassen wir uns nur nicht auf die natürliche Entwicklung der Dinge! Das sind Ausreden der Kraftlosen. Wir sind doch über den physiokratischen Schwindel hinausgewachsen! Wenn der Staat die Hände in den Schoß legt und die Menschen bloß dem Zuge ihres Herzens folgen läßt, so werden sich bald alle Landarbeiter um die Kinos der Großstädte angesiedelt haben und das Land, besonders das Alpenland, wird veröden. Die Leute werden weiter ihr Einkommen auf unnütze und schädliche Dinge ausgeben, unsere Kohlenschätze werden verpufft, unsere Naturkräfte vergeudet werden, der Mittelstand, die geistige Auslese des Volkes, wird unter die Räder kommen und unser Volk, ja ganz Europa, wird degenerieren und versinken.

Wir müssen vielmehr unser Schicksal in die Hand nehmen, müssen eine zielbewußte Bevölkerungs- und dazu vor allem Siedlungspolitik treiben.

VII. Atavismen.

Der Großgrundbesitzer in den österreichischen Ländern ist augenblicklich wie eine Frau entre deux âges. Er ist nicht mehr Obrigkeit und noch nicht völlig ein Wirtschaftsfaktor. Er hat sich noch nicht von feudaler Selbsteinschätzung frei gemacht, er betrachtet sich oft noch als eine Art Landesherr, obwohl ihm landesherrliche Rechte und Pflichten längst abgenommen wurden. Die Pflichten allerdings nicht so ganz! Da gibt es Atavismen genug. Er hat als Patronatsherr noch für die Kirchenerhaltung aufzukommen, er hat zahllose Straßen zu erhalten und sonst noch manche Funktionen auszuüben, die viel eher der Gemeinde, dem Bezirke, dem Lande und dem Staate zukämen. Daher seine schiefe Stellung! Güte und Mildtätigkeit wird von ihm immer noch in erster Linie verlangt, Wirtschaftlichkeit wird ihm übel vermerkt. Er soll bloß quasi Verwalter seines Besitzes im öffentlichen Interesse sein und die Substanz erhalten, nicht aber auf Erwerb und Vermögensvermehrung ausgehen. Daher wurde er von den Industriellen und Bankmännern in den letzten Jahrzehnten auch so weit überflügelt.

Jene Patronatslasten und Servitute, die ihnen aufgebürdet blieben, drücken auf viele Großgrundbesitze schwer und nehmen ihnen jede Möglichkeit eines Vorwärtskommens. In Böhmen übte der Großgrundbesitz z. B. laut Schematismus das Patronat über 1505 Hauptkirchen und 530 Filialkirchen und Kapellen aus, d. h. er erhält die Gebäude, zahlt die Kirchengebarungsdefizite und gibt den Geistlichen Holz, Bier und andere Deputate. Die Besitzer arbeiten daher zu gutem Teile oft gar nicht für sich, sondern nur, um jene Dienstbarkeiten zu erfüllen. Sie wirtschaften daher teilnahmslos. Viele Großgrundbesitzer gingen an den von hochherzigen Vorfahren unvorsichtig gemachten Stiftungen buchstäblich zugrunde. Ich weiß z. B. einen, der heute

von demselben Kloster erhalten werden muß, dessen Natural-Deputate seine Vorfahren und ihn nach und nach ruiniert haben. Nun aber ist der Geldwert aller Naturalien, Kirchenreparaturen etc. durch den Krieg ins Ungemessene gesteigert worden. Ein mir bekannter Patronatspfarrer bezieht z. B. laut Stiftsbrief vom Jahre 1770 jährlich ein Quantum Bier, das vor 15 Jahren noch einen Wert von K 160·— gehabt hatte, der aber seither durch Produktionskostenverteuerung sowie aufgelegte Landes- und Staatssteuern fortwährend stieg, so daß dasselbe Bier heuer, wo die Brauerei stillgelegt ist und das Bier anderwärts gekauft werden mußte, K 2000 kostet! Ebenso kann ein schadhaftes Kirchendach jetzt die Rente eines ganzen Gutes verschlingen. Ich kenne ein Kloster in Böhmen, dessen stiftungsgemäße Naturalansprüche von der betreffenden Herrschaft seinerzeit infolge einer glücklichen Eingebung des damaligen Besitzers mit 25.000 fl. abgelöst worden sind; heute beträgt der kapitalisierte Wert dieser Ansprüche 5 Mill. K; damit wäre die Herrschaft also belastet, wenn die Deputate, so wie es meistens der Fall ist, aufrecht bestehen geblieben wären. Ich kenne eine Herrschaft in Niederösterreich, von der fast alle produktiven Teile abverkauft sind, der die Erhaltungspflicht von 5 Kirchen aber geblieben ist. Deren Bauzustand ist auch ein dementsprechender. Ist das alles nicht sinnlos?

Es geht nicht an, daß Pflichten des Staates, der Bezirke und der Gemeinden weiter von einzelnen Privaten getragen werden und deren Wirtschaft dauernd ruinieren! Niemand mehr dankt heute dem Großgrundbesitze für alle seine der Öffentlichkeit gebrachten Opfer, ja die Öffentlichkeit weiß überhaupt gar nichts mehr von ihnen. Es war ein schwerer Fehler, daß die Grundentlastungsaktion seinerzeit vor jenen Servituten der Grundherrschaften Halt machte. Das war augenblicklich insofern begreiflich, als die »Herrschaften« damals wirklich noch ertragreich waren, so daß jene Kirchen- und Straßenerhaltungen, Deputate etc. für sie keine Rolle spielten. Auch waren manche Gemeinden zur plötzlichen Übernahme aller Pflichten damals noch zu schwach. Heute aber ist eine Gemeinde oft hundertmal

reicher als ihr Patronatsherr, läßt sich von ihm aber ruhig die Kirche und manche Straße weiter erhalten. An dem Widerspruch, daß er einerseits immer noch wie ein Feudalherr spenden und handeln soll, ja auch zumeist selbst aus Tradition so handeln zu müssen glaubt, daß er aber anderseits seit Fortfall von Zins und Robot nicht das entsprechende überragende Einkommen mehr hat, krankt die Großgrundwirtschaft mehr als man glaubt.

Die Befreiung von niederdrückenden, antiquierten Servituten und die Zuendeführung der halbvollendeten Grundentlastung ist ein wichtiger Punkt unseres Agrarreformprogrammes! Wenn auch zur Aufbringung des Ablösungskapitales manchmal ganze Besitzteile veräußert werden müßten, so würde die verkleinerte Wirtschaft dennoch mehr Wert haben als die heutige. Freilich werden sich manche Großgrundbesitzer aus Anhänglichkeit an ihre alte obrigkeitliche Stellung selbst dagegen sträuben. Dennoch muß dieses Ziel verfolgt werden und muß der Großgrundbesitzer dadurch völlig zum land- und forstwirtschaftlichen Produzenten gemacht werden. Erfüllt er diese Aufgabe gut, so leistet er damit dem Vaterlande einen gleich hohen Dienst wie sein Vorfahr mit seiner Patriarchentätigkeit.

* *

Die Atavismen haben bewirkt, daß der faktische Geldreinertrag der Großgrundbesitze in der letzten Zeit ein so niedriger gewesen ist, wie es die breite Öffentlichkeit sicher nicht für möglich gehalten hat. Es bestand ein Mißverhältnis zwischen Größe des Besitzes und Ertrag. Der Laie sah Wälder und Felder, so weit sein Auge reichte, und multiplizierte irrig den Ertrag einer ihm vielleicht bekannten kleinen Wirtschaft mit der Verhältniszahl der Flächen. Er vergaß eben, daß mit einer gewissen Größe der Besitz selbst seinen privatwirtschaftlichen Charakter zu verlieren begann; stärker als die Fläche nimmt die Last der Servitute und noch viel rapider die der moralischen Verpflichtungen zu. Die Leute, die darüber spotten, daß ein Großgrundbesitz nichts oder wenig trägt, während der Nachbar Bauer oder der Pächter reich wird, wären sicher die ersten, die dem großen Herrn ein scharfes Feilschen und

Drücken übelnehmen würden. Ein hoher Reinertrag gibt auch nicht immer den Beweis, daß richtig gewirtschaftet wurde.

Alle Menschen sehen das Eigentum eines großen Herrn unbewußt mit ganz anderen Augen an, als das eines kleinen Mannes. Wenn ein Latifundienbesitzer seine Grenzen selbst kaum kennt und, wie es oft vorkommt, immer erst seine Untergebenen fragen muß: »Gehört dieses Feld, dieses Gespann, jenes Holz mir? An wen und wie teuer ist dieses Produkt verkauft?« so macht man sich weniger Gewissen daraus, ihn zu bestehlen als einen andern, der den Diebstahl sofort selbst merkt und empfindlich darunter leidet. So kommt es, daß das Besitztum großer Herrschaften vielfach sozusagen als Strandgut aufgefaßt wird. Der Begriff der seligen Almende lebt darin weiter. Treffend illustriert dies die Anekdote, daß ein Tourist, der in Böhmen eine mitten im Felde sichelnde Frau zur Rede gestellt hatte, von dieser seelenruhig die Antwort erhalten habe: »To je panství!« »Das ist ja doch ein Herrschaftsfeld!« Die Schutzlosigkeit großer Besitztümer gegen den Diebstahl fremder und gegen die Veruntreuung eigener Leute hindert sie an mancher intensiven Produktion und bringt sie dadurch um einen hohen Reinertrag.

An dieser Schutzlosigkeit und an dem Mangel an Übersicht über seinen Besitzstand krankt in höchster Potenz: der Staatsbetrieb. Darum ist der Staat der unfähigste aller Großgrundbesitzer. Res omnium heißt es, res nullius ist es. Im Kriege fand eine Erwerbung ungeheurer Sachgütermengen Privater seitens der Allgemeinheit statt. Ein wesentlicher Teil unserer Kriegskosten wurde dann aber nicht etwa durch den zweckmäßigen Verbrauch, sondern durch sinnlose Vergeudung dieser Güter verursacht. Es gab eben niemanden, der sich des Gutes so angenommen hätte, wie es der Privatbesitzer getan hätte. Die Erfahrungen, die wir über die Fahrlässigkeit des Durchschnittsmenschen gegenüber dem Gemeinbesitze gesammelt haben, gehören zu den traurigsten Kapiteln des Krieges. Sie haben uns viel weiter vom Staatssozialismus entfernt, als wir vorher vielleicht standen. Wenn das Privateigentum auch oft dunkler Herkunft und das Wort oft richtig sein mag: »La Propriété

c'est le vol«, so erkennen wir es doch als einziges Mittel, um eine ernste Obsorge und Pflege aller Güter zu erreichen. Wir müssen, wie ein geistreicher Volkswirt unlängst sagte, beim Privateigentum mehr fragen: »wozu?« als »woher?«

Wir können die Frage: »Wie kommt mein Nachbar dazu, ein Vielfaches meines Vermögens oder Einkommens zu besitzen«? mit gutem Gewissen nicht beantworten, es sei denn durch die Gegenfrage: »Wohin würde es denn kommen, wenn man allen Staatsbürgern das Gleiche zukommen ließe?« Wir müssen an einer, allerdings gemäßigten, Ungleichheit festhalten, wenn nicht jedwedes Vorwärtsstreben aufgehoben werden soll und wenn wir nicht zugrunde gehen wollen. Ebenso wie die Ungleichheit im Besitz, so ist ja auch der Kapitalszins, auf dem unsere Wirtschaft ruht, nicht zureichend zu begründen; trotz vieler Zinstheorien[1]) ist keine einwandfreie Erklärung für jene Differenz je gegeben worden, um die der Warenpreis die Warenkosten übersteigt. Auf diese wohl nicht zu leugnende Berechtigungslosigkeit stützen sich alle sozialistischen Angriffe. Würde man diesen Angriffen aber völlig nachgeben und den Kapitalszins abschaffen, so würde jede Verlockung zur höheren Anspannung der Kräfte und zur Vervollkommnung der Technik, sowie jeder Anreiz zum Sparen verloren gehen. Wenn der vom Munde abgesparte, zu Kapital verdichtete Arbeitslohn keinen Zins mehr tragen würde, so würde jedermann seinen Arbeitsertrag restlos verbrauchen und aller Fortschritt würde aufhören. Kollektiv-Kapitalsbildung vermag den Ausbau von unzähligen Privatkapitalien nicht zu ersetzen, denn der Staatsegoismus wird niemals der Summe aller Einzelegoismen gleichkommen.

Derlei Gedanken schienen uns vor wenigen Jahren noch graue Theorie zu sein. In unserer drangvollen Zeit aber haben sie eine furchtbare Wirklichkeit erhalten, denn der Nimbus des ererbten Eigentums ist erblaßt und der Angriff gegen Privat-

---

[1]) Eine Theorie, die den Zins sowohl vom Standpunkt der Gerechtigkeit wie der Zweckmäßigkeit beleuchtet, aber viel zu wenig Beachtung fand, ist in der Schrift Dr. Otto Conrads »Lohn und Rente«, 1909, Deuticke, enthalten.

eigentum und Kapitalszins ist im Gange, die Vergesellschaftung des Kapitals wird offen verlangt. Aber schon sehen wir die entsetzlichen Wirkungen davon auf die Produktion. Die bloße Ankündigung der Sozialisierung, also nur die Unsicherheit, ob einem jeden seine Ersparnisse wirklich bleiben, ob ihm sein Haus, sein Grund, seine Investitionen etc. nicht genommen werden, haben schon lähmend auf die ganze Volkswirtschaft eingewirkt, niemand getraut sich mehr etwas zu wagen; nicht blos jeder Fortschritt, sondern das ganze volkswirtschaftliche Leben überhaupt stockt, und wir treiben, wenn wir uns nicht bald aufraffen, rettungslos der Katastrophe zu.

Es ist die große Aufgabe unserer Zeit, das Dilemma zu lösen, in das uns die Erkenntnis der inneren Unberechtigkeit von Eigentum und Zins einerseits, die Einsicht in ihre produktionspolitische Notwendigkeit anderseits gebracht haben. Beide Erkenntnisse, für sich verfolgt, führen ins Absurde. Erstere führt zur Bedrohung des Privateigentums, damit zum Produktionsstillstand und zur fahrlässigen Behandlung aller Güter, wie wir dies im Kriege bereits erlebt haben; die andere Erkenntnis führt zur schrankenlosen Bereicherung Einzelner, zu unhaltbaren sozialen Zuständen, zum Klassenhaß, zum Materialismus und dadurch zum Niederbruch des Gemeinwesens. Der allzu gewissenhafte, doktrinäre, immer nur nach Gerechtigkeit fragende Sozialpolitiker ist letzten Endes ein Nihilist und Volksfeind, u. zw. genau so wie der einseitige Produktionspolitiker, der Zweckmäßigkeitsfanatiker, der jede Frage nach Recht und Billigkeit ablehnt. Wir haben zwischen beiden Extremen die mittlere Linie zu suchen!

Es muß ein Kompromiß gefunden werden! Wir dürfen keine Phantasten sein, die immer nur Antithesen sehen. Wir stehen nicht vor der Alternative: Schrankenlose Privatwirtschaft oder Vergesellschaftung der Betriebe. Die Wahrheit liegt in der Mitte: Klug geregelte Privatwirtschaft im Dienste der Volkswirtschaft! Durchstaatlichung, nicht Verstaatlichung! Zweckmäßige Verteilung des Bodens auf leistungsfähige Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe! Beibehaltung des gesunden Besitzeregoismus

als Triebfeder unseres Handelns, aber Verhinderung aufreizender Formen des Aufwandes und der Bereicherung. Nicht Verbeamtung der Landwirtschaft, sondern Organisierung und Ertüchtigung des Grundbesitzerstandes. Die Triebfedern des Uhrwerkes der Produktion sind: Die Verantwortung für die eigene Wirtschaftslage, das Streben nach Besitz und der Wunsch, seine und seiner Kinder Lage zu verbessern und zu sichern. Schalten wir diese drei Triebfedern aus, so steht das Räderwerk still. Zur Güterproduktion brauchen wir den bürgerlichen Wirtschaftsgeist und die Unternehmerinitiative unbedingt; bei der Gebrauchsgüterverteilung, bei der Verbrauchsregelung dagegen müssen wir mehr sozialistisch fühlen und vorgehen als bisher, sonst graben wir unser eigenes Grab.

Die Sozialisierung der Betriebe ist augenblicklich in aller Munde. Man ist davon wie hypnotisiert. Kein noch so schlimmes Beispiel vermag die Menschen vorläufig davon abzuschrecken. Es ist wie eine Art Flagellanten-Wahnsinn über die Völker gekommen. Es ist die furchtbarste Folge des Krieges, daß jedes Volk, sobald es nach außen hin Friede hat, sich selbst anfällt,

Zu keinem Wirtschaftszweige ist der Staat weniger befähigt als zur Landwirtschaft, denn »sie ist durchaus individualistisch orientiert«. Kein Bauernhof, kein Feld, kein Stück Vieh, gleicht dem andern. Die Landwirtschaft kann daher nicht schematisch betrieben werden. Nur schematische, automatische Betriebe aber eignen sich zur Verstaatlichung. Daher kann nicht genug vor einer allgemeinen Verstaatlichung des Großgrundbesitzes und der Fideikommisse gewarnt werden.

Bei den meisten Monopolen, bei der Bahn und Post und vielen Unternehmungen, die sich durch einen feststehenden Bedarf, dem sie ohne kaufmännische Künste leicht entsprechen können, zum Staatsbetriebe eher eignen, kurz bei allen vorliegenden Proben war der Nutzungskoeffizent unserer Staatswirtschaft ein sehr geringer. Die Geschichte der österreichischen Staatsbetriebe ist nur eine Geschichte von Mißerfolgen.. Wenn man sich nun auf die viel besseren Erfolge der Eigenbetriebe Deutschlands und anderer Staaten beruft,

so darf doch auf die ungleich geringere Einsicht und Verantwortungsfähigkeit, die geringere Reife des Großteils unserer Bevölkerung nicht vergessen werden. Es wäre gefährlich bei unserem Volke Eigenschaften vorauszusetzen, die es noch nicht besitzt. Es geht nicht an, zu sagen: »Der Staat wird schon wirtschaften lernen und die geeigneten Leute finden.« Wenn manche Sozialpolitiker auch in der edelsten Absicht so reden, so bleibt dies doch gewissenlos. Erst soll der Staat doch bei den Betrieben, die er bereits in der Hand hält, zeigen, was er kann, soll erst seine Bahnen und Monopole rentabel und gut betreiben, dann erst mag er vorsichtig weitere Fortschritte zur Sozialisierung machen. Dabei soll er aber nicht gleich zum völligen Staatsbetrieb überspringen, sondern als Zwischenstufe erst gemischtwirtschaftliche Betriebe einführen. Er muß sich die geeigneten Kräfte nach und nach heranbilden, ihnen Pflichtgefühl und Verantwortungskraft anerziehen. Geduldet er sich nicht und übernimmt er voreilig zu viele Aufgaben, so gerät er in Mißwirtschaft und Korruption und diskreditiert dadurch sein gesamtes System.

Gewiß ist es für die Sozialisten, die bisher in der Opposition standen und von dort her die Vergesellschaftung von Grund und Boden, ohne beim Wort genommen zu werden, verlangen konnten, jetzt, wo sie in der Regierung sitzen, schwer, die Gefahren zuzugeben und mindestens ein langsameres Tempo bei den in Aussicht gestellten Reformen einzuhalten. Jetzt wird sich zeigen ob sie Mut haben und ob ihnen die Volkswirtschaft wirklich über allem steht. Derselbe aufrechte Mann, der im verzopften alten Österreich revolutionär sein mußte, hat jetzt die Pflicht, mäßigend zu wirken, selbst auf Kosten seiner Popularität.

Nie sollte aber vergessen werden, daß die Landwirtschaft ein ganz besonderes Wesen hat. Magazine mit Waffen Munition, Schuhen, Uniformen und vielen anderen Industrieartikeln sind tote Sachen und lassen sich zur Not ärarisch verwalten, obwohl auch dort durch Fahrlässigkeit viel zugrunde gerichtet und viel gestohlen wurde. Die landwirtschaftlichen Güter

dagegen leben und brauchen die liebevolle Pflege des Besitzers. Wenn auch hier eine gewisse regelnde Tätigkeit durch Zentralen unerläßlich ist, so steht doch fest, daß Unverstand und Teilnahmslosigkeit des Militärs und der Behörden nirgends so viel Unheil angerichtet haben wie gerade in der Landwirtschaft. Wie viel Pferde und Rinder sind in diesen Jahren fern der Front unnötig verhungert, wieviel Nahrungsmittel verfault, erfroren und verdorben! Es ist auch verhältnismäßig leicht für den Staat, Industrieartikel in Auftrag zu geben, dagegen schwer, die Landwirtschaft zu regieren. Wie viele ihrer Produktionsmöglichkeiten wurden durch unsinnige Anordnungen durchkreuzt! Furchtbar hat der Staat da gehaust! Aber scheinbar noch immer nicht furchtbar genug, um manche Leute von ihren staatssozialistischen Utopien zu heilen.

* *

Der Ertrag der Latifundien wurde von ihren Besitzern mit einem Schleier umgeben. Weniger, weil er etwa aufreizend hoch gewesen wäre, als weil er meist beschämend gering war. Ich erinnere mich eines Großgrundbesitzers, der viele Jahre lang zu viel Einkommen fatiert hat, um nicht einzugestehen, wie jämmerlich der Ertrag seiner Wirtschaft war und wie sehr sein Einkommen hinter dem von Bezirkshonoratioren zurückblieb, die sozial weit unter ihm standen. Ich weiß berühmte Latifundien, die zwar musterhafte Hektarerträge haben und dennoch in den letzten 10 Jahren vor dem Kriege stolz waren, wenn sie auf 2 % Reinertrag kamen. Sie stellten zwar äußerlich einen herrlichen Besitz dar und verliehen dem Eigentümer einen glänzenden Nimbus, aber als Ertragsquelle waren sie mit keiner anderen Kapitalsanlage zu vergleichen. Daß er sein Erbe trotzdem behauptete, konnte der Besitzer vor sich selbst und vor seiner Familie nur durch das Steigen des Bodenwerts rechtfertigen. Und darin hat er auch recht behalten. Durch die Wertsteigerung des Bodens während des Krieges, die nicht nur mit der Geldentwertung gleichen Schritt hält, sondern auch noch von der Nahrungsnot und dem Mißtrauen gegen jedweden mobilen Wert verschärft wird, haben alle jene ihren Lohn empfangen, die

Jahre lang trotz Defizits auf ihrer Scholle treu ausgehalten haben.

Wenn man statt 100 Aktien ihrer 1000, statt eines Hauses ihrer 10 besitzt, so ist das Einkommen und ist darum die Steuerkraft auch die zehnfache. Nicht so beim Grundbesitze! Darum ist eine Progression bei der Grundsteuer weit weniger berechtigt als bei anderen Steuerarten. Der Großgrundbesitz war bisher von volkwirtschaftlichen Pflichten belastet und durfte vielfach noch nicht rein privatwirtschaftlich denken. Würde man ihm seine konservative Wirtschaftsart durch die Sonderbesteuerung auf einmal gewaltsam austreiben, so würde er eben bald wie ein »Holzwurm« wirtschaften, der in Form von Abstockungsbanken und Holzverwertungsgesellschaften, namentlich in den Alpen, schon so viel Unheil angerichtet hat; er würde auch agrarisch allen Konservativismus aufgeben und den Boden aussaugen, zum Schaden der Volkswirtschaft.

Dadurch, daß sich der Großgrundbesitzer, um nur ja nicht aufzufallen, nie verteidigt hat, nicht organisiert war und, wenn er redete, in einer gegen ihn voreingenommenen Presse beim städtischen Publikum kein Gehör fand, herrschen auch über seine Besteuerung falsche Begriffe. Es wäre daher hohe Zeit, wenn die Bilanzen mehrerer Güterkategorien in dieser Hinsicht einmal statistisch bearbeitet würden, wie dies bereits für den Kleinbesitz seitens des hochverdienten Professors Dr. Adolf Ostermayer geschah. Offenheit kann nur nützen.

Daß der Katastralreinertrag in gar keinem fixen Verhältnis zum tatsächlichen Reinertrag eines Grundstückes mehr steht, ist bekannt; die Besteuerung, die sich nach jenem fiktiven Katastralreinertrag richtet, ist also durchaus ungerecht. Die Erhebungen dazu sind 50 Jahre alt, also überlebt. In fruchtbaren Gegenden ist der faktische Ertrag, namentlich bei Samenzucht oder anderer besonderer Verwertung, ein Vielfaches des Katastralreinertrages, in unfruchtbaren dagegen reichte er nicht an diesen heran. Es gibt viele Güter, die durch Lage, durch Mangel an Verkehrsmitteln, an Arbeitern oder Absatz, vielleicht auch durch Servitute, aussichtslos und stets passiv sind und die dennoch

bedeutende Grundsteuern aufzubringen haben. Auch ist bei den Erhebungen des Katastralreinertrages seinerzeit in den einzelnen Ländern völlig verschieden vorgegangen worden. In Galizien sollen sie am laxesten, in den deutschen Erbländern am schärfsten durchgeführt worden sein. Die Grundsteuersumme Niederösterreichs war fast dieselbe wie die ganz Böhmens. Kurz, die ganze Besteuerung richtet sich gar nicht mehr nach der tatsächlich vorhandenen Steuerkraft.

Ich habe versuchsweise die durchschnittliche Besteuerung von Forstgroßbetrieben, die mir zugänglich waren, festgestellt. Sie betrug in den letzten 12 Jahren vor dem Kriege im dreijährigen Durchschnitt jährlich 28, 31, 40 und schließlich 45% des baren Reingewinnes. Viele, die über die Besteuerung der Aktiengesellschaften geseufzt haben, werden dies nicht glauben, denn sie lebten in der Meinung, daß der Großgrundbesitz nicht im entferntesten so hoch besteuert war wie jene.

Darum ist eine Progression bei der Grundsteuer nur mit äußerster Vorsicht anzuwenden. Sie berücksichtigt ja auch alle die Lasten nicht, die unter Umständen den schönsten Grundbesitzertrag aufzehren. Muß man zur Deckung unseres Staatsdefizits die Steuern erhöhen, so besteuere man in Gottes Namen den faktischen Reinertrag höher, lähme aber nicht jede Wirtschaft durch Besteuerung von Roherträgen. Diskutabel sind hohe Steuersätze nur bei der Einkommensteuer.

* *

Wenig bekannt sind die enormen Pensionsbelastungen großer Herrschaften. Diese Belastungen standen zum Reinertrage der Latifundien in einem ganz anderen, viel ungünstigeren Verhältnisse als in der Industrie. Der Stand der Pensionisten ist relativ höher, denn die Güterbeamten sind viel seßhafter als die Industriebeamten, sie verbringen oft ihr ganzes Leben bei demselben Dienstgeber, der Sohn des Försters wird wieder Förster, des Schaffers wieder Schaffer, während die Industriellen ihr Personal rasch wechseln und sogar selbst oft

nicht stetig bei einem Unternehmen bleiben. Der Industrielle zahlt zwar seine Leute in Geld weit besser, bietet ihnen aber nicht dieselbe Lebensruhe und Sicherheit und ist oftmals gefühlloser gegen sie. Nur persönlich von einem Industriellen alten Schlages geführte Unternehmen — wie viele haben wir ihrer noch! — stehen zu ihren Angestellten noch in einem familiären Verhältnis. Dies ist noch mehr bei erbgesessenen Großgrundbesitzern der Fall. Da wirken die guten alten Traditionen fort und ich kenne Großgrundbesitzer, die Pensionen aussetzten, auch wenn sie selbst keinen Reinertrag von dem betreffenden Betriebe hatten und gegen deren ruinöse Noblesse ihre Administratoren einen verzweifelten Kampf führen mußten. Überhaupt klagen fast sämtliche Großgrundbesitzbeamte, wenn sie über ihre Dienstgeber zu reden beginnen, vor allem über deren Duldsamkeit und Güte. Natürlich meint ein jeder immer nur: die Güte gegen die anderen Beamten. Dies ist für den Grundbesitzerstand menschlich höchst schmeichelhaft. Faßt man den Großgrundbesitzer aber nicht als Grand-seigneur, sondern als verantwortlichen Betriebsleiter eines Volkswirtschaftszweiges auf, so muß man jene Duldsamkeit oft wohl als Fehler bezeichnen.

Es sind zwei ganz verschiedene Lebensprinzipien beim Großgrundbesitz und bei der modernen Industrie wirksam. Es wäre töricht, wenn die letztere auf jenen deshalb, weil er von anderer Art ist, herabsehen würde. Der Urgrund dieses Gegensatzes ist, daß eine Fabrik ihren Sinn nur vom Reingewinne erhält. Bleibt dieser aus, so ist sie ein lästiger Haufen von Ziegeln und Eisen. Dagegen ruht der Wert des Bodens in ihm selbst, ist unverwüstlich und von dem momentan erwirtschafteten Reinertrage fast unabhängig. Daher muß der Industrielle hastig nach Reingewinn jagen, während der Grundbesitzer sich ruhig und zuversichtlich auch bei schlechtem Reingewinne seines Besitzes freuen kann, wenn nur dabei alle seine Angestellten gut versorgt sind, die alte Ordnung aufrecht bleibt und die Bodenbestellung ihren Gang nimmt. Von dieser Unangreifbarkeit kommt ja auch die hohe Einschätzung des Bodens.

Unserer modernen Auffassung von der Gütererzeugung nun steht das in den letzten Dezennien schon belächelte Wirtschaftsprinzip des Grundbesitzes plötzlich viel näher. Unsere durch den Krieg geläuterte Auffassung kann nämlich in dem Unternehmergewinn Einzelner den Leitstern der Produktion nicht mehr sehen, denn dieses persönliche Gewinnstreben hat uns ja auf die absurdesten Abwege geführt, hat unsere Kohlenschätze, unsere Natur- wie Menschenkräfte auf sinnlose, ja schädliche Dinge vergeudet und dabei oft den dringendsten Bedarf von Millionen Menschen unbefriedigt gelassen. Unserer modernen Auffassung, daß die Gütererzeugung vor allem eine Pflicht und zum Zwecke der Bedarfsdeckung da ist, also vom Gewinnstreben wohl belebt, aber nicht wie bisher, allein bestimmt werden darf, kommt die Denkungsart des Großgrundbesitzes also weit näher. Gewiß trägt diese Auffassung sozialistische Gedanken in sich. Der Sozialismus hat uns eben zur Besinnung gebracht! Aber sie steht vom Marxismus doch eben so weit ab wie vom Manchestertum. Ziehen wir aus ihr die Folgerungen, indem wir eine planmäßige Leitung der Investitionen wie eine Regelung von Gütererzeugung und -verbrauch durchführen und dabei dennoch die guten Kräfte des Besitzerinteresses und eines gemäßigten Gewinnstrebens fortwirken lassen, ohne freilich mehr ihre Verstiegenheiten zu dulden — so sind wir bei einer glücklichen Lösung des sozialistisch-individualistischen Gegensatzes angelangt. Wenn ich auch nicht zu hoffen wage, daß dieses Ideal je erreicht wird, so muß doch in dieser Richtung das Ziel unseres Strebens liegen!

* *

Die Unterscheidung des Großgrundbesitzes nach der Landtäflichkeit war auch einer jener Atavismen, die zwecklos aus der feudalen Zeit in die unsrige herüberdauerten. Ob ein Gut vormals Sitz einer Grundherrschaft und eines Gerichtes gewesen und daher in der Landtafel, nicht im Grundbuche eingetragen war, spielt heute wirtschaftlich gar keine Rolle mehr. Es gibt landtäfliche Besitzungen, von denen im Lauf der Zeit alle Gründe abverkauft worden sind und die

heute nur mehr aus einem Hause bestehen. Ein solches Haus hatte dann ein priviligiertes Großgrundbesitzwahlrecht, während lebensfähige, mustergültige Güter, die aus rustikalem Besitze gebildet sind, dieses Wahlrecht nicht erhielten. Durch historische Entwicklung ist hier wahrhaftig Vernunft zu Unsinn geworden.

In Niederösterreich sind ca. 230, in Oberösterreich 123, in Böhmen 475, in Kärnten 116 Großgrundbesitze landtäflich. Aus politischen Gründen wurden in Oberösterreich 25 Pfarren landtäflich gemacht und wählten daher mit der Großgrundbesitzkurie, ohne in Wahrheit Großgrundbesitzer zu sein. Diese Zustände hätten längst revidiert werden müssen! Zwergwirtschaften hätten ausgeschieden, rustikale Landwirtschaften von einer gewissen wirtschaftlichen Stärke hineingenommen, kurz, das Wahlrecht hätte auf eine neue wirtschaftliche Grundlage gestellt werden müssen. Daß man eine zweckmäßige Reform solange unterließ, wird nun schlimme Folgen haben.

VIII. Fideikommißbestand.

Das österreichische Fideikommiß-Instrument stammt aus Spanien und ist erst ungefähr seit dem Jahre 1600 bei uns angewendet worden. Die ältesten Fideikommisse sind in den Erbländern die der Thun, Herberstein, Liechtenstein, Wurmbrand und Khevenhüller, in Böhmen die der Mallowetz, Liechtenstein und Bubna. Die meisten Fideikommisse stiftete Kaiser Leopold I. Dagegen waren Maria Theresia und Kaiser Josef II. Gegner der Einrichtung. Die Zahl und Größe der Fideikommisse in den einzelnen Ländern sind Folge wie Ursache der Bedeutung des Adels daselbst. In Tirol und Dalmatien kommen sie fast gar nicht vor. In Salzburg wurden sie 1808 von den Bayern aufgehoben.

In Spanien galt der Grundsatz: »Ex regia facultate primogenium instituitur«. Nach unserem heutigen Recht[1]) ist das Fideikommiß eine Anordnung, kraft welcher ein Vermögen als unveräußerliches Gut der Familie erklärt wird. Die Errichtung oder Vergrößerung eines Fideikommisses lag nicht wie in Italien im privaten Belieben, sondern es brauchte dazu den Willensakt des Kaisers, seit 1868 war ein Reichsgesetz dazu erforderlich. Das Rechtsverhältnis am Fideikommisse kann man als geteiltes oder, anders gesehen, als ein ungeteiltes, aber beschränktes Eigentum bezeichnen. Mit dem Besitz des Fideikommisses waren mitunter politische Sonderrechte, z. B. die Herrenhausmitgliedschaft und das besondere Landtagswahlrecht verbunden. Eine Belastung darf sich nur bis zu einem Drittel des gerichtlichen Schätzungswertes erstrecken. Die Erbfolge ist zumeist die der Primogenitur, seltener die des Seniorates.

Über den Anteil der Fideikommisse an der Bodenfläche der Länder gibt die Hohenbrucksche Tabelle II, Rubrik V, über den Anteil der Waldfläche der Fideikommisse an deren eigener Gesamtfläche gibt sie unter Rubrik VI Auskunft. Voll-

---

[1]) Vgl. Mischler-Ulbrich »Fideikommiß« und v. Inama-Sterneck »Familienfideikommisse« (1883).

ständig fehlt die Fideikommißeinrichtung in Salzburg, fast nicht vorhanden ist sie in Tirol und Vorarlberg (0·003%), Küstenland und Dalmatien (0·2 und 0·4%), Galizien (0·7%), gering in Steiermark (1·1%), Bukowina (2·7%), Schlesien (3·4%). Über dem Reichsmittel (3·8%) ist der Anteil der Fideikommisse in Krain (4·9%), Oberösterreich (5%), Niederösterreich (6·3%), Kärnten (6·8%), Mähren (8·1%) und bei weitem am höchsten ist er in Böhmen (11·2%). (In den sieben östlichen Provinzen Preußens waren 1889 6·21% fideikommissarisch gebunden.)

Für den Staat scheinen die Fideikommisse fast unwichtig zu sein, denn sie nehmen nur 3·8% seiner Gesamtarea und 4% von der Area der Länder ein, in denen diese Einrichtung überhaupt besteht. Sie sind aber gewiß nicht unwichtig für jene sechs Länder, in denen der Anteil den Reichsdurchschnitt überschreitet, also namentlich für Böhmen und Mähren.

Über den hohen Anteil der Waldflächen an der Fideikommiß-Area (Krain 91, Oberösterr. 84, Bukowina 81, Kärnten 74, Mähren 72, Schlesien 71, Steiermark 68, Niederösterreich 64, Böhmen 62, Tirol und Vorarlberg 57, Galizien 45%) und über das hohe Verdienst der Fideikommisse um die Forstwirtschaft des Staates wurde bereits gesprochen.

An der unproduktiven Fläche des Landes haben die Fideikommisse in Oberösterreich (65%) und in Kärnten (8%) großen Anteil. Das Ödland im Hochgebirge war eben ein Gut, um das sich die Bauern nicht bewarben, eine res nullius, und so nahm es der Grundherr erst nur zur Jagd, dann überhaupt zu Eigen. In den anderen Ländern bewegen sich diese Anteile von 0—4·6%. In Oberösterreich und Kärnten fallen offenbar große Gebiete ober der Vegetationszone in Fideikommißgüter. Durch diese Tatsache verliert die Fideikommißfrage in diesen beiden Kronländern weiter an Schärfe, denn jenes unproduktive Land wird den Fideikommißbesitzern wohl auch heute niemand neiden. Bedenklich wäre das Fideikommiß dort nur dann, wenn der Jagd zuliebe eine extensive Viehwirtschaft betrieben würde und wenn in der Hand des Großgrundbesitzes unproduktiv bliebe, was unter der Hand des Bauern vielleicht Früchte trüge.

An Gärten, Weinland und Teichen des Landes haben insbesondere die Fideikommisse Böhmens einen hohen Anteil (35·2%). Speziell zur Teichwirtschaft dürfte der Großgrundbesitz ähnlich wie zur Forstwirtschaft höher befähigt sein als der Kleingrundbesitz und in dieser Produktionsrichtung ist die Volkswirtschaft an dem Fortbestande der Fideikommißeinrichtung unmittelbar interessiert. Auch daß sich herrliche Parkanlagen und historische Bauwerke, also Besitztümer, auf die jedes Land stolz ist, erhalten haben und dem Wandel der Zeiten, den Launen und der Mißwirtschaft einzelner Generationen trotzen konnten, war nur mit Hilfe der Fideikommißeinrichtung möglich. Würde diese aufgehoben, so würden wir unser Vaterland bald nicht wieder erkennen, es würde charakteristische Züge seines Wesens verlieren. Viel eher sollte die Fideikommißeinrichtung gerade für Kunst- und Naturdenkmale ausgebaut werden. Mit diesem Werkzeuge könnte uns unser Kulturbesitzstand erhalten werden, der sonst sicher in die Hand amerikanischer Emporkömmlinge gelangen würde. Die zu schützenden Kunstwerke, Bauten und Naturdenkmale müßten in einen ständig zu revidierenden Kataster eingetragen und dürften ohne besondere Erlaubnis nicht verkauft oder verändert werden.

Die anderen Länder weisen keinen so hohen Anteil des Fideikommisses an den Garten-, Wein- und Teichflächen auf wie Böhmen, nämlich Kärnten 25%, Niederösterreich 7·7%, Oberösterreich 7·4%, Mähren 4%, Schlesien 3·8%, Steiermark 2·7%, die anderen Länder weniger als 1%.

Der Anteil der Fideikommisse an den Wiesenflächen des Kronlandes ist wieder am höchsten in Böhmen mit 7·2%, auch namhaft in Mähren mit 4·9%, in Niederösterreich mit 4%, bewegt sich aber in anderen Ländern zwischen 0·2 und 1·8%.

Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil der Fideikommisse an den Weideflächen. Böhmen 5·5%, Niederösterreich 4·7%. Mähren 2·5%, in den übrigen Ländern 0·03 bis 1·5%.

Von größter Wichtigkeit ist der Anteil der Fideikommisse an dem Ackerlande. Dieser ist wieder am stärksten in Böhmen (5·2%), Niederösterreich (3·08%), Mähren (2·9%) und Schle-

sien (1·64%), in den übrigen Ländern dagegen geringfügig (1·2—0·2%). Dieser hohe Anteil der Fideikommisse ist umso bedeutsamer, als das Ackerland überhaupt in diesen erstgenannten Ländern einen großen Teil des Landes einnimmt, und zwar in Böhmen 49·8%, Niederösterreich 42·7%, Mähren 52·5%, Schlesien 48%; dagegen in Oberösterreich nur 38, in Kärnten und Krain nur 14—15%.

Da, wie gesagt, die Forstwirtschaft in der Hand des Großgrundbesitzes am besten gedeiht, da ihm ferner unproduktives Land wohl wenig strittig gemacht werden wird, und da er endlich drittens zum Betriebe von Teichwirtschaft und zur Erhaltung von Parkland sowie von Kunst- und Naturdenkmalen besonders befähigt ist, reduziert sich das Fideikommißproblem fast ganz auf den relativ geringen Anteil der Fideikommisse an den agrarischen Flächen. Dies sind in Böhmen 237.000 *ha*, in Mähren 70.000 *ha*, in Niederösterreich 54.000 *ha*, in Galizien 26.000 *ha*, in Kärnten 18.000 *ha*, in den übrigen Ländern 7000—0 *ha*, worin jedoch alles nicht der Waldwirtschaft dienende Land enthalten ist. Ich glaube, daß man sich diese Fläche allseits weit größer vorstellt und daher vielfach übertriebene Erwartungen von einer Aufteilung oder Verstaatlichung des Fideikommisses hegt.

Tabelle VI.

Zahl der Fideikommisse.

Von sämtlichen Realfideikommissen hatten (1895) eine Area von

	— 1 *ha*	1—5 *ha*	5 —115 *ha*	115—575 *ha*	575—2877 *ha*	2877 *ha*
Niederösterreich .	13	2	3	10	26	17
Oberösterreich . .	—	—	6	8	5	1
Steiermark . . .	2	1	4	16	5	2
Kärnten	—	—	—	5	3	7
Krain	—	1	2	1	2	4
Triest	3	—	1	1	—	—
Görz und Gradiska	1	2	10	1	—	—
Tirol	—	—	1	—	—	—
Böhmen	1	—	—	—	17	40
Mähren	—	—	—	—	8	10
Schlesien	—	—	—	—	2	3
Galizien Ost . . .	—	—	—	—	3	3
» West . .	1	—	—	—	1	1
Dalmatien	1	9	16	8	2	—
	22	15	43	50	74	88

Tabelle VII.

Pekuniar-Fideikommisse (1895).

	Mit Realfideikommissen verbundene Pekuniarfideikommisse, bzw. Surrogatkapitalien für abgelöste grundherrliche Rechte, abverkaufte Realitätenant. etc.		Reine Pekuniarfideikomisse		Zusammen	
	Anzahl	Betrag fl. ö. W.	Anzahl	Betrag fl. ö. W.	Anzahl	Betrag fl. ö. W.
Niederösterreich .	60	14,372.328	79	11,387.349	139	25,759.668
Oberösterreich . .	17	2,845.836	16	360.280	33	3,206.115
Salzburg	—	—	2	18.590	2	18.590
Steiermark	27	5,604.315	25	1,115.134	52	6,719.449
Kärnten	13	2,157.543	12	599.757	25	2,757.300
Krain	9	1,775.670	7	411.982	16	2,187.652
Küstenland	12	471.198	16	348.135	28	819.333
Tirol u. Vorarlberg	1	14.630	1	27.918	2	42 548
Böhmen	16	3,603.045	16	1,849.253	32	5,452.298
Mähren	16	2,388.363	16	1,683.202	32	4,071.565
Schlesien	4	1,036.048	—	—	4	1,036.048
Galizien	6	823.310	—	—	6	823.310
Dalmatien	20	279.881	6	109.931	26	389.812
	201	35,372.166	196	17,911.522	397	53,283.688

Inamà-Sternegg verdanken wir obige Übersicht (Tabelle VI) über Zahl und Größe der bestehenden Fideikommisse (1895). Danach gibt es insgesamt 292 Real-Fideikommisse, davon sind

37 oder 12% Gebäude-F.-K. (unter 5 *ha*),
43 » 17% Kleinbesitz-F.-K. (5—115 *ha*),
50 » 17% Guts-F.-K. (115—575 *ha*),
74 » 31% Großgrundbesitz-F.-K. (575—2877 *ha*),
88 » 23% Latifundien-F.-K. (über 2877 *ha*).

Dagegen besaß Preußen 1895 im ganzen 1.045 Fideikommisse, und zwar:

94 unter 100 *ha*
249 von 100—500 *ha*
439 » 500—2000 *ha*
263 über 2000 *ha*.

Die Verteilung auf die verschiedenen Größenstufen ist also in Preußen eine viel vernünftigere als bei uns. In Österreich entfallen 30·5% auf Fideikommisse unter ca. 100 *ha*, in Preußen 9%. Das Fideikommiß dient in Preußen zu 66%, in Österreich nur zu 44% dem Schutze des mittleren Besitzes. Der Kontrast würde erst dann völlig klar zu Tage treten, wenn die größten Fideikommisse in beiden Staaten einander gegenüber gestellt würden. Deutschland besitzt bekanntlich nicht im entferntesten so zahlreiche und große Latifundien wie Österreich.

Da das Fideikommißinstitut in Preußen einen viel breiteren, gesünderen und volkstümlicheren [1]) Aufbau hatte und nicht ein Privileg von bloß 200 Familien war, konnte man es in den letzten Dezennien mit gutem Gewissen auch ausbauen. Es setzt dort das bäuerliche Anerbenrecht eben nur in logischer Weise fort. Bei uns dagegen ist es allzu lang eine partie honteuse gewesen, von der nicht gesprochen werden durfte. Seit Dezennien getraute man sich bei uns nicht mehr, neue Fideikommisse zu errichten, denn es war hier eben viel weniger eine agrarische Einrichtung als ein politisches oder persönliches Privileg. Dagegen wurden in Preußen in letzter Zeit alljährlich etwa 24.000 *ha* fideikommissarisch neu geschützt und die Zahl der Fideikommisse ist nach Prof. Dade von obigen 1045 im Jahre 1895 auf 1297 mit 2,460.189 *ha* oder 7·1% des Staatsgebietes im Jahre 1913 angewachsen. Der preußische Fideikommißwald umfaßte 1,142.094 *ha*.

Infolge der jüngsten Umwälzungen wird ja nun eine Regelung dieser Frage — leider vielleicht eine überstürzte — kaum mehr lange auf sich warten lassen. Entweder hält man die Fideikommißeinrichtung für agrarpolitisch unzweckmäßig — dann muß man sie überhaupt abschaffen — oder sie ist, wie es meine Überzeugung ist, zweckmäßig, dann darf sie nicht bloß den wenigen Latifundien zugute kommen, nur weil ein Fürst

[1]) Von den 519 Fideikommißbesitzern der sieben östlichen Provinzen Preußens waren nach J. Conrad (1889) 20 bürgerlich, die seither einen bedeutenden Zuwachs erhielten. In Österreich dagegen gibt es wohl nur adelige Fideikommisse.

vor Jahrhunderten einmal einem Getreuen seine persönliche Gunst verbrieft und versiegelt hat, sondern sie wäre eine agrarische Maßnahme wie das Anerbenrecht, um den leistungsfähigen Wirtschaftskörper dauernd zu erhalten. Dann darf sie also nichl bloß in 200 Fällen im ganzen Staate angewendet werden. Sie hat nicht, wie es in der Feudalzeit hieß, den »splendor familiae« zu erhalten. Sie muß aus einem persönlichen Latifundienbesitzerschutze in einen sachlichen Mittelbesitzschutz verwandelt werden.

* *

Die Gründe, die man für und gegen die Fideikommißeinrichtung anführen kann, sind sehr verschiedener Art. Sie sind produktionstechnischer, bevölkerungspolitischer, rechtlicher und politisch-sozialer Natur.

IX. Produktionstechnische Erwägungen.

Produktionstechnisch müssen wir grundlegend unterscheiden zwischen Forst- und Agrarfideikommiß. Sofern ein Fideikommiß die Idealgröße eines Waldbetriebes schützt, ist es unbedingt ein Segen zu nennen. Diese Idealgröße ist, wie bereits ausgeführt, oft eine sehr bedeutende, etwa 1000—10.000 *ha*, sie ist es aber nur dann, wenn der Betrieb kommassiert ist. Wenn dagegen weit auseinanderliegende Herrschaften zusammengehören, so wird ein Betrieb von dieser Größe oft schon recht schwerfällig, die Forstleitung wirkt dann mit ihren Direktiven oft nur hemmend auf die unteren Stellen ein. Vorfälle von Unredlichkeit einzelner Organe zwingen zu einem schleppenden Kontrollsystem und zu allzuweit gehendem Zentralismus. Die unteren Beamten werden durch die Kürzung ihrer Selbständigkeit oft verdrossen und so teilnahmslos wie manche Staatsbeamte. Die Zugehörigkeit der Beamten zu einer großen Herrschaft hat zwar den Vorteil, daß sie, ohne den Dienstgeber zu wechseln, vorrücken können, während auf kleineren Gütern eine Karriere ausgeschlossen ist, und dadurch Unbeständigkeit oder Mangel an Strebsamkeit eintritt. Die Zugehörigkeit zu einem Latifundium ist für den Beamten von gewissem Vorteile und oft ist der Beamte auf die Größe des Besitzes stolzer als der Eigentümer. Aber eine zu große Beamtenhierarchie hat sehr arge Nachteile. Der Beamte soll immer nur der Gehilfe des Besitzers bleiben, nicht dominieren. Deshalb halte ich es für ein produktionspolitisches Gebot, auch Forstbesitze, die aus mehreren Verwaltungseinheiten bestehen und zu groß sind, künftig zu teilen und Fideikommisse, die das etwa hindern, zu spalten.

Wegen der von einer gewissen Größe an sich zeigenden schlimmen Eigenschaften der Latifundienwirtschaft ist auch beim Forst eine allgemeine Verstaatlichung zu widerraten, wenn

auch zugegeben werden mag, daß der Staats-, Landes- und Städtebesitz in den meisten Ländern um einiges größer sein und stärker wetteifernd neben den Privatbesitz treten könnte.

Bei Beurteilung der agrarischen Fideikommisse müssen wir viel kritischer sein. Das Prinzip der Erhaltung der Substanz ist forstwirtschaftlich oft ein Segen, genügt aber beim Ackerbau nicht mehr. Persönliche, fachmannische Mitarbeit des Besitzers und hohes Betriebskapital sind im letzten Jahrhundert entscheidend geworden. Nun aber läßt sich nicht leugnen, daß die Größe mancher Fideikommisse ihren Besitzer an dieser ernstlichen Mitarbeit hinderte und auch ein so hohes Betriebskapital erforderte, daß es eben nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Produktionstechnisch ist das Fideikommißband nur dort zu empfehlen, wo die davon beisammen gehaltenen Betriebe einen gemeinsam leitbaren und intensiv bewirtschaftbaren Gutskörper bilden.

Danach sollten eigentlich vor allem jene Fideikommisse, die nichts anderes als Bettelbetriebs-Schutzwehren sind, aufgehoben werden. Allerdings sind diese Zwergfideikommisse bei uns zu wenig zahlreich, als daß sie volkswirtschaftlichen Schaden anrichten könnten.

In der preußischen Fideikommisvorlage (1917) kam jener Grundsatz, daß nur der lebensfähige Landgutsbetrieb geschützt werden dürfe, voll zum Ausdrucke. Es wurde dort für Neuerrichtungen von Fideikommissen ein nachgewiesener Reinertrag von mehr als 10.000 Mk. verlangt.

Zu verteidigen ist das agrarische Fideikommißband nur, wenn es eine wohlarrondierte, lebenskräftige Landwirtschaft vor Zertrümmerung schützt, den Abverkauf von Enklaven und von wesentlichen Bestandteilen verhindert und vor Überschuldung bewahrt, kurz insoweit es produktionsfördernd wirkt. In diesem Falle ist es volkswirtschaftlich ein Segen und es wäre falsch, es kurzer Hand umzubringen. Es muß uns doch zu denken geben, daß das hochdemokratische Dänemark, dessen landwirtschaftliche Entwicklung uns wohl als Ideal vor Augen steht, an seinen Familienfideikommissen treu festhält. Freilich sind

seine Erbgüter keine Latifundien, sondern hochstehende Mittelbetriebe.

Das Hauptunglück der Fideikommisse war, daß bei jedem Erbfalle alles erarbeitete Bargeld aus der Wirtschaft weggesaugt wurde, und daß daher ein Betriebskapital nicht in der Höhe zur Verfügung stand, wie es eine modern industrialisierte Landwirtschaft erheischen würde. So kam es, daß dem Großgrundbesitzer manche landwirtschaftliche Industrien, die unbedingt in seine Hand gehört hätten und die das Rückgrat seines Budgets hätten bilden sollen (Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien etc.), entglitten sind. Er allein konnte sie nicht gründen oder nicht dauernd behaupten, es nisteten sich daher Fremde darin ein und rissen die Rolle an sich, die er hätte spielen sollen. Diese Fremden genossen dann das fette Ende der Bodenrente, nämlich den Ertrag der landwirtschaftlichen Industrie; der erbgesessene Grundherr dagegen behielt das magere Ende in der Hand. Daran war zum großen Teil das Fideikommiß schuld, denn es fesselte den Grundbesitzer an den nackten Boden, der in vielen Gegenden ohne Industrie keinen Ertrag mehr abwarf, ja sogar dauernd passiv war, und verhinderte ihn, unrentable Besitzteile zu veräußern, um mit dem Erlöse die aus seinem Grund und Boden herausgewachsenen Industrien zu behaupten und auszugestalten. Stolz auf eine Tausende von Hektar umfassende Herrschaft und den Schein großer Macht, vergaß auch mancher Fideikommißherr in einer Art von Vergangenheits-Trunkenheit seine Pflicht, diesen Schein zur Wahrheit zu machen und die höchste Tüchtigkeit in sich selbst und in seiner Umgebung auszubilden.

Von vielen anscheinend weitgebietenden Herren kann man sagen, sie hätten mehr, wenn sie weniger besäßen, dieses Wenige aber in modern geschäftlicher Weise aufs intensivste bewirtschaften könnten. Das Fideikommiß hinderte seinen Besitzer wohl, viel zu wagen. Es hinderte ihn aber auch, viel zu gewinnen. Die Folge davon war, daß ihm der an ihm groß gewordene Industrielle den Einkommens- und sogar schließlich den Vermögensrang ablief.

Starres Festhalten an überlebter Wirtschaftsweise, antiquiertes Streben, nur ja Besitzer recht großer Territorien zu bleiben, nur ja die Dominien beisammen zu behalten, die doch nur der Bevölkerungsdichtigkeit und Wirtschaftsintensität des 17. und 18. Jahrhunderts vielleicht entsprochen hatten, sind an dem Verluste des Großgrundbesitzes an wirtschaftlicher Machtstellung im Staate schuld. Die staatlich garantierte Sicherheit des Fideikommißbesitzers, daß ihm, so schlecht er auch wirtschaften mag, dennoch der wesentliche Teil seines Vermögens erhalten bleiben müsse, ist sittlich nur für jenen ungefährlich, der ein besonders hohes inneres Verantwortungsgefühl besitzt. Die Kontrolle der Wirtschaft durch die Fideikommißbehörde und deren umständliche Bewilligung für jeden seiner Schritte untergruben bei manchem die zu einer Glanzleistung unbedingt erforderliche Überzeugung, daß er selbst der »Schmied seines Glückes« sei. Das Fideikommiß erzeugte bei manchen eine kraftlose »Rentnergesinnung«; sie erblickten in ihren Einnahmen nicht den stolzen Ertrag ihrer Arbeit und ihres Wagemuts, sondern sie betrachteten sie als »Revenue«, als pflichtmäßigen Tribut. Sie faßten sich selbst immer noch als »Regierung« auf. Ihre priveligierte Sonderstellung war für andere längst nicht mehr so gefährlich wie für sie selbst. Sie machte sie weltfremd und menschenverkennend, ließ sie oft den gerissensten Gaunern vertrauen, machte sie im Kampf ums Dasein weich.

Der Kapitalmangel zwang manchen Großgrundbesitzer, selbst solche Investitionen zu unterlassen, deren Rentabilität ganz außer Zweifel stand. Nicht in der angenehmen Lage, seine Einnahmen zu vergrößern, mußte er seine Ausgaben drosseln und man konnte seine Wirtschaft gewissermaßen eine Ausgabenwirtschaft nennen, im Gegensatz zur Einnahmenwirtschaft des Industriellen. Eine große Zahl von Grundbesitzern lebte in den letzten Zeiten äußerst frugal, mußte nicht bloß sparen, sondern geradezu knausern, um sich ober Wasser zu erhalten oder sich langsam herauszuarbeiten.

Tolle Feste sind heute vielleicht noch in den Kastellen Ungarns heimisch. Dort herrscht noch eine mehr orientalische

Gastlichkeit. Viele Güter sind dort tatsächlich verspielt oder bei Zigeunermusik verjubelt worden und durch eine zügellose Wirtschaft aus dem Besitze altehrwürdiger, rassenechter Familien in die Hand der Gestalten gekommen, die heute dort am Ruder sind. In Österreich dagegen schlürfte in letzter Zeit viel eher die Langeweile durch stille Gänge und leere Zimmerreihen der Schlösser, und es beklagte sich die Bevölkerung nur über das allzu haushälterische Wesen der Besitzer. Die eingeschränkte Lebenshaltung kontrastierte oft wunderlich mit ihrem Schauplatze, einem aus glänzenden Zeiten noch herrüberragenden Schlosse und mit den Traditionen der Familie. Oft bewahrheitete sich da das Wort, daß die Freuden der Vorfahren mit den Entbehrungen der Enkel ebenso zur Kompensation gelangen wie die Entbehrungen der ersten mit den Freuden der letzteren.

Zahllose Servitute, lästige Stiftungen, drückende Schuldzinsen und bedeutende Apanagen an seine Verwandten machten das Leben des Fideikommißherrn oft zu einem recht sorgenvollen und ließen ihn nicht zu Atem kommen. Oft arbeitete er daher gar nicht für sich und wirtschaftete daher teilnahmslos, namentlich wenn er keinen Sohn hatte. Wenn er wußte, daß er sein Gut nach seinem Tode an einen entfernten oder ihm mißliebigen Verwandten übergeben müsse, gab er sich oft gar keine Mühe mehr und alles verfiel der Verwahrlosung. Er hütete sich vor jeder Investition, denn das Geld, das er dafür anlegte, entzog er ja seinen Töchtern. Das sind Fälle, in denen das Fideikommißband zum Fluche geworden ist.

Die schlimmste Folge eines zu großen Allod- oder Fideikommißbesitzes ist der Absentismus seines Herrn[1]). Das mittelgroße Gut fesselt den Eigentümer an sich und beschenkt sein Leben mit einem Zwecke. Er bleibt inmitten der Bevöl-

[1]) Leider gibt es auch über den Absentismus bei uns keine Statistik. In der Provinz Sachsen sind von 1784 Gütern 1080 oder 60% bewohnt und werden 873 oder 50% vom Besitzer selbst bewirtschaftet, 541 oder 30% sind verpachtet, 370 oder 20% werden von Administratoren bewirtschaftet. Die 535 adeligen Gutsbesitzer bewirtschaften nur 88 oder 16%, die ca. 1000 bürgerlichen Gutsbesitzer bewirtschaften 770 Güter oder 77% selbst.

kerung wurzeln, hält auf seinem Sitze Haus, pflegt und genießt alles Schöne, was er hat, mit Liebe und Inbrunst, erhält sich und seinen Stamm dadurch gesund und innerlich frei, ist seinen Nachbarn eine Hilfe und ein Haupt, kurz, er wird seiner uralten, hohen Aufgabe gerecht. Es gibt kein glücklicheres Leben als das des unabhängigen, tüchtigen und in seinem Umkreise geachteten Gutsbesitzers. Auch seine Frau hat am Lande ein natürliches Feld häuslicher Tüchtigkeit und echter Wohltätigkeit, während sie in der Stadt oft in kostspieligen Müßiggang versinkt.

Viele Großgrundbesitzer werden durch die Ausdehnung und Verstreutheit ihres Besitzes um Glück und Erfolg gebracht. Sie werden oberflächlich und bequem und dadurch überflüssig. Ihr Leben ist ein ständiges Übersiedeln und sie sind nirgends wahrhaft zuhause. Bezahlte Kräfte tun ihre Herrenarbeit, Beamte stellen sich zwischen sie und die Bevölkerung. Unbewußt arbeiten viele Beamte darauf hin, sich selbst unentbehrlich zu machen und den Besitzer auszuschalten.

Einen wichtigen Grund für den Absentismus vieler Großgrundbesitzer bildete freilich der kulturelle Tiefstand weiter Gebiete des alten Österreich. Man kann in jedem Teile Englands ein reges geselliges Leben finden, in jeder Grafschaft herrscht dort ein gewisser Zusammenhang der Menschen. Ebenso bildeten die zahlreichen deutschen Residenz-, Universitäts- und Kreisstädte geistige wie geschäftliche Mittelpunkte für die auf ihrem Besitze hausenden Landwirte. Bei uns fehlt dieses Leben auf dem Lande vielfach. Mittlere Städte haben wir sehr wenige und auch dort ist die Luft oft recht stickig. Manche unserer Völker, besonders die Slowaken und Slowenen besitzen nicht einmal einen bürgerlichen Mittelstand, geschweige höher kultivierte Besitzerklassen. Dort findet ein Gutsbesitzer daher keine geistige Anregung. Vor allem fehlt es an Schulen für seine Kinder. Auch läßt das traurige Verkehrswesen kein nachbarliches Treiben aufkommen. Deshalb bleibt er, wenn er kann, meist nur ein paar Sommermonate und zur Jagdzeit dort und flieht dann in die Hauptstädte. Wer bei uns das ganze Jahr auf seinem Gute bleibt, läuft Gefahr, geistig isoliert zu werden und

zu versauern. Es ist die große Aufgabe der Zukunft, ein kulturelles Leben auf dem Lande zu schaffen und eine rückläufige Bewegung von den Hauptstädten weg, eine Dezentralisation einzuleiten. Hoffentlich fehlt uns zu dieser Umkehr nicht Einsicht und Kraft!

Der Absentismus riß in Österreich mit der Gründung der Latifundien, also Ende des 17., anfangs des 18. Jahrhunderts ein. Während der Adel früher auf seinen eigenen Sitzen und in den Kleinstädten ein kulturelles Leben gefördert und einen geistigen Mittelpunkt der Gegend gebildet hatte, zog er dann in die Landes- und schließlich in die Reichshauptstadt und gab dort große Summen aus. Er verkehrte daselbst nur mehr mit Standesgenossen und ergab sich dem Müßiggange. Er ging zu Hofe und wurde dadurch politisch entmannt. Noch schlimmer als sein Aufwand in der Stadt waren die Folgen daheim. Die Beamten wurden übermächtig, drangsalierten die Untertanen, veruntreuten und verpraßten viel. An dem nachmaligen Hasse des Volkes gegen den Grundherrn war sehr oft nur die Mißwirtschaft schuld, die die Beamten in seiner Abwesenheit ungestört treiben durften. Es ist menschlich durchaus begreiflich, daß ein vermögensloser, in seiner Stellung selbst unsicherer, oft ungebildeter Beamter seine damals fast unumschränkte Macht ganz anders brauchte als es der Herr getan hätte, dem doch an dem dauernden guten Einvernehmen mit dem Volke und an der Erhaltung seines Besitzes gelegen sein mußte.

Die Diktatur eines Beamten oder eine ganze Beamtenkameraderie, wie sie auch heute bei den Latifundien vielfach zu finden ist, bildet eine Gefahr. Früher oder später zeigen sich die Folgen, wenn auch die Bilanzen augenblicklich paradieren. Wo ein tüchtiger Besitzer waltet, sei es in der Landwirtschaft oder in der Industrie, herrscht ein ganz anderer Geist und es kommt gar nicht zu manchen bedauerlichen sozialen Erscheinungen. Es ist daher nach mehr als einer Richtung sehr klug von der ungarischen Gesetzgebung, daß sie steuertechnisch einen Zwang auf den Grundbesitzer ausübt, daheim zu bleiben. Auch Dänemark soll einen »Residenzzwang« eingeführt haben.

Je seltener ein Grundbesitzer auf seinen Meierhof kommt und je weniger er der Arbeit seiner Beamten im Detail zusieht, desto weniger kann er sie richtig beurteilen. Nichts ist lähmender für einen tüchtigen Beamten, als wenn er merkt, daß seine Leistungen von seinem Chef nicht verstanden, seine sachlichen Verdienst nicht aufgefaßt und anerkannt werden. Er ist dann, um vorwärts zu kommen, gezwungen, bloßen Augendienst zu treiben. In der letzten Zeit ist es durch Hebung des Standesbewußtseins, durch die Bedingung einer Absolvierung von Mittel- und Hochschulen sowie durch rechtliche Sicherungen der Güterbeamten zwar etwas besser geworden, aber es ist dennoch bei ihnen vielfach ein jedes gebildeten, modernen Menschen unwürdiger Servilismus, eine kammerdienerartige Devotion heimisch. Menschlich hochstehende Besitzer kämpften selbst vergeblich dagegen an. Man kann nicht entscheiden, wer die größere Schuld an diesem widerwärtigen Zustande hatte. Ein hochfahrender Herr, der die Hand sozusagen zum Handkuß ausstreckte und wie ein höheres Wesen behandelt zu werden wünschte, verdarb seine Untergebenen und umgekehrt verdarben wieder diese, wenn sie vor ihm katzbuckelten und ihm schmeichelten, die Gesinnung des Herrn und machten ihn zum Menschenverächter. Auf Herrschaften, die seit Generationen einer Familie gehören und wo die Besitzer auch ständig unter ihren Leuten leben und selbst ethisch hoch stehen, ist das Verhältnis zu den Angestellten oft ein prächtiges. Vielfach fehlt es aber leider bei uns noch an dem richtigen Verkehrston zwischen Chef und Beamten, der bei jenem frei von Hochmut oder Ängstlichkeit, bei diesem frei von Untertänigkeit oder Überhebung ist. Der kulturelle Tiefstand mancher Völker Österreichs verlangte leider ein herrisches Auftreten und wer mit freundschaftlicher Güte angefangen hat, den zwingen schlimme Erfahrungen zu Reserviertheit und Strenge. Diese werden aber auch oft am falschen Platze angewendet. Der unsachliche Betrieb und der Kult des Persönlichen haben der Wirtschaft des Großgrundbesitzes viel geschadet. Gerade der Beamte, der am devotesten war und der den mittelalterlichen Kurialstil am zungenfertigsten sprach, dieser

war zumeist auch der fingerfertigste beim Bestehlen seines Herrn.

Noch weit häufiger und schlimmer als das Mißverhältnis der herrschaftlichen Beamten zu ihrem Dienstgeber ist dasjenige der Beamten zueinander selbst. Je größer eine Beamtenschaft ist, desto sicherer kann man annehmen, daß das Räderwerk des Apparates unter inneren Reibungen zu leiden hat. Oft sind es gerade die in ihrem Fache allerbesten Beamten, die einander, meist aus kleinlicher Ursache, spinnefeind sind, kaum miteinander reden und sich gegenseitig alles zu Fleiß tun. Wer Einblick in Großbetriebe hat, weiß, wie sehr der Dienst fast auf jeder Herrschaft unter solchen persönlichen Streitigkeiten zu leiden hat. Oft besteht die Tätigkeit des Dienstgebers in gar nichts anderem als in einem beständigen Ausgleichen derartiger Spannungen. Es gehört viel Optimismus dazu, daß er sich durch diese Reibereien nicht entmutigen läßt. Sie wirken auf die Landwirtschaft noch viel lähmender ein, als es bei einem Beamtenkörper einer Industrie der Fall ist, denn bei dieser verlaufen die Geschäfte meist viel schematischer und die Industriebeamten sind auch nicht derart auf einander angewiesen. Auch ist am Lande das private und das dienstliche Leben nicht zu trennen. Die traurige Gewißheit, daß der Beamtenstreit eine ständige Einrichtung eines Großbetriebes und durch den Wechsel des einen oder anderen Beamten gar nicht aus der Welt zu schaffen ist, hat schon viele Besitzer zur Verpachtung oder zum Verkaufe getrieben. Jedenfalls spricht auch diese Erscheinung, die bei der Latifundienwirtschaft naturgemäß am schärfsten auftritt, gegen die Beibehaltung der letzteren und schon gar gegen den Staatsbetrieb.

Das unfreundschaftliche Verhältnis der landwirtschaftlichen Beamten zueinander hat auch den Zusammenschluß des Großgrundbesitzes verhindern helfen. Wenn sich derzeit auch viele Vereine die Hebung des Standesbewußtseins und der Kollegialität der Beamten zum Ziele setzen, so sieht es damit bei uns wohl noch recht schlecht aus. Niemand redet so geringschätzig von seinen Mitmenschen, wie mancher Herrschaftsleiter von seinen

Nachbarn. Ein gegenseitiges Sich-achten und Sich-gelten-lassen ist höchst selten zu finden. Statt daß sie sich willig mit einander verbinden, sehen sie zumeist scheel auf einander und schaden sich oft mit Absicht gegenseitig. Dies haben dann natürlich die ihnen anvertrauten Betriebe zu büßen. Der Mangel an Solidarität der Großgrundbesitze war im alten Osterreich eine ohne Beispiel dastehende Schande und hat unserer Landwirtschaft tief geschadet. Gewiß ist auch das Sprachenchaos und ist die große sonstige Verschiedenheit der Menschen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsrichtungen in den einzelnen Teilen der Monarchie Schuld gewesen, aber sie rechtfertigen die bestehende beschämende Unorganisiertheit des österreichischen Großgrundbesitzes bei weitem nicht.

Die Überlegenheit des Privatbetriebes dem Staatsbetrieb gegenüber beruht darin, daß der Privatbesitzer seine Beamten nach Leistung und Fähigkeit aussucht und vorrücken läßt, während die Staatsmaschine dabei blind und rein mechanisch verfährt. Dem Untüchtigen erscheint die Auswahl des Tüchtigen immer nur als Protektion und um diese zu vermeiden, läßt der Staat die Beamten nach der Dienstzeit vorrücken. Dadurch werden die obersten Stellen nicht mit den Tüchtigsten und Tatkräftigsten, sondern mit den Senilsten besetzt. Der Geist des Staatsbeamten — den »Streber« ausgenommen — ist oft gar nicht auf die höchste Leistung, sondern nur auf ein möglichst bequemes Hinbringen der zum Avancement und zur Pensionierung erforderlichen Dienstzeit eingestellt. Deshalb leisten drei oder fünf Staatsbeamte wohl kaum dasselbe wie ein für sein eigenes Vorwärtskommen arbeitender Unternehmer oder ein Privatbeamter und deshalb sind wir auch beim Bankerott unserer Verwaltung angelangt. Nun aber hat der Mittelmäßige, der Untüchtige, der bei diesem System ja gewinnt, die Welt so mit seinem Geschrei erfüllt, daß diese den absurden Gedanken faßte, dieses System durch Verstaatlichung und Verbeamtung der Privatbetriebe auch noch auszudehnen!

Wenn man wirklich den Plan der Vergesellschaftung des Großgrundbesitzes durchführen würde, so würde damit nur er-

reicht, daß die Beamten, die jetzt in den meisten Fällen doch von einem um Ertrag und Vermögen sorgenden Eigentümer kontrolliert werden, dann ein weit behaglicheres Leben führen würden. Die allgemeine Arbeitsleistung würde sinken. Durch die vorgeschlagene Zuziehung von allerlei Funktionären, Gemeindevorstehern, Bezirksbeamten, Vereinsobmännern etc. würde die Verwaltung unsinnig verteuert und oft geradezu korrumpiert. In vielen Fällen würde der bisherige »Ausbeutergewinn des Eigentümers« nicht reichen, um alle die neuen Anforderungen zu bestreiten, jedoch mit dem Unterschied, daß ein Teil des »Ausbeutergewinnes« zu Investitionen verwendet wurde, während die Erträge nun in alle Winde verstreut würden. Aller Fortschritt würde dann stocken. Ich habe, wenn ich bescheidentlich von mir reden darf, in 17 Jahren meiner Bewirtschaftung eines Großgrundbesitzes bedeutend mehr als den Gesamtertrag investiert. Wäre der Betrieb in dieser Zeit sozialisiert gewesen, so hätte er heute kein Wasserwerk, wäre nicht elektrisiert, maschinisiert und industrialisiert. Man begeht einen schlimmen Rechenfehler, wenn man glaubt, durch Ersparung des »Ausbeutergewinnes« werde man wesentlich billiger produzieren. So kann man auch nur am grünen Tische denken, ohne den Großteil unserer landwirtschaftlichen Beamten von Angesicht zu Angesicht zu kennen, die doch ständig kontrolliert werden müssen, wenn sich nicht schwere Mißbräuche einbürgern sollen. Diese Kontrolle kann nur der Eigentümer ausüben, der dafür nicht nur durch den Reingewinn, sondern durch die Wertsteigerung des Besitzes interessiert ist.

Es ist ein ganz aussichtsloses Beginnen, die Entscheidung über die Wirtschaftsmaßnahmen gänzlich in Sitzungen von ländlichen Gesellschaften zu legen. Die genossenschaftliche Handhabung des Ein- und Verkaufes hat sich wohl sehr bewährt. Zum Molkereiwesen, zum Einlagern und Verteilen der Güter ist sie befähigt, nicht aber zur Produktion. Die Versuche, die man in Deutschland in der Landwirtschaft mit genossenschaftlicher Produktion gesammelt hat, haben nach dem Eingeständnis der sozialdemokratischen Parteiorgane mit einem Mißerfolg geendet, mußten auch damit

enden. Schöpferisch ist nur der Einzelne. Kollegiatberatungen sind stets nur im Verhindern der Initiative groß.

Je größer der Beamtenkörper eines Privatunternehmens ist, desto näher kommt er dem trägen Bureaukratismus des Staates. Von den Latifundien aus wurden die land- und forstwirtschaftlichen Beamten systematisch verdorben und verwöhnt. Oft zwingt dort die traditionelle geringe Bezahlung die Beamten, sich über Gebühr Naturalien anzueignen oder Sporteln zu machen. Dazu drücken ihre Vorgesetzten, ja selbst ihre Chefs oft beide Augen zu. Die Beamtenschaft mancher großen Herrschaft sieht von der Welt nichts und ihr Geist wird dadurch träge. Sie arbeitet langsam und schwerfällig, während die mittlere Einheit schlagkräftig und beweglich ist.

Es ist daher die große Aufgabe der Zukunft, die selbständige Wirtschaftseinheit: den Privatbesitz, der allein ökonomisch arbeitet, beizubehalten und auszubilden, dessen schlimme Wirkung aber: die schrankenlose Bereicherung des Einzelnen durch staatliche Regelung und parlamentarische Überwachung zu verhindern. Es ist nicht wahr, daß es nur die Alternative: Staats- oder Privatbesitz gebe. Wir sind unverbesserliche Phantasten, solange wir immer in Antithesen denken. Vom Militärfetischismus fallen wir in den wüstesten Antimilitarismus, aus Pedanterie in Anarchie, aus der Zentralenwirtschaft in völlige Regellosigkeit. Als ob es zwischen den Extremen keine mittlere Linie, als ob es keine vernünftig geregelte, durchstaatlichte Privatwirtschaft, keine maßvolle Ordnung ohne unwürdige Machtverehrung gäbe!

Es ist beinahe komisch, daß Sozialismus und Feudalismus so nahe beieinander wohnen. Von einer gewissen Größe des Besitzes an hört das Privateigentum nämlich fast ganz auf, in Wahrheit ein solches zu sein. Ein Herr, der seine Reviere kaum mehr dem Namen nach kennt und keine selbständigen Anordnungen mehr treffen kann, ist gar kein Herr mehr, sein Besitz gehört viel eher seinem Direktor, dem Förster, dem Heger, der Nachbargemeinde, den Sommergästen, kurz: er ist Gemeingut. So geben denn die Latifundien oft Musterbeispiele für die

Vergesellschaftung der Produktionsmittel ab. Der Besitzer ist dort gänzlich zu einer repräsentativen Figur herabgesunken, ja, wenn er Jahre lang gar nicht auf seinen Besitz kommt, ist er nicht einmal diese mehr. Dafür ist dem Beamten alle Herrenfunktion übertragen. Namentlich wenn, wie es ja oft der Fall war, die ganze Wirtschaft ihrem Herren nichts oder nur sehr wenig trug, so war das sozialistische Ideal völlig erreicht. Am meisten deshalb muß meiner Meinung nach das Feudalsystem der Landwirtschaft bekämpft werden!

Es gibt wohl Beamte, die in treuer Pflichterfüllung anvertrautes Gut verwalten wie ihr eigenes, aber sie sind leider immer seltener geworden. Besonders in der grünen Gilde, in der Forstbeamtenschaft, haben sich vom Vater auf den Sohn oft vortreffliche Traditionen erhalten. Der ganze Zeitgeist ist der Heranbildung dieser prächtigen Pflichtmenschen aber nicht mehr günstig. Gewiß kann man die Leistungen durch Gewinnbeteiligung oder durch Prämiierung des Rohertrages in mancher Richtung steigern, oft aber werden die Beamten dadurch gegen die Arbeiter hart und ausbeuterisch, treiben Raubbau und unterlassen Verbesserungen, weil deren Ertrag erst nach Jahren oder Jahrzehnten zu erwarten wäre. In der Forstwirtschaft ist das Tantièmensystem überhaupt fast unmöglich. Aber auch in der Landwirtschaft ist eine wirklich richtige Bilanz unendlich schwierig, viel schwieriger als in der Industrie. Die sichtbaren und wägbaren Aktiven treten in ihr ganz hinter die Imponderabilien zurück. Das Entscheidende: der Wert des Bodens, ist fast latent. In der Industrie ist jeder Erfolg viel klarer und ist rascher festzustellen. Um ein Bild von der Tüchtigkeit des Industriebeamten zu erlangen, genügen wenige Ziffern über die Ausbeutung der Rohstoffe, über die Mengen der erzeugten Ware, über den aufgewendeten Lohn, die verbrauchte Kohle, den erzielten Gewinn u.d.gl. Der landwirtschaftliche Beamte dagegen kann Jahre lang Mißwirtschaft treiben, ohne daß es äußerlich zu merken ist, er kann aber auch hingebend und mustergiltig arbeiten, ohne einen Geldertrag zu erreichen. Der Holzbestand eines Waldes und der Bodenzustand eines Ackers lassen sich

niemals klipp und klar feststellen, eine bestimmte Leistung pro Hektar oder Kuh läßt sich nicht erzwingen. Landwirtschaftliche Beamte haben heißt: Vertrauen haben! Darum ist es gefährlich, ihrer viele zu haben, ohne sie persönlich recht zu kennen. Der landwirtschaftliche Betrieb verlangt viel mehr als jeder andere die Mitarbeit, das Auge des Besitzers. L'occhio del padrone fa sano il cavallo.

Deshalb ist das Tantiemensystem auch bei landwirtschaftlichen Beamten trotz in die Augen springender Erfolge nur sehr skeptisch zu beurteilen. Der einzige, wirklich vollkommene Anwalt der Landwirtschaft ist und bleibt der Besitzer, der an beidem, an einem hohen Jahresertrage, wie auch an der Erhaltung und Verbesserung der Gutssubstanz interessiert ist und der seinen Besitz seinen Kindern zu vererben gedenkt also nicht damit spekuliert. Als ich einmal einen berühmt tüchtigen Herrschaftsdirektor zu seinen Erfolgen beglückwünschte, seufzte er: »Wie hätte ich erst gewirtschaftet, wenn die Herrschaft mein Eigen gewesen wäre!«

X. Die Verpachtung.

Je größer die Latifundien sind und je weniger es ihren Besitzern daher ansteht, gegenüber ihren Arbeitern, Kunden und Lieferanten scharf auf ihrem Vorteile zu bestehen, desto mehr werden sie zu Verpachtungen gedrängt.

Produktionspolitisch ist diese Maßnahme oft vorzüglich. Zeigt sich der Verpächter bei der Erhaltung der Gebäude und bei Investitionen nicht desinteressiert, sondern ist er weitblickend und nobel, und ist der Pächter für die Gutssubstanz kein Vampyr — was ja am besten durch eine Pachtdauer von mehreren Jahrzehnten vermieden wird — so werden bei diesem Systeme oft Erträge erreicht, die in Regie nie gewonnen worden wären Der Wirtschaftende ist von den drückenden Erbsteuern für die Gutssubstanz und von der Pflicht zu immobilen Investitionen verschont und kann daher sein ganzes Kapital auf Maschinen, Einrichtungen und Vieh verwenden. Auch wird dadurch manchem tüchtigen aber kapitallosen Landwirte die Möglichkeit gegeben, als freier Mann zu wirtschaften. Insbesondere in Mähren und Böhmen gibt es ja, oft im Zusammenhange mit Zuckerfabriken, mustergiltige Großpachtbetriebe.

Dennoch bleibt dieses System agrarpolitisch bedenklich· Außenhöfe, Überlandfelder und landwirtschaftliche Nebenindustrien mögen ja verpachtet werden, sofern sie nicht besser gänzlich dem Kleinbesitzer übertragen, also veräußert werden — aber den Hauptbesitz zu verpachten, ist auf die Länge der Zeit für den gesamten Grundbesitzerstand nachteilig. Der Grundbesitzer sinkt dadurch von einem ernsten, lebendigen Wirtschaftsfaktor zu einer Drohne herab, verliert den Zusammenhang mit dem Volke und mit der Produktion und wird ein blutleerer Kapitalist. Verpächter kann der Staat oder die Gemeinde ebenso gut sein wie er, und es liegt unserer demokratischen Zeit nahe, einen Mann, der andere für sich arbeiten und wagen läßt, eines Tages einmal mit einem kleinen Rucke von seinem Platze zu stoßen. Wer nicht unersetzlich ist, wessen Aus-

schaltung nicht das ganze Wirtschaftsleben zum Stocken oder wenigstens in Unordnung bringt, der wird in dem kommenden sozialen Kampfe zweifellos auch ausgeschaltet werden. Ein Verpächter ist nun einmal nichts Unersetzliches und es wäre gefährlich, wenn der Grundbesitzerstand nach Art der englischen Landlords den Charakter von Verpächtern annehmen und auf altes Recht, nicht auf eigene Arbeit gestützt, mühelos den Tribut derer einheimsen würde, die mit dem widerspenstigen Boden ihr Leben lang zu ringen haben. Deshalb wäre es besser, Latifundien, die in ihrer Hauptsubstanz verpachtet werden müssen, in besser praktikable. von ihrem Besitzer selbst übersehbare und selbst bewirtschaftbare Einheiten zu zerspalten.

Wie der Krieg auf alle unsere Wirtschaftseinrichtungen die Probe gemacht hat, so hat er es auch bei den Pachtungen getan und hat ihre volkswirtschaftliche Gefährlichkeit klar bewiesen. Mehr als je kommt es jetzt auf den guten Willen des Landwirts an, den Viehstand auf der Höhe zu erhalten und keinen Raubbau zu treiben. Als ich einem Pächter einmal vorhielt, daß er das ganze Vieh im Schleichwege verkaufte, daß er die Böden mit Rüben und Gemüse erschöpfe und keinen Körnerbau treibe, letzteres weil der Preis der so dringend nötigen Brotfrucht jetzt wenig rentabel sei, während andere Kulturen keine oder höhere Höchstpreise hätten, sagte er: »Soll ich so dumm sein, bei der Viehwirtschaft und beim Getreidebau zuzusetzen? Ich will mich in zwei Jahren nach Ablauf meiner Pacht wohlhabend zur Ruhe setzen. Wie dann Stall und Boden aussehen, ist mir gleich.« Da die meisten Pächter, deren Vertrag zu Ende geht, so denken, wird die Bodenverschlechterung durch das Pachtsystem rapid gefördert.

Gegen das Verpachtungssystem ganzer Güter muß auch angeführt werden, daß im Gegensatze zu Deutschland und England ein achtbarer, einwandfreier Pächterstand bei uns fast nicht besteht. Es gibt bei uns leider nur ganz wenige Pächter, die dem Verpächter Ehre machen und denen er sein Gut ohne ein gewisses unbehagliches Gefühl überlassen kann. Wenn man eine Verpachtung ausschreibt, melden sich meist nur sehr zweifelhafte

Elemente. Diese Elemente hat der Krieg wie ein Sturm den Bodensatz eines Teiches emporgeschwemmt und sie sind die einzigen, die den Krieg wirklich gewonnen haben. Gerade diese Elemente, deren Weltanschauung der des bodenständigen, aus dem Volke emporgewachsenen Grundbesitzers gerade entgegengesetzt ist, soll er nun selbst weiter emporbringen helfen, indem er ihnen seinen Boden, seine Beamtenwohnung oder seinen Herrensitz einräumt? Leider werden manche Großgrundbesitzer vom Bargeld verlockt, abdizieren und verpachten an solche Figuren; sie bedenken nicht, daß sie sich aller Praktiken dadurch mitschuldig machen, durch die der hohe Pachtzins von diesen aufgebracht werden wird. Freilich wird der ehrliche Besitzer durch die oft widersinnigen staatlichen Verordnungen geradezu gezwungen, seine Wirtschaft einem skrupellosen Pächter zu übertragen. Befolgt er die Verordnungen, gibt er z. B. seinen Arbeitern die vorgeschriebenen Rationen, so steht er bald allein am Hofe, gibt er seinen Zugpferden die erlaubten Portionen, so fallen sie ihm in Scharen um, füttert er seine Zuchttiere nach Vorschrift, so wird, wie es mir passierte, seine Herde auf einmal steril und die Volkswirtschaft wird durch diesen Ausfall des Nachwuchses schwer geschädigt. Es ist das Traurigste, daß man als verantwortlicher Leiter eines größeren Betriebes heute krumme Wege gehen muß. Dadurch werden redliche Naturen aus dem Wirtschaftsleben hinausgedrängt und die Gauner nehmen fröhlich ihren Platz ein.

Viele Großgrundbesitzer bereuen jetzt bitter, daß sie ihre Meierhöfe oder ihre Sägemühlen vor dem Kriege auf lange Jahre verpachtet haben. Von dem Steigen der Preise erfahren sie jetzt nur etwas durch die Angriffe gegen sie in der Öffentlichkeit. Sie selbst haben nichts davon, nur ihre Ausgaben steigen. So wie sie früher zuschauen durften, wie manche ihrer Beamten reich wurden und nach ihrer Zurruhesetzung große Unternehmungen gründeten, so können sie jetzt zuschauen, wie ihre Pächter Millionäre werden; oft können sie die Pachtungen nach deren Ablauf nicht einmal zurücknehmen, weil ihnen Inventar und Kapital fehlt. Aus dieser Blamage sollte doch die Lehre gezogen werden!

Zur Verteidigung des land- und forstwirtschaftlichen Konglomerates und seiner Verpachtung kann man freilich auf die industrielle Konzentration verweisen und sagen: »Was industriell modern und zweckdienlich ist, ist es auch agrarisch. Eine Fusion mehrerer Industrien derselben Art wirkt arbeitsparend, schaltet die Konkurrenz aus, verbilligt und verbessert die Produktion, verwandelt ein Chaos in einen sinnreichen Organismus. Unsere großen Montangesellschaften beschäftigen weit mehr Angestellte und vereinigen weit höhere Werte in sich als irgend eines unserer Grundfürstentümer. Auch jene Gesellschaften tanzen nach der Pfeife einzelner, wenn auch mit demokratischen Allüren; und auch die Aktionäre sind ja keine lebendigen Wirtschaftsfaktoren, sondern ebenso tatenlose Rentner wie die Gutsverpächter!«

Dem kann man entgegnen, daß auch das Aussterben des selbständigen freien Industriellen für unsere gesamte Volkswirtschaft verhängnisvoll zu werden beginnt. Wir, noch mehr Deutschland und davon am meisten Berlin, stehen dadurch vor der traurigen Gefahr der Amerikanisierung unseres Kulturlebens. Während des Krieges konnten wir dagegen nicht ankämpfen, wir mußten vielmehr mitten hineinspringen in den Strudel der Konzentration[1]). Nun aber stehen wir an einem Kreuzwege und werden uns entschließen müssen, ob wir diese Richtung weiter verfolgen oder ändern wollen. Das Rentnertum ist im Kriege so unerhört gewachsen und zu einem unheimlichen Ballast der Schaffenden geworden. Es ist auch nicht mehr so wie früher mit höherer Kultur verbunden, wird oft keiner höheren Mission mehr gerecht, so daß es in diesem Umfange also kaum zu halten sein wird. Unsere Not wird eine ernste Mitarbeit aller fordern. Berufen wir Grundbesitzer uns daher nicht auf die oft recht zweifelhafte und keineswegs so sicher stehende Figur des Aktionärs und des Rentners!

Aber jener erste Hinweis ist auch deshalb unzutreffend, weil sich ein großes Industrieunternehmen mit einem Latifundium

[1]) Vgl. Dr. Wilhelm v. Medinger »Konzentration der Volkswirtschaft«, Österr. Rdsch., Bd. L, Heft 3, vom 1. Februar 1917.

im ganzen Aufbau nicht vergleichen läßt. Ein Eisenwerk z. B. stellt einen großen Organismus dar, die Produktion kann bei der Gewinnung der eigenen Erze und der eigenen Kohlen beginnen und alle Stadien bis zur letzten Vollendung einer Maschine oder eines Werkzeugs durchlaufen. Es hat Sinn und Zweck, diesen Lauf durch Zusammenfassung aller Teilbetriebe zu einer Gesellschaft planmäßig zu bestimmen. Das landwirtschaftliche Produkt dagegen macht einen solchen Veredlungsprozeß nicht durch, die selbständigen Teile eines Latifundiums leisten vielmehr alle dieselbe Aufgabe, sie arbeiten nicht füreinander, sondern nebeneinander und darum ist ihre Zusammenfassung sachlich nicht so begründet. Die wissenschaftlich regelnde, produktionsfördernde Tätigkeit eines weitgebietenden Latifundiensbesitzers wie die des seinerzeitigen Fürsten Schwarzenberg vom Ende des 18. Jahrhunderts besorgen heute das Staatsamt für Landwirtschaft, der Landeskulturrat, die staatliche Versuchsanstalt, der Landwirtschaftliche Verein etc. Es ist daher viel klüger, viel förderlicher für die Produktion, die Riesenbesitze aufzulösen und in Gebiete zu teilen, deren jedes von seinem Besitzer persönlich geführt, bis in den letzten Winkel erfaßt und mit seiner Tatkraft durchdrungen werden kann.

Fachmänner haben Deutschland längst industriell für überorganisiert erklärt. Es wurden auch bei uns Produktionszweige zentralisiert, die sich dazu nicht eignen; viele Industrie-Fusionen haben vielleicht eine Dividendensteigerung, aber keinen sonstigen volkswirtschaftlichen Fortschritt, sondern nur Qualitätsverluste zur Folge gehabt. Es wird daher auch in der Industrie eine rückläufige Bewegung eintreten. Die Landwirtschaft unterliegt aber noch ganz anderen Gesetzen wie die Industrie und bei ihr ist noch viel dringender nötig, daß die übersehbare, selbständige Einzelzelle erhalten bleibe. Darum sollten vorhandene Konglomerate auseinander gelegt und neue Fusionen von einer gewissen Grenze an nicht mehr geduldet werden. Freilich darf bei dieser Zerlegung nicht in bolschewikischem Unverstande zu weit gegangen werden. Es muß eine richtige Mischung von Klein-, Mittel- und Großbesitz gewahrt bleiben,

denn jeder von diesen dreien hat seine eigene Aufgabe, alle drei dienen nebeneinander friedlich verschiedenen Zwecken. Auch das große Gut, dessen Wesen in der Vielseitigkeit der Produktion besteht, hat seine Mission. Nur scheinen mir eben manche Latifundien über das vernünftige Großbetriebsmaß hinauszugehen.

Wenn wir auch wünschen, daß verstreute Parzellen, die der Großgrundbesitz vielfach besitzt und verpachtet hat, an Bauern verkauft und vielleicht auch ganze Komplexe, namentlich in dichtbevölkerter Gegend, zwecks intensiverer Kultur kolonisiert werden: fern sei es von uns, einer allgemeinen Zerschlagung der Großbetriebe in Zwergwirtschaften das Wort zu reden. Das wäre schon deshalb unverständig, weil dann Milliarden, die wir nicht besitzen, auf neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude ausgegeben werden müßten und der Wert bestehender Großbetriebsanlagen vernichtet würde. Man vergesse auch nicht, daß die Bewirtschaftung des Bodens in Form von Kleinbetrieben weit mehr Gebäudekapital verlangt als im Großbetriebe. Eine Scheuer für 30 Waggons Getreide kostet weniger als drei Scheuern für je 10 Waggons, ein Stall für 100 Kühe weniger als 10 Ställe für 10 Kühe, für die sich auch keine automatischen Einrichtungen, keine Futter- und Düngerbahnen, Motoranlagen etc. mehr rentieren. Ein gemeinsames Arbeiterhaus ist billiger als eine Summe von Gehöften. Allerdings ist das englische Einfamilienhaus kulturell unser Ideal, aber dieses Ideal ist augenblicklich während unserer vollkommenen Verarmung, wohl nicht erreichbar und wenn wir aus weichem Idealismus dennoch dieses Ziel vorzeitig verfolgen, so kommt unsere Volkswirtschaft darüber zu Falle. Die Fläche ist die Basis, auf der alle Einrichtungen, Hauungspläne, Beamtenapparate etc. ruhen. Vermindert man die Fläche wesentlich, so werden die Einrichtungen um ihren Sinn gebracht. Wir haben also nur für die Veräußerung von nichtintegrierenden Bestandteilen an Gemeinden, Bauern und Häusler und für die Zerspaltung von Fideikommissen und Latifundien in lebensfähige Großbetriebe einzutreten.

XI. Bevölkerungspolitische Erwägungen.

Bevölkerungspolitisch werden Großgrundbesitz und Fideikommiß am schärfsten angefeindet. Nicht im Gebirge und in unfruchtbaren Gegenden oder bezüglich ihres forstlichen Teiles! Wohl aber klagt man sie an, ein Hindernis für die Entwicklung des gesündesten, des politisch verläßlichsten, sozial zufriedensten Standes: der Bauern, zu sein. Diese Anklage wird nach dem Kriege noch lauter erhoben werden als bisher. Das muß sich der Großgrundbesitz klar machen, darüber darf er sich nicht leichtsinnig hinwegtäuschen, darf sich nicht auf noch so legale Kaufurkunden oder gar auf Fideikommißinstrumente mit Siegeln Kaiser Josef I. oder Karl VI. verlassen. Mit Hilfe dieser Papiere wird er sich nicht halten, sondern nur, wenn er ein lebendiger Faktor in Wirtschaft und Politik ist.

Nach dem Kriege wird der Staat bestrebt sein müssen, die ländliche Auswanderung zu verhindern. Nur dadurch kann der Verlust an Kräften ausgeglichen werden; haben wir doch 1911—1913 durchschnittlich jährlich 240.000 Köpfe aus Österreich-Ungarn durch Auswanderung verloren. Dagegen wanderten gleichzeitig aus Deutschland jährlich nur 22.300 Personen aus.

Nach einer Denkschrift der österr.-ungarischen Kolonialgesellschaft wanderten aus Österreich-Ungarn aus:

Jahr	zusammen	pro Jahr
1877	7.404	7.404
1878	5.954	5.954
1879	9.149	9.149
1880	29.051	29.041
1881—1890	443.984	44.389
1891—1900	684.728	64.473
1901—1910	2,279.136	227.914
1911—1913	721.378	240.459
	4,180.784	

Es betrug demnach in 37 Jahren die Gesamtauswanderung 4,180.784 Personen und war 1901—1910 fünfmal so groß wie 1881—1890, dreieinhalbmal so groß wie 1891—1900 und bis 1913 noch im Steigen begriffen. Freilich stammte sie nur zu verschwindendem Teile aus Deutschösterreich.

Die Auswanderung des Deutschen Reiches betrug nach der Statistik des Deutschen Reiches:

Jahr	zusammen	pro Jahr
1871—1880	62.597	16.260
1881—1890	1,342.423	143.242
1891—1900	529.875	52.987
1901—1910	279.645	27.964
1911—1913	67.078	33.359
1871—1913	2,281.618	53.067

In den Jahren 1901—1905 wanderten in Deutschland mehr Leute zu, als abwanderten, auch dürften die Jahre 1911—1914 eine solche Mehrzuwanderung ergeben — wohl das glänzendste Zeugnis für die Gesundheit des deutschen Staatswesens vor dem Kriege!

Von den in den Jahren 1901—1913 in die Vereinigten Staaten, nach Kanada, Brasilien und Argentinien Eingewanderten kamen nach der Statistik dieser Länder

aus:	Vereinigte Staaten	Kanada	Brasilien	Argentinien	zusammen
Österreich-Ungarn . .	2,632.000	188.000	26.000	54.000	2,900.000
Rußland	2,179.000	109.000	57.000	34.000	2,379.000
Italien	2,601.000	99.000	300.000	1.049.000	4,049.000
Deutsches Reich . . .	422.000	34.000	34.000	32.000	522.000
	7,834.000	430.000	417.000	1,169.000	9.850.000

Von den Gesamteinwanderern obiger Länder kommen auf je 100 berechnet

Einwanderer aus:	1901 - 1913	Österreich-Ungarn	Rußland	Italien	Deutsches Reich	Andere Länder
den Vereinigten Staaten	11,525.000	22·8 v. H.	18·9 v. H.	22·6 v. H.	3·7 v. H.	32·0 v. H.
Kanada	2,781.000	6·8 » »	3·9 » »	3·6 » »	1·2 » »	84·5 » »
Brasilien . . .	1,206.000	2·2 » »	4·7 » »	24·9 » »	2·8 » »	65·4 » »
Argentinien . .	2,620.000	2·0 » »	1·3 » »	40·0 » »	1·2 » »	55·5 » »

Deutschland gab aber auch 1886—1913 eine Milliarde Mark für Innenkolonisation aus, Österreich dagegen so gut wie nichts. Das kleine Dänemark widmete für Innenkolonisation 1900—1913 31 Millionen dän. Kronen. In den Jahren 1909—1911 wurden dort z. B. 6275 Bauernstellen neu errichtet. Während des Krieges hat Preußen für Kriegerheimstätten 100 Millionen Mark bereitgestellt und in Deutschland spricht man von einem Kredit von einer Milliarde für diesen Zweck nach Friedensschluß. Auch England soll ähnliche weitgehende Pläne haben und Lloyd George gilt ja für einen leidenschaftlichen Siedlungspolitiker. Bei uns dagegen konnte sich weder Regierung noch Parlament rechtzeitig zum Anpacken dieser unendlich wichtigen Frage entschließen. Bedeutenden Vorkämpfer der Bodenpolitik im Sinne Damaschkes, der, wenn auch in etwas phantastischer Weise, die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Siedlungsproblem lenkte, haben wir in Österreich keinen einzigen. Gerade dem »Bodenreformer«, der gegen die Bodenspekulation ankämpft und die Wertsteigerung dem einzelnen nicht überlassen will und der für die Errichtung von Rentengütern und Erbpacht eintritt, müßte das Fideikommiß eigentlich sympathisch sein, weil es den Boden der Spekulation entzieht. Hebt man das Fideikommiß heute plötzlich auf, so werden sich gerade die Holz- und Börsespekulanten auf die frei gewordenen Güter stürzen, nicht aber der reelle Industriellen- und Landwirtestand. Dies muß man sich vor Augen halten!

Der Zusammenhang, der in Agrargegenden zwischen Großgrundbesitz und Auswanderung besteht, darf nicht geleugnet werden. Nirgends ist z. B. die Auswanderung stärker als bei den Ruthenen. Nun aber nimmt der Großgrundbesitz in der Bukowina 46%, in Galizien 39% des Landes ein. Über 800.000 Ruthenen in Ostgalizien und der Bukowina sollen weniger als 5 *ha* zu Eigen haben. Kommen sie nach Kanada, wo sie mindestens 25 *ha* zugemessen erhalten, so sind sie mit einem Schlage intelligente, strebsame, hochmoderne Landwirte, während sie sich infolge ihrer Aussichtslosigkeit in der Heimat nicht aus ihrer Stumpfheit erheben können.

Ein zweites Beispiel für den Zwang zur Auswanderung durch die Gebundenheit und Unbesiedelbarkeit eines allzu großen Landesteiles liefert uns Ungarn. Dort gibt es zwar den unsrigen analoge private Fideikommisse nur im Ausmaße von 2·36 Millionen Kat.-Joch oder 4% des Staatsgebietes, also in etwa derselben Ausbreitung wie in Österreich. Der gebundene Besitz überhaupt ist aber weit größer. Er beträgt 19·3 Millionen Joch oder ein Drittel des Staates, resp. 40·7% der Anbaufläche; davon gehören 3·2 Millionen Joch dem Staate, 6·6 Millionen Joch den Städten und Gemeinden, 2·8 Millionen Joch den Kirchen, 2·36 den erwähnten Fideikommissen, 3·86 den sogenannten Kompossessoraten, der Rest den Schulen und Eisenbahnen. 99% aller Bodenbesitzer sind Kleinbesitzer mit weniger als 100 Joch, verfügen aber nur über 40% des Bodens. Wie Géza Polonyi nachweist, besitzen 3768 Großgrundbesitzer 6,840.000 Kat.-Joch. Eine so große Anzahl von Besitzen hat also eine Durchschnittsgröße von 1820 Joch. Die Auswanderung betrug in Ungarn im Jahre 1912 104.000 Köpfe! Allein nach Nordamerika wanderten 1902—1911 nicht weniner als 1·46 Millionen Menschen aus Ungarn aus.

Was wir in den letzten Wochen schaudernd in Ostgalizien und Ungarn an Gewalttätigkeit erlebt haben, ist die Reaktion auf die Unsinnigkeit der Bodenverteilung gewesen. Hätte man rechtzeitig die Kraft zu Reformen gefunden und hätte man von selbst die Umwandlung des »Oststaates« in einen »Weststaat« durchgeführt, so wäre es nicht zu dieser furchtbaren Entladung der Spannung gekommen. Das Versäumnis zwingt die Regierung jetzt, viel zu weit zu gehen und die Landwirtschaft durch Atomisierung zu schädigen.

Aber auch auf dem Gebiete des alten West-Österreich wären genug Kontraste auszugleichen! Wir empfanden es in dieser Zeit des Nahrungsmangels und der Zufuhrschwierigkeit namentlich in Böhmen als Unglück, daß die fruchtbaren Gegenden volksleer sind und es dort an helfenden Händen fehlt, daß die armen Gebiete dagegen übervölkert sind. Was könnte durch eine bessere Lagerung der Bevölkerung nicht an Transport-

kosten gespart werden! Ein Ausgleich beginnt sich, leider auf Kosten des Deutschtums, durch Abwanderung aus den deutschböhmischen Notstandsgebieten nach Ungarn und nach Mittelböhmen zu vollziehen. Sinnlos war die fortwährende Neuerrichtung von Fabriken in Wien, wo die Lebenshaltung am teuersten ist und man alles mit Kohle betreiben muß, während anderwärts Wasserkräfte ungenützt zu Tale fließen und es den Landwirten an nahem Absatze fehlt. Traurig ist das Degenerieren der in den Städten und Industriegegenden angehäuften Proletarier, schlimm ist auch die Verpflanzung der besten geistigen Kräfte vom Lande in die Großstadt.

Der Grund aller dieser Erscheinungen ist die Planlosigkeit und Zufälligkeit des ganzen Siedlungswesens. Von den Errungenschaften der Technik wie z. B. von der elektrischen Übertragbarkeit der Kräfte haben wir noch gar keine Notiz genommen. Soll es in Zukunft, obwohl wir das alles klar erkennen, dennoch bei diesem Widersinne bleiben? In jener schwer heimgesuchten Zukunft, in der alle Fehler des Systems hundertmal schärfer zu spüren sein werden als vor dem Kriege? Noch wissen wir nicht, ob manche Industrie unter dem Drucke neuer Steuern überhaupt wird leben können und ob Rohstoff wie Export für sie wieder zu erlangen sein werden. Die Beschäftigung und Ernährung großer Bevölkerungsmassen in unfruchtbaren Gegenden wird daher eine schwere Sorge sein. Wenn man diese Menschen aus militärischen und fiskalischen Gründen nicht auswandern läßt, so werden sie sich in industriellen und städtischen Gebieten stauen.

Durch den Zusammenbruch Österreichs hat sich das Auswanderungsproblem völlig verändert. Eine Unzahl beschäftigungsloser deutschösterreichischer Beamter der früheren Zentralstellen und eine noch größere Menge aus den neuen Nationalstaaten heimgesandter Staats- und Privatangestellter drängt sich nun in Wien und in dem armen Deutschösterreich zusammen. Dieses hat eben seine bisherigen Kolonien verloren. Das Auswanderungsbegehren einer kulturell höchst wertvollen Mittelklasse wird von Tag zu Tag lebhafter und kann vom Staate nicht mehr

achselzuckend abgelehnt werden, wenn er jene bedauernswerten Stellenlosen nicht zur Verzweiflung treiben will. Er wird sie, wenn auch mit tiefer Trauer, ziehen lassen müssen, falls er nicht Nahrung, Wohnung und ihrer Bildung entsprechende Stellen für sie schaffen kann. Kulturell kann diese Auswanderung für uns freilich so verhängnisvoll werden wie die Protestantenvertreibung durch die Gegenreformation.

Auch an Industriearbeitern werden wir Überfluß haben, wenn es nicht bald gelingt, unsere Industrie in Gang zu setzen. Dagegen wird es am Lande an Menschen fehlen. Hoffentlich findet der Staat Mittel und Wege, nur solche Kräfte auswandern zu lassen, mit denen er nichts anzufangen weiß, dagegen diejenigen zurückzuhalten, an denen er Mangel hat.

Wir müssen in Zukunft eine klare, geradlinige Bevölkerungspolitik treiben! Wir müssen durch Vermehrung einer freien Landbevölkerung die Volkskraft steigern. Der Überindustrialisierung und der Verstadtlichung — die bei uns freilich noch lange nicht soweit gediehen sind wie in Deutschland — muß rechtzeitig entgegengearbeitet werden.

Zu beginnen wird unsere Siedlungspolitik mit der Übertragung der zum Betriebe des Großgrundbesitzes nicht unbedingt nötigen versprengten Parzellen in den Kleinbesitz haben. Diese Parzellen kann der Großgrundbesitzer dem Staate in Form einer fakultativen Realabgabe bei der Vermögenssteuer in die Hand geben und dieser kann sie dann weiterleiten.

Dann müßten die Städte trachten, ihr Vorgelände zu erwerben und darauf Gartenheimstellen errichten. Hierauf kann mit dem versuchsweisen, vorsichtigen Zerschlagen von Großgrundbesitz juristischer Personen begonnen werden.

Das Gesamtausmaß des Privat-Personen im alten Österreich gehörenden Grundes betrug 5·3 Millionen *ha*, das des juristischen Personen gehörigen 3·4 Millionen, wovon 1·5 Millionen Ackerboden waren. Auf diesen 1·5 Millionen *ha* könnte man leicht 80.000—100.000 Bauern ansiedeln. So viele hat man gar nicht ohne weiters zur Hand und für so viele kann man auch nicht auf einen Schlag Haus und Zubehör schaffen. Von den

juristischen Personen gehörigen Gründen müßte man den geistlichen Besitz, sofern er kein mustergiltiger Großbetrieb ist, als ersten zur Kolonisierung heranziehen, wie es ja auch der tschecho-slowakische Staat bereits getan hat. Seine Bewirtschaftung ist vielfach rückständig und es wäre besser, die Benefiziaten der Gründe auf Gehalt zu setzen.[1]) Auf den privaten Großgrundbesitz kann man als letzten greifen, um ihn nicht durch Zerschlagung um einen Teil seines Ertrages zu bringen.

Bei der Haltung, die der Großgrundbesitz künftig zu beobachten haben wird, wird er auch von der Überlegung beeinflußt werden müssen, daß er seit Heimkehr der russisch-serbisch-italienischen Kriegsgefangenen zu wenig Arbeitskräfte hat, um seine Felder zu bestellen. Es ist eine ungeheuer ernste Frage, ob manche Großbetriebe der Sudetenländer ihre Regiewirtschaft werden überhaupt aufrecht erhalten können, ob sie nicht vielfach den Hackfruchtbau werden verringern, ihre Fläche zu gunsten des Kleinbesitzes verkleinern müssen. Als Vorspiel hat der Krieg ja bereits eine starke Vermehrung der Deputatfelder gebracht.

Auf die städtische und industrielle Arbeiterschaft zu rechnen, wäre verfehlt. Diese ist der Landarbeit so entwöhnt und ist körperlich so degeneriert, daß sie sich nicht dazu bereitfinden wird. Eher geht mancher in der Stadt in Massenquartieren zugrunde, als daß er den Weg aufs Land zurückfände. Die polnischen, ukrainischen und russischen Wanderarbeiter werden zum größten Teile vorläufig auch ausbleiben, Maschinen ersetzen die Handarbeit nur bis zu einem gewissen Grade, kurz der Großgrundbesitzer steht vor einem fast unlösbaren Rätsel und wird sich zur Befestigung seiner Hauptstellung rechtzeitig zu einem taktischen Rückzuge, zu einer Terrainaufgabe entschließen müssen.

---

[1]) Vgl. Dr. Wilhelm v. Medinger »Der geistliche Großgrundbesitz Österreichs«, Österreichische Rundschau, Band IV, Heft 2 vom 15. Jänner 1918.

XII. Rechtliche Erwägungen über das Fideikommiß.

Die Anklagen rechtlicher Natur gründen sich auf den Vorwurf, daß durch das Fideikommiß die staatsbürgerliche Gleichheit durchbrochen und ein mittelalterliches Vorrecht Einzelner gehütet werde. Doch sollte in dieser Zeit der Arbeitsstockung und des Gütermangels eine Doktrin nicht entscheiden. Praktische Bedürfnisse sollten unsere Maßnahmen vorläufig bestimmen! Einer Doktrin halber unsere Wirtschaftsverfassung zu stören, sollte auf ruhigere Zeiten vertagt werden.

Der große Gegensatz, der die Geister vor 50—100 Jahren beherrscht hat, ist in den letzten Jahrzehnten in Vergessenheit geraten, nämlich der Gegensatz zwischen dem von Fideikommißbesitzern geführten Grundadel und dem Bürgertume. Der soziale Gegensatz ist vielmehr heute ein dreigeteilter. Die drei einander gegenüberstehenden Gruppen sind: Besitzlosigkeit der Proletarier, bürgerliche Mittelexistenz und Großeinkommen der Finanzwelt. Der Grundadel — ich meine natürlich den echten, mindestens 100 Jahre alten Adel — steht heute nur mehr zu ganz geringem Teile in den obersten Einkommenstufen und gehört selten mehr zu den wirtschaftlichen Machthabern des Staates. Jedenfalls fehlte dem Adeligen, auch wenn er Herr eines großen Fideikommisses ist, in letzter Zeit meist jenes tolle Einkommen und das zu Spekulationsgewinn befähigende flüssige Kapital, die beide den Finanzmann charakterisieren. Auch ist der Adel oft gerade durch seine kommerzielle Schwäche, seinen Mangel an geschäftsmännischem Geiste und durch seine traditionelle Abneigung gegen Ausbeutung und Auswucherung allgemein sympathisch geworden.

Augenblicklich ist freilich ein Sturm gegen den Adel entfesselt worden. Mancher Kult, den man mit dem Adel trieb, war auch wirklich absurd gewesen; freilich kann man dafür weniger ihn als unseren bürgerlichen Servilismus verantwortlich machen.

Im Auslande und gerade in demokratischen Ländern, wird das Wesen unseres österreichischen Adels oft höher geschätzt als von uns selbst. Es kommt dem Gentlemanideal des Engländers sehr nahe. Wir müssen daher trotz vieler berechtigter Anklagen doch auch wieder gerecht gegen ihn sein.

Vielfach bewahrte sich unser Adel Ernst und echte Würde. Eine wohltuende, persönliche Uninteressiertheit, dadurch ein gemessenes, ruhiges, sicheres Wesen zeichnet ihn gerade in Österreich vor anderen Ständen immer noch aus. Während diese in der Hast des Tages untergehen, vom Streben nach Gütervermehrung innerlich oft zerissen werden und dadurch rasch degenerieren, haben sich manche Adelsfamilien ihre innere Kraft und wahre Vornehmheit erhalten. Wenn diese nicht durch Weltfremdheit wieder illusorisch gemacht würde, so würde sie ihn auch künftig noch zu hohen Aufgaben berufen, zu denen andere Kreise oft deshalb weniger fähig sind, weil sie nicht dieselbe durch Traditionen gefestigte harmonische Weltauffassung haben. Man unterschätze den Wert der Tradition nicht! Wie hält doch England oder das demokratische Skandinavien an ihr fest, wie sehnt sich Amerika nach ihr! Freilich ist ein Wegräumen eines zum Ballast gewordenen Übermaßes von Tradition und von manchen Privilegien nötig gewesen. Unser verarmtes Volk kann nicht mehr die Kosten einer Großmachtrepräsentation aufbringen. Um den neuen Aufgaben gerecht zu werden, braucht es neue, republikanische Menschen. Aber ein Verlangen nach einem gewissen Gegengewicht zur einseitigen Neuerungssucht wird sich doch auch bald fühlbar machen. Unser Volk wird kein reines Verstandesvolk werden. Es widerstrebt dem Materialismus der einseitigen Reichtumsverehrung. Es hat Sinn für alte Kultur und Reinrassigkeit, für Form und Haltung, Gleichgewicht und Würde. »Der vornehme Anstand«, sagt Goethe, »ist schwer nachzuahmen, weil er

eigentlich negativ ist und eine lange Übung voraussetzt«. Träger der Tradition, Anwälte der Kultur der Vergangenheit braucht der Staat unbedingt, sonst verarmt er geistig und künstlerisch rasch. Wir müssen die Vergangenheit auch ins Auge fassen, nicht bloß Gegenwart und Zukunft. Freilich bleibt es die schwierigste Frage der Lebensweisheit, das richtige Verhältnis zu finden, »in welchem wir unsere Aufmerksamkeit den verschiedenen Zeiten widmen, damit nicht die eine uns die andere verderbe« (Schopenhauer). Man muß das Auge mit Liebe auf die Vergangenheit richten können, ohne dabei an Hypertrophie der Erinnerung zu erkranken!

Bei der Beurteilung der Rolle, die unserem Adel zufiel, dürfen wir auch nie vergessen, daß wir kein oder nur ein sehr geringes bürgerliches Patriziat besitzen, im Gegensatze zu England, zu den Hansastädten, zu den Rheinlanden, zur Schweiz und zu anderen Ländern. Bei uns ist tatsächlich der Grundadel der wichtigste Bewahrer der Tradition.

Tradition ist nicht, wie ein geistreicher Komponist einmal sagte, nur gleichbedeutend mit Schlamperei! Ohne Tradition wären die armen Gebiete unseres Vaterlandes unbesiedelt und wir würden ebenso wie in Amerika auf sich selbst überlassene Farmen stoßen. Dank der Tradition verließ der Grundbesitzer seine Scholle nicht so rasch, wie es der Industrielle mit einem unrentablen Objekte jedenfalls täte. Ganz im gut feudalen Sinne wachte er oft nur über der alten Ordnung und der größte Teil seiner Einnahmen wurde zur Erhaltung der Substanz, zur Erfüllung der Servitute — 15% der österreichischen Forstwirtschaft sind mit Servituten belastet — und zur Bestreitung öffentlicher Pflichten verwendet. Gerade, weil er oft nur soviel einzunehmen trachtete, als er gerade zum Leben brauchte und weil ihm so wenig der Gedanke kam, sich zu bereichern und dazu das Höchstmaß der Leistung aus seinem Gute und seinen Angestellten herauszupressen, gerade deshalb gönnte ihm die Landbevölkerung oft aufrichtig den großen Besitz und sie würde es oft als erste beklagen, wenn das Fideikommiß aufgehoben und eine scharf geschäftsmännische Wirtschaft platzgreifen würde.

Die Erbitterung des Volkes richtet sich heute weniger gegen den Grundadel, als gegen die Plutokratie. Der Adel und der Großgrundbesitz repräsentieren heute nicht mehr so wie einst den Reichtum überhaupt. Freilich strebt unsere Presse nicht ohne Erfolg danach, die Aufmerksamkeit auf den Grundadel zu lenken. Die Feindseligkeit des Volkes gegen den Adel schwand aber in dem Maße, als dieser aufhörte, Vertreter der wirtschaftlichen Macht schlechtweg zu sein und eine bestimmte politische Richtung zu verfolgen. Gerade jene Eigenschaften, durch die er sich selbst um seine frühere Stellung im Staate brachte, machten ihn ungefährlich und immer weniger angefochten. Da er sich auch zum großen Teil fern von aufreizendem Luxus hielt und vielfach in altväterischer Bescheidenheit weiter lebte, rechnet ihn heute mehr und mehr die Mittelgruppe zu sich, ja sie findet in ihm einen Rückhalt gegen die Ausschreitungen gewisser rasch reich gewordener Leute der Finanzwelt. Also gerade jene Gruppe des bürgerlichen Mittelstandes, die den Adel vor 60 Jahre am stärkstens befehdete, ist ihm heute wohlgesinnt und von ihr werden demzufolge auch die rechtlichen Angriffe gegen das Fideikommißinstitut am wenigsten ausgehen.

Die bestehenden Fideikommisse sollten, wenn man an eine Reform schreiten will, einzeln auf ihre wirtschaftliche Zweckmäßigkeit gewissenhaft geprüft und danach belassen oder aufgehoben, zerspalten oder umgewandelt werden. Der rechtliche Einwand, daß dadurch die Heiligkeit alter Stiftsbriefe verletzt werde, dürfte davon nicht abhalten, denn es war eben eine Überhebung, ein Verstoß gegen das Gesetz der Entwicklung, daß die Ferdinande, Leopolde und andere Kaiser die augenblickliche Bodenbesitzverteilung zu versteinern versuchten, gleichsam als ob das Erbrecht am Boden haftete. Der Staat hat, wie es schon Kant in seiner Rechtslehre aussprach, das Recht, ja sogar die Pflicht, bei allmählich eintretenden Ursachen seiner eigenen Reform ein solches persönliches Privileg, wenn es erloschen ist, nicht weiter aufleben zu lassen.

XIII. Politische und soziologische Erwägungen.

Der Hauptgrund, den man zur Verteidigung des Fideikommisses ins Treffen führt, ist auch, daß durch diese Rechtsinstitution der Fortbestand einer staatlich unbedingt verläßlichen, konservativen Machtgruppe und zugleich einer die besten Traditionen österreichischer Kultur pflegenden und ästhetisch führenden Gesellschaft gesichert werde.

Wenn dieses Ziel tatsächlich erreicht würde, dann wiegt dies wohl manchen produktions- oder bevölkerungspolitischen Nachteil, wohl manchen juristischen Einwand auf.

Es fragt sich nur, wurde das Ziel auch erreicht? Oder präziser, inwieweit trugen die heute bestehenden Fideikommisse zur Verwirklichung der ihnen zugrundeliegenden Absicht bei und inwiefern durchkreuzten sie sie? Was nützen die Fideikommisse dem gesamten Stande ihrer Besitzer und was schaden sie ihm?

Sie nützten ihm durch die Bewahrung der überragenden Stellung einzelner weniger Geschlechter. Von ihrem Sitze im Herrenhause aus konnten diese in entscheidenden Fragen Einfluß auf die Staatspolitik nehmen. Durch die Erhaltung ihres Kunstbesitzes bewahrten sie der Menschheit die Kultur versunkener, glanzvoller Epochen und wirkten veredelnd auf den Geschmack unserer Zeit ein. Museen, in denen die herrlichsten Kunstwerke entseelt aufgestapelt sind, frischgehamsterte, üppige Privatsammlungen, in denen die Besitzer sich oft ausnehmen wie Antiquitätenhändler in ihrem Laden, beide ersetzen den Kulturwert nicht, den der klassische, mit geschichtlichen Erinnerungen verwobene Familienbesitz darstellt. Durch ihn und den daraus in die Menschen wie ein feines Aroma strömenden Geist wahrer Vornehmheit und Gediegenheit sind wir reicheren Staaten, namentlich Amerika, überlegen. Wir müssen daher vorsichtig zu Werke gehen, um diesen Vorzug nicht selbst zu vernichten!

Die Fideikommisse schadeten dagegen zweifellos durch die geringe Zahl derer, denen das Privileg allein zugute kommt und auf die sie den Besitz relativ großer Länderteile für immerwährende Zeiten beschränkt. In Preußen (34·8 Millionen *ha*) gab es (1895) 1045 Fideikommisse. In Österreich (30 Millionen *ha*) 293 und von diesen sind nur 162 von halbwegs kräftiger Konstitution (Besitz über 575 *ha*) und nur 88 sind Großbetriebsfideikommisse. Von diesen 88 oder 162 Besitzen hätte ein gesunder Einfluß in der Politik ausgehen sollen? Ein großer Teil der Fideikommißbesitzer war minderjährig oder senil und für die aktive Politik nicht brauchbar. So blieb schließlich aus der Schar der vermeintlich so übermächtigen Fideikommißbesitzer nur ein ganz ganz kleines Häuflein zur politischen Mitarbeit übrig!

Das Fideikommiß setzte sich bisher die Erhaltung des Adels zwar zum Ziele, war aber oft schuld am Aussterben unserer berühmtesten alten Familien. Der ganze Besitz ging immer nur auf einen über. Die jüngeren Söhne wurden Beamte oder Offiziere oder ergaben sich dem Nichtstun. Es war ein Unglück, daß sie bei uns alle den Titel erben, während er in England nur auf den Besitzerben übergeht, die anderen also nicht belastet. Seit der Beamten- und Offiziersgehalt geringer war und seitdem diese Berufe aufhörten, Domäne des Adels zu sein, mehrten sich die adeligen Bettelexistenzen. Gerade die Familien mit tönenden Namen besitzen oft eine erschreckende Zahl von gestrandeten Mitgliedern. Diese sind die Opfer, die der Glanz der Fideikommisse verlangte. Wenn sie sich nicht zu einer Verbindung mit reichen anderen Kreisen entschlossen, blieben viele unverheiratet und brachten damit ihren Stamm zum Erlöschen. Einen bürgerlichen Verdienst zu finden war auch dem von bestem Willen beseelten Hochadeligen bei uns äußerst schwer. Die Standesvorurteile waren oft geringer als die Voreingenommenheit der Bevölkerung gegen ihn. Der jähe Kontrast zwischen den Fideikommißerben und seinen Geschwistern führte jedoch oft auch zu einem prächtigen Familienverhältnis, sowohl zu einer hohen Autorität des Familienoberhauptes wie

auch zu einer liebevollen Überbrückung des Gegensatzes durch seine teilnehmende Hilfe. Die Töchter waren jedenfalls am schlimmsten dran. Mit gänzlich ungenügenden Legaten oder Nadelgeldern abgefunden, ohne Erwerbsmöglichkeit, saßen sie bei den reichen Verwandten herum, oder verkümmerten in den Stiften. Vom Standpunkt der Rasseerhaltung ist dieses Eingehen von hochgezüchteten Familien zu beklagen, besonders jetzt, wo die bedenklichsten Menschensorten aufwuchern.

Der Grundbesitzer ist mit dem Boden verwachsen und dadurch auf Gedeih und Verderb mit dem Lande und mit dem Staate verbunden. Dadurch ist er von vornherein zur Politik höher begabt, wird schärfer in sie hineingedrängt als der Städter. Auch der ländliche Industrielle hat ja viel mehr politischen Willen als der städtische. Die Großstadt entmannt, die freien Berufe, der Rentenbesitz, der Handel entnationalisieren und verderben allen politischen Sinn. Ein einfacher Bauer oder ein armer Lehrer hat oft mehr gestaltende Kraft und mehr politischen Willen in sich, als der mächtigste und gebildetste Finanzmann.

Mit sehr wenigen Ausnahmen waren die ins Herrenhaus berufenen Industriellen apolitisch und namentlich anational veranlagt und haben deshalb auf dem Gebiete der hohen Politik wenig geleistet. Als Finanz- und wirtschaftliche Fachreferenten waren manche wohl hoch begabt. Ich erinnere mich aber nicht, daß Industrielle im Reichsrate oder außerhalb desselben in Fragen der äußeren Politik, des Verhältnisses zu Ungarn, Bosnien oder des innerpolitischen Ausgleiches irgendwie zu führen versucht hätten. Mag sein, daß ein tüchtiger Industrieller zu wenig Zeit dazu hatte, mag auch sein, daß der Bürger bei uns überhaupt noch nicht zu ernster, über das Zeitungslesen hinausgehender politischer Tätigkeit fähig war und daß ihm der Vormärz noch immer in den Gliedern steckte, in dem ihm jede Politik schlankweg verboten war. Ich erinnere mich, daß mein Großvater, dem im Jahre 1848 übel mitgespielt worden war, zu seinen Söhnen sagte: »Laßt Eure Finger von Politik! Sie bringt nur Unglück. Das Geschäft sei Eure Welt,

in der es Euch gefällt!« Dadurch wurde die Politik bei uns eine Domäne zweifelhafter Existenzen.

An der politischen Teilnahmslosigkeit des Städters ist zweifellos einseitiges Gewinnstreben und das Dominieren des schon erwähnten »Händlergeistes« schuld. Ich meine jenen Geist, der für unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung charakteristisch ist und der seit Jahrtausenden insbesondere ein Attribut der jüdischen Rasse ist, den allerdings viele hochkultivierte Juden in sich völlig überwunden haben und dem dagegen unzählige Christen hemmungslos erliegen. Jener Geist, der, in den Dienst des Einzelnen gestellt, diesem zu großem Vermögen verhilft und der, wenn er sich selbstlos dem Gemeinwohl zuwendet, alle politischen Aufgaben mit dem rechnenden Verstande lösen zu können glaubt, sich aber letzten Endes doch immer verrechnet, weil er eben die seelischen Kräfte wenig wahrnimmt. Jener Geist, der in richtiger Dosis unsere Zivilisation, ja vielleicht sogar unsere Kultur gefördert hat, der aber die Juden als Volk in allen Zeitaltern zur Staatenbildung unfähig gemacht hat und der einen Staat, in dem er vorherrscht, unfehlbar zersetzt und schwer gefährdet.

Gegen diesen Geist soll der Grundbesitzerstand das Gegengewicht bieten. Er ist am freiesten davon, ja es war privatwirtschaftlich geradezu sein Unglück, daß ihm der rechnende Verstand oft so sehr fehlte. Dieser fehlte auch der von ihm betriebenen Politik. In der Verbindung beider Wesensarten, der rechnenden und der intuitiven, war uns England so überlegen.

Dem Grundbesitzerstande liegt Politik im Blute. Er trieb Politik seit der Zeit der Landstände. Er könnte vieles, wenn er nur wollte und wenn er auch nach oben nicht leider zu schwach gewesen wäre. Wie der Industrielle durch sein einseitiges Gewinnstreben und seine Geldverehrung politisch gelähmt erscheint, so war es der Adel durch seine Devotion. Gefolgschaftstreue ist ja gewiß prächtig, aber damit allein läßt sich noch kein Staat führen. »Mein politisches Programm steht auf meinem Portepée« sagte einmal ein feudaler Minister. Das war für unsere Zeiten ein etwas mageres Programm. Den

Monarchen um alles zu fragen und ihm blind zu gehorchen, war ein schlechter Dienst, den man ihm selbst erwiesen hat.

Freilich war der Adel in seiner Herkunft und Stellung bei uns dem Monarchen leider allzusehr verpflichtet. Da er seine Privilegien, seine übergroßen Güter, alle seine Würden, kurz alles was er besaß, dem Kaiser, selten dem Volke verdankte und da der Kaiser auch die Macht hatte, was er gegeben hatte, wieder zu nehmen, wie dies z. B. durch die Gütereinziehung im 17. Jahrhundert auch geschah, und da schließlich der Kaiser durch Gesetze, wie z. B. die mariatheresianisch-josefinischen, die Großgrundbewirtschaftung stören, ja unmöglich machen konnte, mußte der Großgrundbesitzer in Österreich leider serviler sein als anderwärts. In den kleinen, deutschen Bundesstaaten waren die uradeligen Grundherren weit weniger von der Gnade ihres Fürsten abhängig, eher waren sie umgekehrt die Mandanten, der Fürst ihr Mandatar. Dadurch waren sie viel selbstbewußter, kämpften für ihre Überzeugung offener, nicht bloß durch die Intrige, und waren politisch lebendiger.

Um eine wirkliche Macht auszuüben, müßte der Grundbesitzerstand ein breiter Stand sein, so wie der des deutschen Rittergutsbesitzers. Der Einfluß, der von manchen hohen Herren bei uns zeitweilig ausging, war ein rein persönlicher, kein organisierter. Um organisiert zu sein, hätten unsere Großgrundbesitzer zahlreich auf dem Lande, unter dem Volke leben, die Rolle des preußischen Landrates spielen, sowie in allen untergeordneten agrarischen und politischen Verbänden tätig mitarbeiten müssen; dies hätte ihnen ganz natürlich das Vertrauen des Volkes eingebracht und sie wären mit dessen Vertretung im Landtag und Abgeordnetenhaus betraut worden und würden heute diesen innigen Kontakt mit der agrarischen Bevölkerung wohltuend empfinden.

Dieser Unterbau fehlt! Infolgedessen war der Einfluß des Großgrundbesitzes stets sprunghaft und labil. Warum aber fehlt der Unterbau? Weil, wie gesagt, der Adelige nur in wenigen Ländern Österreichs aus der Mitte des Volkes hervorwuchs, vielmehr meistens als ausländischer homo regius über das Volk

gesetzt wurde. Als solcher konnte er sich nicht am Nationalismus seiner Umgebung beteiligen und blieb dieser ewig fremd. Er bildete eine Nation für sich, die Nation der Nationslosen. Sicher aber ist das Haupthindernis, daß die in Frage kommenden Fideikommißbesitzer zu große Herren für die erforderliche Kleinarbeit sind. Wer über mehr als 10.000 *ha* gebietet oder in mehreren Landesteilen oder gar in mehreren Ländern verstreut seine Güter hat, mag nicht mehr »Bezirksgröße« spielen. Er ist in keiner Gemeinde richtig zu Hause, keinem Volksstamme mehr völlig zugehörig. Es besteht ein zu großer Besitzunterschied zwischen ihm und denen, deren Mitarbeiter und Vertrauensmann er sein sollte. Ein großer Herr hat gar nicht Lust, sich an Verbände und Organisationen zu binden; er braucht sie für sich nicht und stellt sich daher abseits. Dadurch schadet er aber unbewußt den Verbänden selbst und stört die Solidarität des betreffenden Berufes. Er kann noch so wohlwollend gegen die benachbarten Zwergbesitzer sein, zur Erwiderung seines Vertrauens kommt es nur ganz selten. Krasser Besitzunterschied wirkt wie eine Scheidewand. Daher ist der Latifundienbesitzer auch politisch oft uninformiert, lebt auf seinem Schlosse wie im luftleeren Raume, weiß von den bedeutendsten Strömungen im Volke nichts und bleibt unbelehrbar.

Während sich die Arbeiter wie die Industriellen organisierten, blieben die Großgrundbesitzer bis in die allerletzte Zeit ohne Zusammenschluß. Ein jeder vermeinte, wie früher so auch jetzt, allein mächtig genug zu sein, um zu erreichen, was er brauchte. Durch Teilnahmslosigkeit oder Uninformiertheit der Herren bekamen ihre Beamten, die doch nur die Gehilfen ihrer Herrn hätten sein sollen, die Führung mancher Vereinigungen, namentlich der Forstvereine, in die Hand. Ausgesprochene Herrenvereinigungen anderseits werden von allgewaltigen Oberbeamten, die ihre Chefs in der Hand behalten wollten, scheel angesehen, es wurde in ihnen bald auch wenig ernst gearbeitet und sie sanken zu mehr gesellschaftlichen Vereinigungen herab. Schuld daran waren nur immer die großen Herren; wenn diese darin waren und naturgemäß den ersten Platz einnahmen, waren sie untätig, wenn sie

dagegen nicht beitraten, machten sie dadurch die Organisation von vornherein kraftlos und unvollkommen.

Diese, die Organisation gefährdende Rolle der ganz großen Herren ist ja auch in der Industrie zu bemerken. Wenn ein einzelner Industrieller oder ein Industriezweig allein auch nur ein Drittel des Kapitales einer großen Organisation besitzt, so ist dennoch sein Ansehen meist weit größer, sodaß er dominiert. So dominiert heute in bedrohlichster Weise die Schwerindustrie, die ja die mächtigsten Persönlichkeiten und Kapitalsvereinigungen besitzt, über die gesamte Industrie und zwingt sie wirtschaftlich, ja sogar politisch dorthin, wohin sie selbst aus Sonderinteresse es wünscht. Was der Latifundienbesitzer durch Untätigkeit anrichtet, geschieht hier oft durch deren Gegenteil und durch diktatorisches Vorgehen. Der Respekt, den man in besitzenden Kreisen vor dem Mann oder der Gruppe mit den meisten Millionen hat, beweist, daß unsere Kultur im Grunde ebenso tief steht wie die amerikanische. Es ist der Tanz um das goldene Kalb!

Niemand vertritt die Interessen eines Standes schlechter als gerade dessen reichstes Mitglied. Deshalb ist aus Organisationen großer Herren, sei es im Herrenhause oder sonst, für die Landwirtschaft noch nie etwas rechtes herausgekommen. Beklagt sich ein großer Herr über irgend eine gesetzliche Härte, die ihm ein gedeihliches Wirtschaften unmöglich mache, so findet er nirgends williges Gehör, im Gegenteil schreit das Publikum sogleich: »Was! Hast Du noch nicht Schlösser und Millionen genug! Geschieht Dir ganz recht, wenn Dir die Wirtschaft nichts trägt! Der Besitz allein muß Dir genug sein!« Daß diese Wirtschaft oft fast allein Städte und Spitäler speist und mit Milch versorgt, wurde dabei nicht bedacht, am wenigsten bei den jüngsten Requisitionen! Die Leidenschaft des Neides triumphierte. Darum sind die großen Herren die schlechtesten Anwälte auch der gerechtesten Sache. Der mittlere und der kleine Großgrundbesitzer haben schwer unter der Tatsache zu leiden, daß die breite Öffentlichkeit, wenn vom Großgrundbesitze die Rede ist, nur ein paar Fürstengeschlechter vor Augen hat.

Vor hundert Jahren waren die Aufgaben des öffentlichen Lebens so geringe, daß die Vorsprache von ein paar hohen Herren bei Hofe oder bei den wenigen Reichs- und Landeszentralen genügte, um bestimmend zu wirken. Heute braucht es dazu ein organisiertes politisches Zusammenspiel von Kämpfern, die über den ganzen Staat planmäßig verteilt sind und die überall unermüdlich arbeiten müssen. Kommt es jetzt zu einem ernsten Angriffe gegen den Grundbesitz, so wird ihn das Häuflein von Fürsten und Grafen nicht abwehren. Würde sich aber gegen einen solchen Angriff eine Phalanx zahlreicher, über alle Länder verteilter, wohlorganisierter, robuster Mittel- und Kleinbesitzer samt Anhang erheben, so wären der Grundbesitz und der gesamte, so hoch wichtige, ihm anvertraute Volkswirtschaftszweig wahrlich besser geschützt. Wer daran zweifelt, der vergleiche die Erfolge der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in der Gesetzgebung und auch die Leistung der deutschen Landwirtschaft während des Krieges mit unserer Verordnungswirtschaft und unserer Approvisionierungsblamage! Aber wenn der Beweis für die Unhaltbarkeit eines Zustandes bei uns auch noch so unwiderlegbar war, »Österreich war leider das Land, in dem keine Folgerungen gezogen wurden«.

Ein organisiertes Zusammenspiel des Großgrundbesitzerstandes ist nicht vorhanden! Er leidet an allerschlimmstem Personenmangel. Selbst in Böhmen, wo doch der Grundbesitz blüht wie nirgends, hatte man stets schwere Mühe, auch nur die paar Kandidaten für den Landtag zusammenbringen. Nun aber muß doch die politische Arbeit in die Kreisvertretungen verlegt werden! Gewiß würde es der Landwirtschaft und dem öffentlichen Leben nützen, wenn in jedem Kreise Großgrundbesitzer ernsthaft mitarbeiten würden. Ihr verbindliches, nicht chauvinistisches Wesen würde sie zu mancher Vermittlung befähigen. Aber dazu fehlt es ihnen an Leuten. Warum? Weil unter ihnen eben zu viele große Herren sind; Qui trop embrasse, mal étreint!

Auf den 946.000 *ha* in Böhmen, die heute 38 Herren gehören, könnten mindestens 10 mal soviele Angehörige der-

selben Familien hausen. Diese würden sich dann mehr um das Detail ihrer Wirtschaft kümmern, mehr Kontakt mit dem Volke halten, weniger weltfremd sein, intensiver, industrialistischer arbeiten können. Zahlreiche Familienmitglieder, die jetzt ohne richtige Aufgabe dahinleben und eine Last für den Majoratsherrn bilden, bekämen einen Lebenszweck. Die zehnfache Zahl von Männern würde dem Staat den fünfzigfachen Dienst erweisen können und auch ihrem Stande und dessen Weltanschauung viel mehr nützen.

In allen Parteien und Berufszweigen vervielfachten sich die Streiter von Jahr zu Jahr. Der Großgrundbesitz dagegen blieb, dank dem Fideikommiß, stehen, ja er schrumpfte durch Vereinigung von Majoraten weiter zusammen. Da die Kopfzahl der Interessenten heute in allen Fragen eine größere Rolle spielt als früher, ist es eine klare Rechnung, daß der Großgrundbesitz immer mehr an Macht verlieren mußte.

Ist es nicht jammerschade um die vielen, vielen Herrensitze, die jetzt öde und verlassen daliegen, die vielen Parks, die zwecklos blühen? Anderwärts drängen sich die Menschen und hier könnten Besitzerfamilien frei leben und in der Umarmung mit der Natur bei ruhiger Pflugarbeit glücklich sein! Und es war doch einmal so! Die meisten Dörfer hatten ihren zugehörigen Großbetrieb, das ganze Land war bewohnt, genau so wie man heute noch in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in Preußisch-Schlesien, von einem bewohnten Landsitze aus schon den nächsten sieht. Nur die unglückliche, historische Entwicklung und die sinnlosen Erbanhäufungen haben diesem natürlichen Zustande in weiten Gebieten Österreichs ein Ende bereitet.

Freilich zwang auch die Ertraglosigkeit der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahrzehnten zur Zusammenlegung. Wer sich nicht auf mehrere Stützen lehnen konnte, wer nicht mehrere Güter besaß, fiel um. Aber dem ist nicht mehr so. Die Vernichtung aller Vorräte, die Abschneidung von Übersee haben Grund und Boden zu etwas Kostbarem gemacht; kleine Besitze, die stets passiv waren, sind jetzt auf einmal rentabel, die Stadt hat ihren letzten Talmiglanz verloren und das Landleben er-

scheint vielen heute als einzige Rettung. Nur auf dem Lande wird man die trübseligen Jahrzehnte nach dem Kriege überstehen können, ohne Schaden an Körper und Geist zu nehmen. Eine planmäßige Dezentralisation alles wirtschaftlichen und geistigen Lebens, ein Hinausverlegen von Industrien wie Schulen aus der Stadt steht auf allen Programmen. Kurz: die Zeiten haben sich geändert. Das Wort: »Zurück zur Scholle« ist keine rhetorische Phrase mehr, sondern ist durch den Krieg ein sich aus tiefstem Innern Unzähliger losringender Schrei geworden. Darum sind wir verpflichtet, für den freien Grundbesitz alles zu tun, selbst wenn wir dabei mit den Interessen einzelner Grundbesitzer zusammenstoßen. Wenn wir uns in dieser tiefernsten Sache von persönlichen Rücksichten auf gute Freunde leiten ließen, so dürften wir uns wohl selbst nicht mehr achten.

Um aus wenigen Latifundienbesitzern viele Rittergutsbesitzer zu machen, braucht es freilich Zeit. Es müßte erst ein ganz neuer Geist in jenen Kreisen Eingang finden. Der spielerische, sportliche Charakter, der ihrer Arbeit, ja auch ihrer Politik oft anhaftet und sie des nachhaltigen Erfolges beraubte, müßte einem neuen Ernste Platz machen. Wie in allen Aufgaben unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens können wir auch hier nur durch Zusammenschluß, durch geistige Durchblutung mit Deutschland zum Ziele kommen. Statt, wie es jetzt in Kreisen des Großgrundbesitzes oft geschieht, die entscheidenden Jünglingsjahre zu vertändeln, sollten die Söhne der Grundherren, losgelöst von dem verweichlichenden Wiener Gesellschaftsleben, an deutschen Universitäten wissenschaftlich denken, dann bei kleinen, bescheidenen Pächtern oder Besitzern ernst arbeiten lernen, vielleicht auch zu ihrer Heranbildung eine Zeit lang eine Stelle mit Verantwortung übernehmen. Jetzt bereiteten sie sich für ihren Beruf oft nur durch Militärspiel ohne richtiges Karrièrestreben oder durch Jagen vor.

Die Jagd spielte beim Niedergang des altehrwürdigen Grundherrnstandes überhaupt eine große Rolle. So wie manche Kaiser, z. B. der verhängnisvolle Ferdinand II., ja auch Karl VI., die wichtigsten Staatsgeschäfte hinter ihre Jagd stellten, so

mußte sich auch die Wirtschaft vieler Großgrundbesitzer nach ihr richten und wurde von ihr an der richtigen Intensität verhindert. Sie waren nicht stolz, Landwirte zu sein, den Nährstand zu bilden, dem wichtigsten Volkswirtschaftszweige vorzustehen und vielen Menschen ein Führer zu sein, sondern in unzeitgemäßer Romantik fühlten sie sich vor allem als Jagdherren. Ihr Leben wurde von den Schon- und Schußzeiten völlig bestimmt. Sie führten hunting und shooting das bezaubernde countrylife des englischen Landlords, jedoch ohne dessen Barkapital zu besitzen und ohne sich, wie es jeder Engländer kann, auf zahllose für ihn robottende, koloniale Dienstvölker verlassen zu dürfen. Alle Arbeit, besonders die politische, mußte sich nach der Jagd richten. Ihre Gegner haben ihrer Machtstellung nicht halb so viel geschadet, als es die eigene Jagd tat.

Gewiß ist die Jagd eine der höchsten Männerfreuden, gewiß ist der Sport die herrlichste Erholung nach geistiger Arbeit. Gewiß haben beide so manche alte Familien bei Kraft erhalten. Aber sie dürfen nicht zu Herrschern werden. Allzu viel Sport frißt Gehirn.

Mit Freude muß festgestellt werden, daß bei manchen jungen Grundbesitzern infolge der Erfahrungen im Kriege, infolge der innigen Berührung mit dem Volksheere, dann auch durch verantwortliche Aufgaben und erschütternde Erlebnisse bereits ein viel ernsteres Wesen zu bemerken ist, als es bei früheren Generationen im gleichen Alter der Fall war. Wir alle wissen heute ja noch gar nicht, wie ernst wir geworden sind, wie wir unablässig über Probleme nachdenken, die früher nur dem Besitzlosen nahegingen. Durch Bildung und Wohlhabenheit zu den höchsten Aufgaben berufene junge Leute gingen früher buchstäblich an Langeweile zugrunde. Oft erinnerte ich mich bei ihrem Anblicke an Schopenhauer, der den großen Haufen der Menschen nach zwei Zonen einteilt: In der einen herrschen Not und Schmerz, in der anderen Reichtum und Langeweile. Kaum arbeitet sich einer aus der Not heraus, so erfaßt ihn die Langeweile, und viele fallen wieder in Not zurück, weil sie ihr erarbeitetes Vermögen hingeben, um

sich nur augenblickliche Linderung der Langeweile zu verschaffen. — Es ging denen viel zu gut, die dem Staate spielend etwas hätten leisten können und die dazu weit günstigere Bedingungen gehabt hätten, als die unter der drückenden Schwere der Not aufgewachsenen. Vielleicht bringen diese tiefernsten Zeiten darin eine Änderung? Vor Langerweile ist jetzt auch der Reiche sicher. Er sorgt und bangt um seine Zukunft genau so, ja noch mehr, als früher der Proletarier. Vielleicht ruft dies ungeahnte Kräfte in ihm wach? Hoffen wir es! Wir brauchten ja nur ein paar Dutzend willenskräftiger Männer! Diese müßten freilich wie die Engländer die Klaviatur der Demokratie beherrschen, die Kunst der Massenführung verstehen! Dann würden sie auch erreichen, was allen frommt.

XIV. Die Vermögenssteuer.

Auch die kommende Vermögenssteuer wird die Bodenpolitik der Großgrundbesitzer in genau der gleichen Weise beeinflussen wie alle anderen Momente es tun.

Daß eine Vermögenssteuer kommen muß, steht wohl außer Zweifel. Die laufenden Steuern lassen sich nicht so stark hinaufschrauben, um die Kriegskosten zu verzinsen und zu tilgen. Auch muß die Noteninflation abgeschöpft werden. Nur mehr wie hoch, wie geartet und wann die Vermögenssteur einsetzen solle, steht heute zur Debatte.

Der Großgrundbesitz, dessen Lebensprinzip das der Kontinuität ist, wird seinen Einfluß aufzubieten haben, um zu erreichen, daß sich die Vermögenssteuer doch halbwegs nach Alter und Herkunft der Vermögen zu richten habe. Man müßte an aller menschlichen Gerechtigkeit irre und ein Nihilist werden, wenn ein vor dem Kriege durch Generationen erspartes und erarbeitetes Vermögen ebenso herangezogen würde wie ein während des Krieges durch die wildbewegte Konjunktur oder durch bewußte Spekulation über Nacht erbeutetes. Der Großgrundbesitz wäre nur Anwalt der einfachsten Gerechtigkeit, wenn er verlangte, daß Vermögen, die nicht nachweislich schon im Jahre 1914 bestanden haben, mit einem höheren Steuersatze belegt werden. Die unsinnige und kulturschädliche Vermögensverschiebung, wie man sie nach früheren Kriegen wehrlos hinnahm, darf sich diesmal nicht wiederholen. Die Feststellung des Vermögenszuwachses mag bei uns mangels eines Vermögenskatasters schwierig, sie mag ohne Fehler nicht durchführbar sein, aber ein Unterlassen einer hohen Zuwachsbesteuerung wäre absolut unrichtig.

Reingewinn und Entschuldung während des Krieges waren beim Großgrundbesitze lange nicht so groß wie bei manchen Kriegsindustrien und beim Handel. Doch hat er, wenn auch durch Liquidation von Vieh und Sachbestand, Reserven bilden können.

Als Beispiel mag folgende Bilanz eines Gebirgsmeierhofes dienen: Sein Kapital beträgt ca. *K* 300.000 (Kaufpreis plus In-

vestitionen). Er trug vor dem Kriege maximal 2%. Im Jahre 1916/17 hatte er einen baren Reingewinn von *K* 14.000, also von 4·6%. In diesem Jahre allein ist jedoch der Viehstand von 32.000 *kg* auf 22.000 *kg*, also um 10.000 *kg* zurückgegangen. Beim Verkaufe dieses Viehes wurde ein Liquidationsgewinn erzielt u. zw.: Requistionspreis von durchschnittlich *K* 2·75 minus Inventurpreis von *K* 1·20, also pro *kg* *K* 1·55. Diese Differenz mit 10.000 *kg* (Viehverminderung) multipliziert ergiebt einen Liquidationsgewinn von *K* 15.000. In Wahrheit hat der Hof also 1916/17 nicht *K* 14.000 Reingewinn, sondern *K* 1000 Verlust gehabt. Natürlich reicht der eingenommene Requisitionspreis nicht im entferntesten hin, um das verlorene Vieh nun nachzuschaffen. Auch ist die Bodenverschlechterung durch unterbliebene Düngung in der Bilanz nicht berücksichtigt. Eine treffende Schilderung der Lage des Großgrundbesitzes gab Dr. Eugen Graf Ledebur im »Arbeitgeber« vom 26. September 1918:

»Der große Grundbesitz hat gewiß — ebenso wie jeder andere Produktionszweig — an der Kriegskonjunktur teil gehabt und hat für die von ihm freiwillig oder unfreiwillig abgegebenen Erzeugnisse Bareinnahmen erzielt, welche die Bruttogewinne der besten Friedensjahre ziffernmäßig in den Schatten stellen; ob aber die Kaufkraft der in den beiden letzten Kriegsjahren erzielten Empfänge den korrespondierenden Einnahmsposten der letzten Friedensjahre gleichkommen, soll dahingestellt bleiben.

Dagegen hat der Großgrundbesitz in seinen Betrieben die schwersten Hemmnisse erdulden müssen und hat unter dem Zwange der staatlichen Bewirtschaftung, die ihn härter als irgend einen anderen wirtschaftlichen Produktionszweig getroffen, nicht nur einen großen Teil seines Viehstandes opfern, sondern auch zusehen müssen, wie das, was ihm von seinem Betriebskapital noch geblieben, ebenso wie die immobilen Werte, auf denen er seine Wirtschaft aufgebaut hat, einem von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat anwachsenden rapiden Entwertungsprozesse unterliegen, der schließlich zum wirtschaftlichen Ruin führen muß, wenn auch der Tauschwert des Bodens eine bisher nicht gekannte Höhe erreicht hat.

Ich glaube kaum, daß einer unserer industriellen Chefs, die in ihren Betrieben eiserne Disziplin zu halten gewöhnt sind, auch nur einen Bruchteil jener unberufenen und leider oft unfachmännischen Bevormundung durch die staatlichen Organe, jene rücksichtslose Entnahme des Betriebskapitals, und zuguterletzt jenen geradezu gemeingefährlichen Diebstahl, dem der Grundbesitz von allen Seiten ausgesetzt ist, erdulden würde.

Die nötigsten Bedarfsartikel für Beamte und Arbeiter, ja sogar die einfachsten Nahrungsmittel (Milch und Eier ausgenommen) stehen dem industriellen Unternehmer oft in größerem Maße zur Verfügung als dem großen Grundbesitz, von dem man, nachdem man ihm alles abgenommen, einfach voraussetzt, daß er immer noch genug haben müsse. Daß eine vierjährige Vernachlässigung früher intensiv bewirtschafteter Böden und die Verkümmerung eines unterernährten Viehstandes in ihren Folgen Jahrzehnte belastet, vermag nur der voll zu begreifen, der zwei Jahrzehnte der Verbesserung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes gewidmet hat. Was schließlich die Gebäude betrifft, so bedeutet für die, meist aus früheren Jahrhunderten stammenden Objekte des Großgrundbesitzes die gezwungene Unterlassung aller Baureparaturen, wenn sie mehrere Jahre anhält, einfach den Verfall. Dagegen ermöglichte den kriegswirtschaftlichen Betrieben der Industrie die ihnen gewährte Zuweisung fachlich gebildeter Militärarbeiter auch im Kriege die Vornahme der weitestgehenden Investitionen.«

Mancher Gutsbesitzer, der sich früher vor Schulden nicht retten konnte, steht jetzt gefestigt da, ja er schwimmt sogar in Papiergeld. Es wäre aber verhängnisvoll, wenn der Großgrundbesitz diese Reserven zur Bezahlung einer Vermögensabgabe gänzlich hingeben würde. Dies wäre gleichbedeutend mit seinem Verzichte auf eine Wiederergänzung des Viehstandes und eine Wiederinstandsetzung und Erhöhung des Betriebskapitals. Könnte unsere Volkswirtschaft einen solchen Verzicht überhaupt annehmen? Muß sie nicht vielmehr verlangen, daß die fehlenden menschlichen und tierischen Arbeitskräfte ehestens durch Aufstellung von Motoren, durch Erschließung von Wasserkräften

und durch landwirtschaftliche Maschinen ersetzt werden? Muß sie nicht verlangen, daß der Großgrundbesitz mit viel mehr Kunstdünger und viel mehr Meliorationen arbeite als bisher?

Da aber eine Vermögensabgabe unausweichlich ist, und da es, wie gesagt, falsch wäre, wenn der Großgrundbesitz sein ganzes bewegliches Kapital dafür verwendete, wird er in vielen Fällen ernstlich an einen teilweisen Abverkauf von seinem Realbesitze denken müssen. Nur nicht wieder eine möglichst große Fläche ängstlich bewahren, deren intensive Bewirtschaftung dann wieder über die Kraft geht! Lieber Teile des Territoriums veräußern und dann eine gesunde Verbindung von Bodenbesitz, landwirtschaftlichen Industrien und flüssigem Kapitale in der Hand behalten. Nur nicht mittels der Vermögenssteuer wieder zur alten Bettelwirtschaft zurückkehren, durch die unsere Landwirtschaft so rückständig geworden ist!

Zur Bewertung der Land- und Forstwirtschaft müßte der normale Ertrag mit einem, dem Hypothekenzinsfuße ähnlichem Zinsfuße kapitalisiert werden; bei Erwerbungen während des Krieges wäre der Erwerbs- und Investitionswert anzunehmen.

Wenn die Steuer auch nicht sogleich eingeführt werden kann, so ist zur Orientierung der Steuerbehörde doch ein ehestes Bekenntnis der Vermögensbestände dringend erforderlich. Wie wertvoll wäre es zur Ermittlung des Vermögenszúwachses, wenn dieses Vermögensbekenntnis als Beilage zur Einkommenfassion seit dem Jahre 1914 einverlangt worden wäre! Seit diesem Jahre ist Deutschland über den Bestand seiner Privatvermögen unterrichtet. Umso energischer müssen wir trachten, das Versäumte nachzuholen[1]).

[1]) Im übrigen erlaube ich mir auf meine diesem Thema gewidmeten Arbeiten: »Großgrundbesitz und Vermögenssteuer«, Referat, gehalten in der Versammlung der Organisation österreichischer Großgrundbesitzer am 26. März 1917, erschienen im Selbstverlag, sowie »Vermögenssteuerfragen«, Jahrbuch der Gesellschaft österreichischer Volkswirte (1918), Wien, Fromme, ferner auf meine Artikel: »Die Vermögenssteuerenquete in Wien«, Nr. 96 der Wiener landwirtschaftlichen Zeitung 1918, »Die Zuwachsabgabe« Nr. 103 und »Die Realabgabe« Nr. 6 derselben Zeitschrift 1919, hinzuweisen.

XV. Die Erbschaftssteuer.

An der Erbschaftssteuer trug der Großgrundbesitz bereits vor dem Kriege schwerer als andere Kapitalsarten.

Der Besitzer von mobilem Kapitale und von Industrien empfand die Erbschaftssteuerzahlung nicht tief, sie war ihm vielleicht ärgerlich, aber in Schulden brauchte er sich dazu kaum zu stürzen. Dagegen hat die Erbsteuer viele Großgrundbesitzer, namentlich Fideikommißerben, oft auf Jahre und Jahrzehnte völlig gelähmt. Das Allod- und Barvermögen ihres Besitzvorgängers war auf die jüngeren Geschwister verteilt worden und er trat den zumeist zu einem Drittel verschuldeten Besitz ohne irgendwelches Betriebskapital an. Jahrelang mußte er bloß für die Tilgung der zur Erbsteuerbezahlung aufgenommenen Schulden arbeiten, konnte nichts investieren und nichts unternehmen. Ich kannte einen Latifundienbesitzer, der nach etwa zehnjährigem, sparsamem und ernstem Wirtschaften ausrief: »Gott sei Dank, nächstes Jahr werde ich endlich mit der Abzahlung meiner Erbsteuern fertig!« Wenige Wochen darauf starb er und sein Nachfolger folgte ihm nach kurzem Besitze in den Tod. Daher hat der heutige Besitzer mehrere Erbgebühren gleichzeitig zu tilgen und ist dadurch auf lange Zeit wirtschaftlich paralysiert.

Wenn auch die Erbeinschätzung den Großgrundbesitz gewiß nicht nach den Hektarpreisen eines Kleinbetriebes bewertete und ihn dadurch vom fiskalischen Standpunkte aus begünstigte, so war dennoch die verbleibende Erbgebühr aus dem so geringen Ertrage heraus nur mühselig abzustatten. Was aber geschieht nun, wenn die Schätzungen sich auch nur von weitem dem heutigen Verkehrswerte von Grund und Boden nähern? Jenem Verkehrswerte, der mit dem faktischen Geldertrage in gar keinem Zusammenhange mehr steht und nur eine Folge des allgemeinen Mißtrauens gegen das Geld und vielleicht auch ein Symptom schlechten Gewissens manches Kriegsgewinners ist!

Aber auch die Höhe der Erbsteuer hat sich ja bedeutend geändert! Die folgende Tabelle ist einer Denkschrift entnommen,

die der Regierung Clam-Martinitz vom Arbeitsausschusse der Organisation des Österreichischen Großgrundbesitzes überreicht wurde. Sie beleuchtet die Wirkung der während des Krieges in Kraft getretenen Erbgebührvorschriften auf Großgüter verschiedenen Wertes und verschiedener Belastung, wobei unter I die zu entrichtenden Erbgebühren bei Anfällen in der geraden Verwandtschaftslinie und an den Ehegatten, unter II bei Anfällen in der Seitenlinie bis zum vierten Grade, unter III bei allen sonstigen Anfällen berechnet wurden[1]).

			Zahlt Erbgebühren I.	II. in Kronen	III.
I. Ein Gut im Schätzungswerte . .		jetzt	16.200	48.900	76.200
von K 300.000 unbelastet			—	—	—
Reiner Wert	300.000	früher	11.982	29.850	51.300
II. Schätzungswert . .	500.000	jetzt	19.200	52.900	80.200
Belastung	200.000		—	—	—
Reiner Wert	300.000	früher	14.962	33.850	55.300
III. Schätzungswert. .	1,000.000	jetzt	54.000	163.000	254.000
Belastung	—		—	—	—
Reiner Wert	1,000.000	früher	40.575	100.550	172.400
IV. Schätzungswert. .	1,500.000	jetzt	61.500	173.000	284.000
Belastung	500.000		—	—	—
Reiner Wert	1,000.000	früher	48.075	110.550	182.400
V. Schätzungswert . .	3,000.000	jetzt	84.000	213.000	294.000
Belastung	2,000.000		—	—	—
Reiner Wert	1,000.000	früher	70.575	140.550	212.400
VI. Schätzungswert. .	3,000.000	jetzt	181.500	567.000	840.000
Belastung	—		—	—	—
Reiner Wert	3,000.000	früher	125.625	307.500	525.000
VII. Schätzungswert . .	4,500.000	jetzt	204.000	597.000	870.000
Belastung	1,500.000		—	—	—
Reiner Wert	3,000.000	früher	148.000	337.500	555.000

[1]) Die deutschösterreichische Republik hat vor Weihnachten 1918 eine neuerliche Steigerung der Erbgebühren verfügt.

Hieraus ist wohl zur Genüge ersichtlich, daß sich solche Güter bei Annahme einer höchstens 3%igen Verzinsung des Schätzungswertes in den allermeisten Fällen ohne Kapitalzuschuß von auswärts nicht mehr werden halten können. Umsomehr wenn man bedenkt, daß bei dem zu gewärtigenden hohen Zinsfuße die Beschaffung des notwendigen Betriebs- und Investitionskapitales vollends zur Unmöglichkeit wird.

Im Interesse der wirtschaftlichen Stabilität wäre für den Großgrundbesitz, speziell aber für Fideikommisse die Einführung eines Gebührenäquivalentes statt der Erbgebühren zu erwägen.

Nach obiger Tabelle erscheint es völlig ausgeschlossen, daß sich unsere Latifundien dauernd weiter behaupten können. Wenn mancher heutige Besitzer gestorben sein wird, dann wird sich nur schwer ein Nachfolger für ihn finden, der die ungeheuren Lasten und Sorgen wird übernehmen wollen.

Ist es da nicht klüger, rechtzeitig Teilungen vorzunehmen und die Teilstücke solchen Eigentümern zukommen zu lassen, die dem heutigen Besitzer genehm sind, klüger, als zu warten, bis man völlig auf der schiefen Bahn angelangt ist, eine Bettelwirtschaft treiben und sein völlig unhaltbares Gut dann den übelsten Kriegsgewinnern ausliefern muß oder bis eine überstürzte Bodenreform nicht wieder gut zu machendes Unheil angerichtet hat?

Um eine neuerliche Zusammenballung von Grundbesitz zu Latifundien in der Hand der Kriegsgewinner des Weltkrieges nach dem Vorbilde derer des 30jährigen Krieges zu verhindern, wäre eine gesetzliche Grenze für Grundbesitzneuerwerbungen rechtzeitig aufzurichten! Eine solche hat ja sogar das zaristische Rußland seinerzeit festgesetzt. Sie sollte in Österreich bei Wald wohl nicht höher als 5000 *ha*, bei Ackerland nicht höher als 2000 *ha* sein, doch müßte natürlich jeder einzelne Fall geprüft und müßten die Fruchtbarkeit, die Lage und der Zusammenhang der Besitztümer berücksichtigt werden.

XVI. Vorschläge.

Wie soll nun die Verkleinerung von Fideikommissen und Latifundien vorgenommen werden?

Es muß dazu eine Art Siedlungs- oder Heimstättenamt, eine Argrarreformkommission, oder wie immer man die Schöpfung nennen will, gegründet werden. Der Abverkauf, Austausch und Zukauf, die Zerschlagung oder die Zusammenballung dürfen nicht mehr wie bisher ein Spiel des Zufalles sein. Es muß ein Plan, es muß Sinn und Verstand in die Entwicklung unserer Besitzverhältnisse gebracht werden. Schüchtern haben Agrar-Banken und nationale Vereine diese Tätigkeit in den letzten Jahren aufgenommen. Sie muß künftig vom Staate oder von den Ländern besorgt werden. Der Tschechoslowakische Staat hat, wenn auch aus anderen Gründen, die Neubelastung und den Verkauf landtäflicher Güter von seiner Zustimmung bereits abhängig gemacht.

Freilich werden dagegen sofort alle Bedenken laut werden, die gegen jedwede Zentrale bisher erhoben wurden, daß sich nämlich keineswegs die erfahrensten und tüchtigsten Leute zum Zentralendienst melden, daß Leichtsinn, Oberflächlichkeit, Parteilichkeit und Bestechlichkeit dort zu Hause und daß die Zentralen dadurch mehr zur Zerstörung als zur Belebung der Volkswirtschaft befähigt seien.

Schwächen wird dieses Amt freilich auch haben, eine menschliche Einrichtung wird es bleiben. Aber man hat doch in der Landwirtschaft auch ein reiches, prächtiges Menschenmaterial zur Verfügung, ein verläßlicheres als in gewissen Zweigen der Industrie, man kann eine moderne Verbindung von Staats- und Landesbeamten mit Praktikern schaffen, kann

Statistiker und Professoren mit Landwirten aller drei Größengruppen zusammenbringen.

Dieses Amt würde natürlich Unheil stiften, wenn es antiagrarisch disponiert wäre. Aber so unverständig werden wir denn doch nicht sein, um diese landwirtschaftliche Clearingstelle Gegnern der Landwirtschaft auszuliefern. Übrigens werden diese Gegner bei der voraussichtlich noch lange andauernden Lebensmittelknappheit seltener werden. Jahre hindurch wird sich dieses Amt mit nichts anderem als mit fertigen Austausch- und Veränderungsplänen zu beschäftigen haben, wie sie aus der Landwirtschaft selbst sicher in Masse vorgelegt werden dürften. Sie wird sie auf den volkswirtschaftlichen Vorteil hin zu prüfen und sie durch Gebührenbefreiung zu erleichtern haben. Sie wird also vorerst noch gar nicht zu Fällen gelangen, wo sie zwingend gegen die Parteien vorgehen müßte. Für solche Fälle kann ja ein Berufungsrecht vorgekehrt werden. Auch nationale Schutzbestimmungen müßten ähnlich wie bei unseren Kriegerheimstätten-Gesetzvorschlägen aufgenommen werden, sonst würde der nationale Kampf durch diese Einrichtung ja nur gesteigert. Wie dringend diese Schutzmaßregeln nötig sind, kann nur der beurteilen, der den Ansturm auf deutschen Besitz in den Grenzgebieten persönlich erfahren hat.

Dieses Siedlungsamt, das ein wichtiges Organ des Ackerbauministeriums darstellen würde, könnte sich die Tätigkeit der Deutschen Generalkommissionen zum Vorbild nehmen, die die Rentengüter zu überwachen haben. Solange nämlich ein Rentengut ein mit besonders günstigen Bedingungen ausgestattetes Darlehen von der Rentengutsbank besitzt, solange unterliegen jede Zerteilung und jeder Abverkauf der Zustimmung der Generalkommissionen. Die Rentengüter dürfen nur geschlossen auf einen einzigen Erben übergehen, sind also Anerbengüter.

Das Amt muß zwar die Kornkammern des Großgrundbesttzes zu erhalten trachten, es muß aber jedem vernünftigen Antrage auf Spaltung der Latifundien-Fideikommisse und auf Kommassation durch Austausch einzelner Teile entgegen-

kommen. Es könnten bei Majoraten auch entferntere Verwandte zur Erbschaft zugelassen werden, um dadurch eine Teilung übergroßer Besitze zu ermöglichen. Nur die wirtschaftliche Einheit soll Schutz genießen. Zusammengeerbte Fideikommisse sollen wieder vereinzelt werden. Oft wird dies dadurch leicht möglich sein, daß die Fideikommißherren sich bereit erklären, getrennte, selbständig lebensfähige Besitzteile nicht ihrem ältesten Sohne, sondern mehreren Erben zu hinterlassen. Solche Fideikommißspaltungen sind ja bereits mehrfach mit besonderer Zustimmung der Krone vorgenommen worden. Sie sollten nur erleichtert und verallgemeinert werden. Mehrere Latifundienbesitzer hatten ohnedies bereits die Absicht, ihre weit auseinander, oft in Deutschland, dem alten Österreich und Ungarn oder in mehreren der aus der Monarchie entstandenen Staaten gelegenen Besitztümer getrennt zu vererben. Dies sollte zur Regel gemacht werden, so lange bis die einzelnen Teile bei einer übersehbaren Einheit angelangt sein werden.

Das Fideikommiß muß aus einem Familienprivileg in einen sachlichen Mittelbesitzschutz umgewandelt werden und das bäuerliche Anerbenrecht fortsetzen.

Damit die Macht des gesamten Landwirtestandes steige, müssen freilich Einzelne einige Stufen herabsteigen. Manche Palais und Schlösser werden nach Reduktion des tributären Hinterlandes vielleicht nicht mehr zu halten sein. Sie werden in die Hände von anderen Kapitalisten gelangen oder in Ämter, Schulen, Museen oder Heilstätten zu verwandeln sein, während der Gutsbesitzer in praktikable kleinere Gebäude übersiedeln müßte. Das ist freilich schmerzlich. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir durch den Krieg allesamt zu Bettlern geworden sind und daß wir uns in manche Einschränkung hineinfinden müssen. Nur dadurch kann das große Ganze gesunden. Wenn man von oben her durch Verzicht und Opfermut ein Beispiel gäbe, so würde es bald zur Sache des guten Tones, unnützen Aufwand zu vermeiden. Ich glaube, daß ein Verzicht auf manchen Luxus dem alten Besitzerstande sogar leichter fiele als dem neugebackenen Emporkömmlinge, der sich innerlich

noch nicht über den Luxus erhoben hat und noch nicht zu der Weltanschauung vorgedrungen ist, die den höher Kultivierten auszeichnet.

Teile der Aufgabe des künftigen Siedlungsamtes sind in letzter Zeit schon verwirklicht worden. Die Grundverkehrsnovellen haben ja bereits gewissen Treibereien Riegel vorgeschoben. Fälle wie z. B. das bekannte Zusammenkaufen sämtlicher Bauernwirtschaften einer Gemeinde Niederösterreichs durch einen Redakteur, die Bildung geschlossener neuer Großgrundbesitze durch Kriegsgewinner und Börsenspekulanten übelster Sorte, ließen dem Kleinbesitze den Schutz der Allgemeinheit endlich angedeihen. Es handelt sich nun um nichts anderes als darum, diesen Schutz auf die ebenso wichtigen Mittel- und Großbetriebe auszudehnen.

Die erwähnte Agrarreformkommission hätte sich mit der Kommassierung und mit der Befreiung des Grundbesitzes von unsinnig gewordenen Servituten zu befassen und die Grundentlastung zu Ende zu führen. Ihr wäre auch das Kriegerheimstättenwesen und die gesamte Innenkolonisation zu übertragen. Für die hohen Aufgaben des Siedlungswesens hat es Verständnis im ganzen Volke zu verbreiten und Kredite von Regierung und Parlament zu fordern. Zur Innerkolonisation sind in erster Linie die versprengten Parzellen des Großgrundbesitzes zu verwenden, die er durch eine Realabgabe dem Staate bei der Vermögenssteuer zu überlassen hätte. Dann wäre der Großgrundbesitz juristischer, insbesondere geistlicher Personen heranzuziehen, da die »tote Hand« zum intensiven Wirtschaften nicht geeignet ist. Einer allgemeinen Verstaatlichung des Großgrundbesitzes wäre zu widerraten, wohl aber sollen Städte sich in Besitz ihres Vorgeländes setzen und es kann auch in einzelnen Ländern der Gemeinbesitz noch vermehrt werden, um wetteifernd neben den Privatbetrieb zu treten. Die Investitionspolitik muß als eine Pflicht der Volksvertretung und Regierung erkannt werden. Das Kapital muß durch den Staat auf die dringendst nötigen Meliorationen, auf die Wasserkrafterschließung und auf die Elektrisierung der Landwirtschaft hin-

geleitet werden. Namentlich die Banken und Versicherungsgesellschaften müssen zu den volkswirtschaftlich wichtigsten Investitionen gebracht, volkswirtschaftlich minderwichtige, nur dem Privatgewinne dienende Neuerrichtungen müssen verhindert werden.

Die Abverpachtung der Hauptsubstanz eines Gutes muß als bedenklich erkannt, die Selbstverwaltung mittlerer Einheiten muß als Ideal aufgestellt und angestrebt werden. Auf dieses Ziel ist die Heranbildung der Jugend einzustellen, dazu soll auch die Steuergesetzgebung die Landwirte durch schärfere Belastung des arbeitslosen Einkommens erziehen, sie soll die Besitzer nach Muster Ungarns dazu zwingen, am Lande und unter dem Volke zu leben. Es ist ein System von Maßnahmen zu ersinnen, durch die passive, maschinenfeindliche, rückschrittlich arbeitende Landwirte zu einer intensiven Wirtschaft gebracht werden. Man muß dazu nicht blos mit reichlichen Prämien, sondern auch mit Strafen vorgehen. Sonst kommen wir nicht vorwärts! Der landwirtschaftliche Hochschulunterricht ist zu reformieren, von Ballast zu befreien und mehr auf die Praxis einzustellen.

Statt wie bisher bloß eine große Fläche, hat der Gutsbesitzer eine übersehbare intensive Wirtschaft, mit land- und forstwirtschaftlichen Industrien gespickt und von einem hohen flüssigen Kapital gestützt, anzustreben. Es ist daher die neuerliche Bildung von Herrschaftskonglomeraten durch Festsetzung einer Höchstgrenze für den Bodenerwerb zu verhindern.

Unsere Besitzentwicklung ist aber nicht nur bei Grund und Boden eine verstiegene und sie wird ebenso, ja noch viel mehr bei den anderen Kapitalsarten revidiert werden müssen.

Der Weltkrieg hat ebenso wie alle früheren Kriege verzerrend gewirkt. Fast alle übergroßen Vermögen sind Kriegsgewinne. Man denke an Rothschild und die Schlacht von Waterloo, an die Feudalherrn und den 30jährigen Krieg, wie die Türkenkriege, an die Fugger und Karl V.! Nie konnten Riesenvermögen durch geradliniges Arbeiten und Sparen ge-

bildet werden, immer waren Wertverschiebungen durch elementare Ereignisse dabei im Spiele. Alle Tätigkeit der leider so kurzen Friedenszeiten war eigentlich nie etwas anderes als der Versuch einer Wiedergutmachung der letzten Kriegsschäden. Je rascher und energischer wir mit diesem Wiedergutmachen, mit der unerbittlichen Wegnahme von Spekulationsgewinnen und mit der Zurückholung der durchgegangenen Vermögen auf ein vernünftiges Maß beginnen, desto eher werden wir uns aus dem jetzigen Jammer wieder erheben. Nehmen wir uns Stolypin zum Muster, der das russische Volk durch seine großzügige Agrarreform nach der japanischen Niederlage wieder aufrichtete.

Wenn die Besitzenden selbst rechtzeitig Hand anlegen, so können sie das Werk noch einsichtsvoll leiten. Wenn sie aber allem Widersinne mutlos zuschauen, so geht die Flut eines Tages über sie hinweg und begräbt dann nicht blos sie selbst, sondern die ganze geistige Welt, in der sie gelebt, die sie geliebt haben und die wir als die von keinem Weltteile erreichte historische Kultur Europas verehren.

Ausblick.

Mit wachsender Sorge schauen wir in die Zukunft. Gespannt blicken wir jedem Einzelnen in den Versammlungen ins Gesicht, wir suchen tagtäglich mit steigender Angst nach den Männern, die auf den Trümmern der Vorkriegswelt eine neue Ordnung aufrichten und den Aufgaben der Zukunft Trotz bieten sollen. Wir brauchen mutige, einfache, schöpferische Menschen und finden sie nicht!

Die großstädtische Intelligenz? Sie besitzt nicht mehr die geistige Kraft wie vor 60 Jahren; sie ist zumeist entartet, der Natur entfremdet, in der Rasse verpfuscht, verbildet und demoralisiert. »Was ich an euren gescheiten Menschen hasse, ist, daß sie die Dinge immer verzerren« sagte der chinesische Philosoph Ku-Hung-ming über unsere Intelligenz. Immer nur zur Kritik ist sie begabt, nicht zur Tat!

Der bürgerliche Mittelstand? Daß Gott erbarm! Er, der bisher sowohl die obersten wie auch die untersten Klassen mit geistiger Energie versorgt hat, er, von dem alles Treffliche im Staate ausging — gerade er liegt am Boden, sein Geist ist über den täglichen Nahrungssorgen müde geworden, er hat allen Halt, alles Vertrauen in die Welt verloren, er blickt angewidert auf das Treiben um sich her und schickt sich resigniert dazu an, den Platz zu verlassen, den er kulturell innegehabt hat.

Die Beamtenschaft? Wohl sehen wir in ihr sich, namentlich auf dem Lande, manche junge Kräfte regen und mit einer ganz ungewohnten Tatkraft neue Wege beschreiten. Aber allzu großes dürfen wir von ihr nicht erwarten. Zu viele von ihr haben in der Tretmühle ihres Dienstes längst ihre Kraft eingebüßt, sind rückgratschwach und vergrämt geworden.

Das Militär? Die Hoffnungen, die wir zu Beginn des Krieges hegten, daß der militärische Geist in die Verwaltung und die Wirtschaft eindringen und Ordnung schaffen möge, sind zunichte geworden. So bewundernswürdig unsere Truppen vor dem Feinde waren: Die Etappen- und Hinterlandswirtschaft hat uns alle

Illusionen geraubt und heute ist ja schon eine jede militärische Disziplin bis zur Ordnungs- und Wehrlosigkeit vernichtet. Die großen Leistungen der deutschen Militärverwaltung in besetzten Gebieten fußten auf fredericianischen Traditionen und auf einem bis ins unterste Glied dringenden Pflichtbewußtein des Volkes. Diese fehlen bei uns. Das äußerlich Erstaunliche, was wir kriegswirtschaftlich leisteten, wurde nur unter Nichtachtung der Kosten, unter toller Vergeudung von Menschenkraft und Material erreicht. Die Rechnung dafür ist auf dem Wege.

Viel Hoffnung wäre wohl auf die Arbeiterschaft zu setzen. In den Kleinstädten, wo ja die herrschende, oft senile Bürgerwelt im Kriege am meisten versagt hat, taten sich bei der Kriegswirtschaft willenskräftige Gestalten aus dem untersten Volke überraschend hervor. Aber so befähigt sie auch zur praktischen Kleinarbeit sind, in großen Fragen erscheinen sie doch zumeist ratlos. Zu arm und einförmig ist der Lebenskreis der meisten Arbeiter, zu tief niedergedrückt ist dadurch ihr Geist. Von den idealen Lehren ihrer Führer haben die Massen blutwenig in sich aufgenommen, ihr Sozialismus ist meist kein innerlicher, methodischer, sondern er ist lediglich dem Neide entsprungen. Die zahllosen, im Kriege reich gewordenen Proletarier verwandelten sich sogleich in Bourgeois schlimmster Sorte und verließen ihre frühere Ideenwelt. Gerade die maßvollen und schöpferischen Führer hatten schwere Mühe, ihre Anhänger in den Kriegsindustrien bei der Stange zu halten und die triebhaften Massen weiter auf die alten programmatischen Ziele zu lenken. Sie sind heute in den Versammlungen mit ihrem Anhange gegenüber der Masse der unorganisierten, rein destruktiven Neusozialisten in der Minderheit. Die Geister, die sie riefen, die werden sie nun nicht los. Was an der aufbauenden Kraft der Arbeiterkreise aber vor allem zweifeln läßt, ist ihr mangelndes Verständnis für die landwirtschaftliche Produktion. Durch kurzsichtige Konsumentenpolitik haben sie große Schuld auf sich geladen. Ihre Gedanken umgreifen immer nur einen Teil der Volkswirtschaft, sie sind nach dem Geständnis mancher aufrichtigen Führer in erster Reihe zur

Opposition befähigt. Sie müssen ihre Dogmen verleugnen oder wesentlich abändern, wenn sie zur Herrschaft gelangen, denn sie rechnen eben mit menschlichen Eigenschaften, rechnen mit einem Grade von Einsicht, Bildung und Hingabe des Einzelnen an das Wohl der Gesamtheit, wie er leider nicht besteht. Von den sozialistischen Träumen wurden manche im Kriege verwirklicht, die Verstaatlichung der Produktionsmittel wurde zum Teile durchgeführt, aber durch menschliche Schwächen und namentlich durch die Gewissenlosigkeit der verwaltenden Organe sofort praktisch ad absurdum geführt. Noch mehr schreckte die konsequente Verwirklichung sozialistisch-kummunistischer Grundsätze durch Bolschewiken und Spartakusleute ab. Kurz: von dieser Seite dürfen wir uns auch nicht allzuviel erwarten. Es braucht starke Gegenwirkungen vom anderen Pole her, damit das Kräftespiel ein gutes Ergebnis bringe.

Die Gegenwirkungen müssen von der Landbevölkerung ausgehen. Durch feste, oft religiös verankerte Traditionen hat sie sich gesund erhalten, hat sich in den entnervenden letzten Jahrzehnten ihre Kräfte bewahrt. In ihrer verträumten Ruhe liegt noch Kultur und liegt jene schöpferische Kraft der Intuition, die den geschäftigen Menschen in Stadt und Fabrik, den reichen Unternehmern wie den armen Proletariern, längst verloren gegangen ist und deren Mangel man bei all ihrem Sinnen und Schaffen empfindet. Durch Eingesponnenheit und Rückschrittlichkeit hat sich die Landbevölkerung von der modernen Entartung frei gehalten, hat sich geschont und aufgespart. Auf sie setzen wir daher unsere Hoffnung und in ihr besonders auf den gebildeten Mittelstand auf die Gestalt des Gutsbesitzers.

Mit Schrecken sehen wir, wie dünn gesät dieser landwirtschaftliche Mittelstand bei uns ist, wie drangvoll er von der Unzahl von Zwergbesitzern und dem Häuflein der Latifundienbesitzer eingeklemmt wird. Fassen wir daher den Entschluß, diesen Mittelstand zu stärken! Es m u ß für ihn Platz gemacht werden!

Wenn wir Latifundien zerspalten, so soll es zugunsten jenes Menschenschlages geschehen, der, dem Volke zugehörig, seit Jahrhunderten den Boden bebaute. Die frei werdenden

Stellen sollen nicht von der Stadt aus großkapitalistisch verwaltet und verbankt werden. Wurzelechte Familien sollen nicht verjagt, sondern im Gegenteil ertüchtigt und nur umso vielseitiger und umso fester mit ihrer Scholle verbunden werden! Unsere Kultur braucht diese volkstümlichen Kräfte angesichts der drohenden Balkanisierung der österreichischen Völker dringender als je zuvor.

Der Heranbildung starker Persönlichkeiten, wie wir sie in kommenden Zeiten von Nöten haben werden, war das Landleben immer günstig. Nur aus der organischen Verbindung mit der Natur und mit der eigenen Scholle gewinnt der Mensch neue Lebenskraft. Nur durch sie kann sich auch unser Volk nach dem Kriege wieder aufrichten. Wird diese beseligende Verbindung durch eine Sozialisierung des Grundeigentums aufgehoben, so raubt man den Menschen dadurch ihr höchstes Glück.

In der Sozialisierungsfrage gleichen wir heute einem Wanderer, der den Ausweg aus einem unwegsamen Talkessel sucht, in den er sich verirrt hat. Erst stieg er die Höhen zur rechten Hand hinan, verstieg sich aber in ein Land, wo fruchtbare Wiesenflächen von tiefen Abgründen durchquert waren, wo wild zerrissene Felstürme aufragten und den Weg versperrten. Aus diesem Lande der Kontraste, aus dem Lande des Kapitalismus, floh er zurück ins Tal und müht sich nun damit ab, linker Hand emporzusteigen. Hier gibt es keine Abgründe, gleichmäßig steigt das Bergmassiv vor ihm an, aber je weiter er vordringt, desto öder, unfruchtbarer und trauriger wird das Land — eine Steinwüste!

Gebe ein gütiges Schicksal dem Wanderer Klugheit und Entschlußkraft, daß er seinen Schritt wende, ehe er sich gänzlich in dieser leblosen Wüste verirrt hat und darin umkommt! Lasse es ihn zu rechter Zeit den Weg finden, der die Mitte zwischen rechts und links innehält und ihn hinausführt aus seiner Not!

